

14. Sitzung

Mittwoch, 10. September 2025, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Myriam Frey Schär (I. Vizepräsidentin), Marco Burger, Andrea Heiri, Silvio Jeker, Jennifer Rohr, Philippe Ruf

DG 0172/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten der 14. Sitzung

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, liebe Gäste am Livestream, herzlich willkommen und einen guten Morgen zum letzten Sessionstag der Septembersession. Wir haben ein Geburtstagskind, das zwischen den letzten Sessionstagen und heute einen runden Geburtstag gefeiert hat. Es ist dies Sandra Morstein, die 60 Jahre alt wurde. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Ich komme nun zum Organisatorischen. Wir haben wie üblich den RIS-Support im Vorzimmer durch Svenja Hofer. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass die Vorstösse bis vor dem Sitzungsende eingereicht sein müssen - vorzugsweise auch ein wenig früher. Wir wählen heute Personalrechtsmitglieder. Diese Personen sollen beim Beginn der Pause hier im Saal bleiben, denn es wird einen Fototermin geben. Ich informiere noch einmal vor der Pause darüber. Weiter wurde ein Parkticket vom Parkhaus Baseltor am Boden liegend aufgefunden. Falls jemand dieses Ticket verloren hat, kann er oder sie das Ticket bei uns abholen. Ich komme zu den Veranstaltungen. Die Kinder- und Jugendtage 2025 finden vom Mittwoch, 19. November 2025 bis Samstag, 22. November 2025 statt. Entsprechende Flyer liegen vor dem Eingang auf. Wir kommen nun zum Wahlgeschäft WG 0173/2025.

WG 0173/2025

Wahl von 15 Mitgliedern der Spezialkommission «Vorbereitung der Totalrevision des Personalrechts»

Roberto Conti (SVP), Präsident. Von den Fraktionen liegen folgende Nominationen vor: Für die Fraktion SVP: Thomas Frey, Thomas Giger, Adrian Läng und Stephanie Ritschard. Für die Fraktion FDP/GLP: Nicole Hirt, Thomas Fürst, Daniel Probst und Michael Kummli. Für die Fraktion SP/Junge SP: Nadine Vögeli, Simon Bürki, Philipp Heri. Für die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Karin Kissling, Susanne Koch Hauser und Fabian Gloor. Für die Fraktion GRÜNE: Heinz Flück. Gemäss § 18 des Geschäftsreglements findet die Wahl mit dem offenen Handmehr statt. Ich schlage vor, dass wir die Nominierten in globo wählen. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Beat Künzli (SVP). Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich für eine Wahl in globo, hat jedoch Vorbehalte gegenüber einer Nomination. Es geht dabei um die Kandidatur von Nadine Vögeli. Und nur, um das vorwegzunehmen - so auch gegenüber Nadine Vögeli: Wir spielen hier mit offenen Karten. Niemand hat irgendetwas hintenherum gemacht, es sind keine parteipolitischen Ränkespiele oder irgendwelche persönlichen Abrechnungen. Deshalb habe ich diesbezüglich bereits persönlich das Gespräch zu diesem Thema mit Nadine Vögeli geführt. Ich habe sie darauf vorbereitet, dass ich heute kurz das Wort ergreifen werde. Es ist mir auch wichtig darzulegen, dass es in keiner Art und Weise um die Person von Nadine Vögeli oder um deren Parteizugehörigkeit geht. Wir anerkennen selbstverständlich, dass die Fraktion SP/Junge SP drei Sitze in dieser Kommission belegen darf. Der Missmut, der in unserer Fraktion aufgetreten ist, betrifft einzig und allein den beruflichen Hintergrund von Nadine Vögeli. Man kann über das Internet herausfinden, dass Nadine Vögeli Sektionspräsidentin im Personalverband Polizei Kanton Solothurn ist. Wir haben von Anfang an deklariert, dass wir niemanden in diese Kommission wählen werden, der dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) selbst direkt untersteht. Es ist klar und es ist uns auch bewusst, dass Nadine Vögeli dem GAV nicht direkt untersteht. Aber - und jetzt kommt das grosse Aber - sie führt einen grossen Personalverband an. Alle die Personen, die sie anführt, sind diesem GAV angeschlossen. Sie nimmt also in diesem Poker um das neue Personalgesetz auf beiden Seiten des Verhandlungstisches Platz. Sie müsste so in dieser Kommission schier Unmögliches vollbringen, weil sie einerseits als Kantonsrätin die Interessen des Kantons vertreten müsste und andererseits aber auch alle Personen in diesem Personalverband. Sie muss deren Interessen genauso vertreten, weil sie schliesslich direkt und substanzial vom Ausgang des neuen Personalrechts betroffen sein werden. Als Verbandspräsidentin in einem direkten Mandat ist sie geradezu zur Interessenvertretung verpflichtet. Für uns ist das eine unmögliche und absolut unglückliche Situation, denn damit besteht ein ganz offensichtlicher Interessenkonflikt. Dass Nadine Vögeli diesen Personalverband vehement zu Recht vertritt - das ist ihre Aufgabe - hat sie auch jüngst in verschiedenen Voten klar zum Ausdruck gebracht. Für uns ist diese Befangenheit zu eindeutig. Eine Wahl in dieses Amt ist deshalb aus Gründen der Glaubwürdigkeit nicht möglich. Wir bitten daher den Präsidenten, die Wahl von Nadine Vögeli einzeln durchzuführen. Aus unserer Sicht können alle anderen Personen in globo gewählt werden. Ich wiederhole es an dieser Stelle noch einmal: Es geht nicht um die Person, im Gegenteil. Ich bedaure es sehr, dass wir nicht alle Nominierten inklusive von Nadine Vögeli wählen können, denn rein politisch und fachlich wäre auch ihre Wahl absolut legitim. Aus den vorgenannten Gründen würde es völlig gegen unsere Prinzipien verstossen, Nadine Vögeli heute in dieses Gremium zu wählen. Ich bitte die anderen Fraktionen, sich zu dieser Wahl ebenfalls ein paar Gedanken zu machen. Wir haben unsere Vorbehalte bewusst frühzeitig deponiert, damit die Fraktion SP/Junge SP eine neue Nomination hätte vornehmen können. Das ist leider nicht geschehen, was wir sehr bedauern. Die SVP-Fraktion wird Nadine Vögeli nicht wählen oder sich der Stimme enthalten, um Nadine Vögeli gegenüber ein Zeichen zu setzen, dass wir sie wertschätzen.

Nadine Vögeli (SP). Ich danke für die grosse Wertschätzung, das freut mich natürlich. Wir haben letzte Woche darüber gesprochen, und ich habe Beat Künzli erläutert, dass wir in einem längeren Prozess SP-intern darüber beraten haben, wer sich dafür interessiert, wer es sich einrichten kann und wer es machen will. Es ist nicht der Fall, dass wir von Kandidaturen geradezu überrannt wurden. Das war wohl in allen Fraktionen so, denn es ist ein grosser Aufwand und man muss das wirklich wollen. Ich finde, dass es eine einmalige Chance ist, dort mitzuarbeiten. Ich kann sehr gut differenzieren, ob ich als Präsidentin des Polizeiverbandes, als Kantonsrätin oder als was auch immer in einem Gremium bin. Ich habe Beat Künzli in unserem Gespräch gesagt, dass ich mich als Vertreterin des Kantons sehe. Es ist mir wichtig, dass wir für den Kanton eine gute Lösung finden. Mit der Begründung, die Beat Künzli nun vorgebracht hat, müssten wir theoretisch sagen, dass wir niemanden von der SVP-Fraktion wählen können, denn dort interessiert man sich nur für das Geld und nicht für die Menschen, die im Kanton arbeiten. Oder wir sagen, dass wir Daniel Probst nicht wählen, weil er die Wirtschaft vertritt. Genau das macht doch eine solche Kommission aus, nämlich dass die verschiedenen Stimmen zusammenkommen und man gemeinsam eine gute Lösung findet. Mit dem, was die SVP-Fraktion jetzt macht, setzt sie die Kommission einem politischen Ränkespiel aus. Das finde ich schade, denn mir ist es wichtig, dass wir in dieser Kommission im Interesse des Kantons eine gute Lösung erarbeiten können. Daher erachte ich es als wichtig, dass alle Stimmen, alle Fraktionen und alle Parteien eingebunden sind und wir eine gute Zusammenarbeit finden. Ich finde es schade, dass es gerade von der SVP-Fraktion kommt und man kann noch lange betonen, dass es nicht um die Person geht. Ich glaube, das kann man so stehen lassen. Das können diejenigen glauben, die das wollen, die anderen glauben es nicht. Aber ich finde es besonders speziell, dass es von der Partei kommt, die kein Problem damit hat, wenn ein Kantonsrat und eine Regierungsrätin aus derselben Familie gemeinsam arbeiten, so auch, dass sie in der gleichen Kommission mehrheitlich zusammen unterwegs sind. Man kann das so sehen. Ich bin der Meinung, dass es nicht ganz konsequent

ist. Wie bereits erwähnt, würde ich sehr gerne in dieser Kommission Einsitz nehmen. Diejenigen Personen, die mich wählen wollen, sollen das tun, und diejenigen Personen, die es nicht mit sich vereinbaren können, sollen mich demnach nicht wählen.

Fabian Gloor (Die Mitte). Interessenvertretung ist nicht verboten, und zwar weder im Kantonsrat noch in einer entsprechenden Kommission. Relativ viele Personen hier im Saal haben irgendein Interesse, das sie vertreten. Dies geschieht zum Teil auch mit einem Mandat, sei es als Vorstandsmitglied des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) - wie in meinem Fall - sei es als Handelskammerdirektor, sei es als Spitex-Präsident, sei es als Präsident des Solothurner Hauseigentümergeverbandes (HEV) etc. Ich bin der Meinung, dass sich die Reihen hier sehr, sehr stark lichten werden, wenn wir das zum Massstab erheben, was jetzt von Seiten der SVP-Fraktion genannt wurde. Nadine Vögeli hat es vorhin richtig formuliert. Es geht darum, transparent mit diesen Interessen umzugehen, diese darzulegen und danach auch in der Interessenabwägung hinter einer Mehrheitsentscheid stehen zu können, wenn dieser passt. Wir erachten es jedoch als falsch, mit dieser Begründung zu sagen, dass man jemanden nicht in eine Kommission wählen kann. Wir werden Nadine Vögeli wählen.

Markus Spielmann (FDP). Wir haben dieses Thema bei uns in der Fraktion und im Fraktionsvorstand tatsächlich auch diskutiert. Ich meine damit aber nicht die konkrete Personalie, sondern die Zusammensetzung dieser Kommission und wie dieselbe aussehen soll. Schon ganz früh habe ich im Prozess gesagt - ich persönlich, ohne Rückendeckung der Fraktion - dass es Vorbehalte gibt, sofern dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellte Personen Einsitz in der Kommission nehmen und ihre eigenen Anstellungsbedingungen aushandeln würden. Ich möchte festhalten, dass es offenkundig nicht der Fall ist, dass eine solche Person nominiert ist. Für uns ist es wichtig, dass diese Kommission ausgewogen zusammengesetzt ist. Vor diesem Hintergrund sind auch die Interessenvertretungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Ansonsten hätte man die gleiche Diskussion bei den Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen sowie bei vielen anderen, wie es der Vorredner von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP gesagt hat, bei denen eine Bindung gegeben ist. Ich möchte auch weiter festhalten, dass die Fraktion SP/Junge SP dies nach unserer Wahrnehmung berücksichtigt hat. Sie hat eine ausgewogene Nomination vorgelegt. Wenn nun ausschliesslich Vertreter aus Angestelltenverbänden nominiert worden wären, würden wir es vielleicht etwas anders beurteilen. Aber wir erachten es nun als ausgewogen. Unsere Fraktion wird alle nominierten Persönlichkeiten geschlossen wählen. Diese Kommission wird, wenn sie so zusammengesetzt ist, unser Vertrauen geniessen. Sie muss es natürlich dann auch mit Arbeit rechtfertigen. Das ist der Stand von heute.

Urs Huber (SP). Ich bin der Meinung, dass Nadine Vögeli sehr nett gewesen ist. Das muss ich an dieser Stelle erwähnen. Die ganze Diskussion darüber, wer gewählt wird und alle die Vorbehalte, die zirkuliert sind, haben mich erstaunt. Mehrheitsfraktionen hier im Saal haben gesagt, dass Leute mit einem solchen Hintergrund nicht gewählt werden dürfen - dies entgegen allen rechtlichen Vorgaben. Dass sich Beat Künzli beispielsweise als Bauer dazu äussert, wer in einer solchen Kommission sein darf, erachte ich doch als etwas speziell. Bis jetzt wurde gesagt, dass keine Bauern in diese Kommission gehen dürfen. Neu ist, dass keine Bauern-Funktionäre in diese Kommission gehen dürfen. Wenn es zukünftig um das Thema geht, dürfen alle, die irgendetwas mit dem Bauern zu tun haben, nicht in die Kommission gehen. Es geht hier nicht um die Bauern, aber ich wollte kurz einen Vergleich aufzeigen. Nun, das erstaunt mich doch. Bei diesem Thema geht es um die Anstellungsbedingungen des Personals. Man will nun explizit, dass in dieser Kommission das Personal keine Stimme hat. Das finde ich sehr speziell. Es sind jedoch bereits sechs Arbeitgebervertreter in der Kommission. Sechs Gemeindepräsidenten und Stadträte werden heute, so wie es aussieht, nominiert. Und das ist anscheinend kein Problem. Es tut mir leid, aber das verschafft mir einen Kropf.

Silvia Fröhlicher (SP). Als Fraktionspräsidentin möchte ich festhalten, und zwar ganz auf einer sachlichen Ebene, dass wir es durchaus ernst genommen haben, dass man niemanden wählen will, der direkt dem GAV unterstellt ist. Aus diesem Grund haben sich Personen, die sich eigentlich dafür interessiert haben, in die Kommission zu gehen, zurückgezogen. Wir haben dem eine sehr hohe Rechnung getragen. Ich bin der Auffassung, dass wir uns sehr viel überlegt haben. Wir zeigen damit auch, dass wir konstruktiv und zukunftsgerichtet in dieser Kommission mitarbeiten möchten, und zwar mit den Personen, die wir jetzt nominiert haben. In diesem Sinne danke ich allen Fraktionen, die unsere Kandidatin und unsere Kandidaten unterstützen werden. Ich hoffe, dass wir damit im Personalrecht eine gute Lösung hinkriegen.

Beat Künzli (SVP). Ich möchte eine kurze Rückmeldung machen. Ich danke Silvia Fröhlicher für ihr tatsächlich sehr sachliches und diplomatisches Votum. Dennoch muss ich mich ganz kurz zu den zwei anderen SP-Voten äussern. Sie können mir glauben, dass ich mir gestern Abend viel Zeit genommen habe, um diese Rede zu schreiben. Ich habe versucht, möglichst sachlich und fair Nadine Vögeli gegenüber zum Ausdruck zu bringen, dass es keine persönliche Abrechnung ist oder dass es nicht um ihre Person geht. Was jetzt hier zurückkommt, einerseits von Nadine Vögeli, ist ein Bashing gegen die SVP-Fraktion. Man habe nur das Geld und nicht die Menschen im Auge, die Menschen seien ihnen sozusagen egal, ist eine Aussage, die mich hingegen sehr überrascht. Noch schlimmer ist, dass das Ganze jetzt noch irgendwie auf ein Bauern-Bashing hinausläuft. Was Urs Huber vorhin von sich gegeben hat, hat überhaupt nichts mit dem Thema zu tun, das wir im Moment behandeln.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Ich möchte mich auch noch gerne dazu äussern, aber tatsächlich versuchen, auf der ganz sachlichen Ebene zu bleiben. Grundsätzlich sind alle wählbar, wenn sie im Kantonsrat sind. Das ist die gesetzliche Voraussetzung. Wie Urs Huber erläutert hat, wäre es eigentlich angebracht, dass zumindest ein Teil in der Kommission auch Angestellte in diesem Gesetzgebungsprozess wären. Das wäre der eigentliche Fall. Ich verwende nun die Worte von Beat Künzli in einem anderen Beispiel, das nichts mit den Bauern zu tun hat. Es würde sich so verhalten, als würde man ein Energiegesetz beraten und sagen, dass der Hauseigentümergebiet aber nicht in die Kommission aufgenommen wird. Das ist einfach absurd.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Aufgrund der neuen Ausgangslage habe ich nun festgelegt, dass wir alle Personalien einzeln wählen. Ich lese den Namen jeweils in der Reihenfolge der Liste vor. Sie können anhand des offenen Handmehrs zustimmen oder nicht. Als Erstes komme ich zu Thomas Frey. Wer ihn wählen will, bezeuge dies mit Handerheben. Besten Dank, das ist eindeutig. Nun komme ich zu Thomas Giger. Wer ihn wählen will, bezeuge dies mit Handerheben. Das ist auch eindeutig. Nun komme ich zu Adrian Läng. Wer ihn wählen will, bezeuge dies mit Handerheben. Das ist eindeutig. Es folgt Stephanie Ritschard. Wer sie wählen will, bezeuge dies mit Handerheben. Das ist auch eindeutig. Nun komme ich zu Nicole Hirt. Wer sie wählen will, bezeuge dies mit Handerheben. Das ist eindeutig. Der nächste Kandidat ist Thomas Fürst. Wer ihn wählen will, bezeuge dies mit Handerheben. Das ist eindeutig. Weiter komme ich zu Daniel Probst. Wer ihn wählen will, bezeuge dies mit Handerheben. Das ist eindeutig. Es geht weiter mit Michael Kummli. Wer ihn wählen will, bezeuge dies mit Handerheben. Das ist eindeutig. Nun komme ich zu Nadine Vögeli. Wer sie wählen will, bezeuge dies mit Handerheben. Wer sie nicht wählen will, bezeuge dies mit Handerheben. Gibt es Enthaltungen? Auch hier ist die Wahl eindeutig erfolgt. Die Reihe ist nun an Simon Bürki. Wer ihn wählen will, bezeuge dies mit Handerheben. Das ist eindeutig. Nun komme ich zu Philipp Heri. Wer ihn wählen will, bezeuge dies mit Handerheben. Das ist ebenfalls eindeutig. Es geht weiter mit Karin Kissling. Wer sie wählen will, bezeuge dies mit Handerheben. Das ist eindeutig. Nun komme ich zu Susanne Koch Hauser. Wer sie wählen will, bezeuge dies mit Handerheben. Das ist eindeutig. Ich komme nun zu Fabian Gloor. Wer ihn wählen möchte, bezeuge dies mit Handerheben. Das ist ebenfalls eindeutig. Heinz Flück ist der Nächste. Wer ihn wählen möchte, bezeuge dies mit Handerheben. Das ist ebenfalls eindeutig. Jetzt haben wir eine saubere Sache. Damit ist die Wahl erfolgt und alle vorgeschlagenen Personen sind gewählt. Die Ratsleitung wird heute Nachmittag einer Fraktion das Präsidium zuweisen. Die Kommission wird sich selber konstituieren. Das ist das weitere Vorgehen.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr werden gewählt:

Simon Bürki (SP)
Heinz Flück (GRÜNE)
Thomas Frey (SVP)
Thomas Fürst (FDP.Die Liberalen)
Thomas Giger (SVP)
Fabian Gloor (Die Mitte)
Philipp Heri (SP)
Nicole Hirt (GLP)
Karin Kissling (Die Mitte)

Susanne Koch Hauser (Die Mitte)
Michael Kummli (FDP.Die Liberalen)
Adrian Läng (SVP)
Daniel Probst (FDP.Die Liberalen)
Stephanie Ritschard (SVP)
Nadine Vögeli (SP)

RG 0153/2025

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2026

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juli 2025 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August 2025 zum Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 25. August 2025 zum Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Für einige ist es das erste Mal, für andere längst ein Routinegeschäft. Jedes Jahr im September legen wir als Kantonsrat die Steuerungsgrössen im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs der Einwohnergemeinden fest. Dafür liegen uns die Ergebnisse des Wirksamkeitsberichts 2023 sowie diverse Kennzahlen vor, die vom Amt für Gemeinden (AGEM) in der Vorlage ausführlich ausgewiesen werden. Die finanzielle Lage bei den Einwohnergemeinden kann gemäss den letzten verfügbaren Jahresrechnungen weiterhin als solide bezeichnet werden. Das Kantonsmittel der Steuerfüsse hat sich sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert und liegt neu bei 117,4 % beziehungsweise bei 112,6 %. Die mittlere Steuerkraft, also das Verhältnis des massgebenden Staatssteueraufkommens pro Einwohner, beträgt genau 3000 Franken und ist somit um 53 Franken höher als im Vorjahr. Gemäss der letzten Auswertung weisen 74 Einwohnergemeinden einen Steuerkraftindex unter 100 auf, das sind sechs mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Gemeinden, die einen Steuerkraftindex über 100 haben, ist entsprechend um sechs Gemeinden tiefer und liegt somit neu bei 33. Mit 80 Prozentpunkten bleibt die Spanne zwischen dem tiefsten und dem höchsten Steuerfuss bei den natürlichen Personen unverändert. Aufgrund der stabilen Lage drängen sich gemäss den Ausführungen des Regierungsrats keine Anpassungen bei der Steuerungsgrösse auf. Konkret sollen deshalb beim Ressourcenausgleich die Abschöpfungsquote bei 36 % und die Mindestausstattungsgrenze bei 91 % bleiben. Den ressourcenschwächsten Gemeinden wird somit im Jahr 2026 ein Mindestausstattungsbeitrag von 2730 Franken pro Einwohner garantiert. Sowohl der geografisch-topografische als auch der soziodemografische Lastenausgleich sollen mit 11 Mio. Franken beziehungsweise mit 10 Mio. Franken gleich dotiert werden wie im Vorjahr. Analog zu den Vorjahren wird die Zentrumslastenabgeltung mit 1,15 Mio. Franken dotiert und unter den Städten Solothurn, Grenchen und Olten abgegolten. Hier kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu leichten Verschiebungen zwischen diesen drei Städten. In der Finanzkommission haben wir diese Vorlage am 13. August 2025 besprochen. Die Diskussionen sind dabei kürzer ausgefallen als auch schon, was sicherlich damit begründet werden kann, dass sich, wie erwähnt, die finanzielle Lage bei den Gemeinden alles in allem stabil zeigt und sich keine Veränderungen bei den Steuerungsgrössen aufdrängen. Aus Sicht der Finanzkommission ist es einerseits richtig, dass der Finanzausgleich die ressourcenschwachen Gemeinden stützt. Andererseits müssen wir aber auch zu den steuerattraktiven Gemeinden Sorge tragen, weil es wichtig ist, dass wir solche Gemeinden im Kanton Solothurn haben. Die Diskussionen gibt es jeweils zur Spannbreite zwischen dem tiefsten und dem höchsten Steuerfuss. Er beträgt, wie bereits erwähnt, nach wie vor relativ hohe 80 %, was von einzelnen Mitgliedern der Finanzkommission als zu hoch eingestuft wird. Für einen anderen Teil der Finanzkommission wird diese Spannbreite relativiert,

wenn man auf beiden Seiten der Skala die Ausreisser weglassen würde. Dann zeigt sich, dass die ganz grosse Mehrheit der Gemeinden innerhalb einer überschaubaren Spannbreite liegt. In der Finanzkommission herrschte alles in allem der Konsens, dass sich das Instrument des Finanzausgleichs nach gewissen Startschwierigkeiten und Justierungen inzwischen sehr gut etabliert hat. Der Finanzausgleich ist austariert und breit akzeptiert. Zu erwähnen ist zudem, dass der ordentliche Staatsbeitrag von bisher 35,5 Mio. Franken in der Kompetenz und im Rahmen des Massnahmenplans des Regierungsrates in den Jahren 2025 bis 2028 auf 34 Mio. Franken gesenkt wird. Das führt für das Jahr 2026 gemäss Modellrechnung dazu, dass der Fondsbestand des Finanzausgleichs um rund 1,3 Mio. Franken abnehmen wird. Weil der Fonds aber genügend Reserven hat, ist diese Abnahme verkraftbar. Weiter ist es im Sinn des Fonds, dass man damit gewisse Schwankungen ausgleichen kann und soll. Zudem ist noch auf eine Besonderheit bei der diesjährigen Abstimmung hinzuweisen. In der Juni-Session haben wir über die Massnahme diskutiert, dass im nächsten und im übernächsten Jahr die Dotation des arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs um je 2 Millionen Franken gekürzt werden soll. Die entsprechende Gesetzesänderung wurde vom Kantonsrat zwar beschlossen, da aber das nötige Zweidrittelquorum nicht erreicht wurde, gibt es dazu am 30. November 2025 eine Volksabstimmung. Folglich wissen wir jetzt noch nicht, wie die Abstimmung ausgehen wird. Deshalb müssen wir heute beide Varianten beschliessen, das heisst einmal mit und einmal ohne diese Kürzung. Die beiden Beschlussesentwürfe unterscheiden sich bei der Ziffer I., Artikel 6 Absatz 1 und bei der Ziffer 4. Der Beschlussesentwurf 1 tritt in Kraft, wenn das Volk am 30. November 2025 zustimmen wird. Der Beschlussesentwurf 2 kommt zum Zug, wenn das Volk Nein sagt. Ich möchte darauf hinweisen, dass das im Fall einer Ablehnung des einen Beschlussesentwurfs und der Zustimmung des anderen Beschlussesentwurfs heissen würde, dass man die geplante Änderung von Artikel 5 vom Volksentscheid abhängig macht, was aber eigentlich in keinem direkten Zusammenhang steht. In der Finanzkommission gab es dennoch ein unterschiedliches Abstimmungsergebnis. Der Beschlussesentwurf 1 wurde mit 11:4 Stimmen angenommen. Der Beschlussesentwurf 2 mit 15:0 Stimmen. Die Finanzkommission empfiehlt, beide Beschlussesentwürfe anzunehmen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte). Besten Dank an den Kommissionssprecher für die ausführliche Darlegung von doch ein paar Eckpunkten, die ein bisschen anders sind. Bei dieser jährlich wiederkehrenden Vorlage gibt es aus Sicht der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP zwei Eckpfeiler. Der erste ist die Feststellung, dass über alle Einwohnergemeinden hinweg betrachtet die Finanzlage der Einwohnergemeinden als stabil bezeichnet werden kann. Dies sicher auch, weil die mittlere Steuerkraft im Gegensatz zum Vorjahr wieder angestiegen ist. Die zweite Feststellung besteht darin, dass die Spanne zwischen den Steuerfüssen mit 80 Punkten nach wie vor gross ist. Trotz der Mindestausstattung gelingt es den Gemeinden mit hohen Steuerfüssen nicht, das Niveau massgeblich senken zu können. Als ehemalige Gemeindepräsidentin einer solchen Gemeinde kann ich bestätigen, dass man zwar alles daransetzt, aber es bleibt doch immer noch zu wenig übrig, als dass man dazu beitragen könnte, diese Schere zu verkleinern. Insofern bleibt nach wie vor im Lastenausgleich Luft nach oben. Aber folgerichtig lässt dies aus unserer Sicht die Bestätigung zu, dass im Jahr 2026 weder die Abschöpfungsquote noch die Mindestausstattung verändert werden sollen, wie dies auch der Vorschlag in Botschaft und Entwurf ist. Wir unterstützen zudem, dass der Ressourcenausgleich unverändert bleibt und nehmen die Verschiebung beim Zentrumslastenausgleich zur Kenntnis. Es ist ein Novum, dass wir im Hinblick auf die Volksabstimmung zwei Beschlussesentwürfe gutheissen müssen. Es ist aber tatsächlich notwendig. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird folgerichtig beiden Beschlussesentwürfen einstimmig zustimmen.

Heinz Flück (Grüne). Da die Kürzung des Ausgleichs der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) hier im Rat bereits beschlossen wurde und jetzt beim Volk zum Entscheid vorliegt, äussern wir uns nicht mehr zu diesem Aspekt. Wir machen auch keinen Unterschied mehr in unserer Haltung zu den beiden Beschlussesentwürfen. Wir sind einverstanden, dass die Grundlagen für den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILA EG) in der Summe nach wie vor stimmen und dass man deshalb auch an den Parametern, wie sie vom Kommissionssprecher bereits erläutert wurden, nicht schon wieder herumschrauben will. Wir können nachvollziehen, dass im Topf genug Polster ist, dass man den Staatsbeitrag auf 34 Mio. Franken senken kann. Aus diesen Gründen werden die Grünen den beiden Beschlussesentwürfen zustimmen.

Daniel Probst (FDP). Auch ich danke dem Kommissionssprecher für die gute Zusammenfassung der Diskussion in der Finanzkommission. Die Fraktion FDP/GLP wird beiden Beschlussesentwürfen einstimmig zustimmen. Wir finden es richtig, dass die Parameter zur Abschöpfungsquote und zur Mindestausstattung unverändert bleiben. Einer Verschlechterung für die Gebergemeinden hätten wir nicht zustimmen können. Aus unserer Sicht hat der Finanzausgleich eine klare Aufgabe. Er soll einerseits die ressourcen-

schwachen Gemeinden stützen. Gleichzeitig ist es unserer Fraktion aber auch wichtig, dass wir zu den steuerattraktiven Gemeinden Sorge tragen. Besonders diese Gemeinden sind für die Standortaktivität unseres Kantons sehr wichtig. In unserer Fraktion war die Verrechnung der Steuerveranlagungskosten auch ein Thema. Dort haben wir heute, faktisch gesehen, immer noch einen indirekten Finanzausgleich, den es eigentlich mit dem Finanzausgleich, den wir heute haben, nicht mehr geben dürfte. Konkret zahlen bei der Verrechnung der Steuerveranlagungskosten die Gemeinden, die über eine höhere Finanzkraft verfügen, mehr als die Gemeinden mit einer tieferen Finanzkraft. Das dürfte nicht mehr so sein. Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, diese Form eines indirekten Finanzausgleichs bei nächster Gelegenheit, selbstverständlich in Absprache mit den Gemeinden, zu beseitigen.

Richard Aschberger (SVP). Ich halte dieses Votum für Philippe Ruf, der heute geschäftlich abwesend ist. Wir legen jährlich die Abgaben und die Beiträge für den Finanz- und Lastenausgleich fest. Während die Eckpunkte für die aktuellen Steuerungsgrössen grossmehrheitlich keine grossen Änderungen erfahren, ist aber die vom Regierungsrat vorgeschlagene Anpassung gemäss dem Beschlussesentwurf 1 zu thematisieren. Wie bereits in der Juni-Session durch Philippe Ruf dargelegt wurde, spricht sich die SVP-Fraktion klar für die Weiterführung der ursprünglich vereinbarten Steuerungsgrössen aus. Die von Philippe Ruf vorgetragene Begründung bleibt folgerichtig auch heute noch bestehen. Wir von der SVP-Fraktion wollen nicht, dass der Regierungsrat auf der Suche nach Geld jetzt während dem Spiel die Regeln gegenüber den Gemeinden ändern kann und nun weniger entlasten will. Wir haben zugegebenermassen Verständnis für den Gedanken, dass man jetzt weniger entlasten möchte, da die Gemeinden mehr eingenommen haben als erwartet. Wie gesagt, können wir den Antrag durchaus nachvollziehen. Wir hegen aber gleichzeitig Zweifel daran, dass bei Mindereinnahmen der Gemeinden der umgekehrte Mechanismus greifen würde. Zudem gilt auch, dass die Finanzplanung der Gemeinden oft bereits über mehrere Jahre gemacht wurde. Bei der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist es wichtig, dass man sich an die gemachten Abmachungen hält. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion den Beschlussesentwurf 1 ablehnen und nur dem Beschlussesentwurf 2 zustimmen.

Simon Bürki (SP), II. Vizepräsident. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Finanzlage der Einwohnergemeinden unverändert gut bis sehr gut ist. Trotz einem Höchststand der Investitionstätigkeiten beträgt das Nettovermögen der Gemeinden pro Kopf immer noch über 240 Franken. Dies steht im Kontrast zum Kanton, wo es eine Nettoverschuldung von rund 3300 Franken pro Kopf gibt. Die finanzielle Situation sieht also bei den Gemeinden, respektive bei der Mehrheit der Gemeinden, deutlich besser aus als beim Kanton. Der FILA funktioniert und er wirkt zum Glück. Das ist das Positive. Aber die Wirkung ist eher klein respektive langsam, und vor allem dauert sie über die Zeit. Das ist ein wenig der Wermutstropfen. So stagniert leider seit Jahren die Spanne zwischen dem tiefsten und dem höchsten Steuerfuss bei den natürlichen Personen. In den vergangenen Jahren hat sie sich sogar noch von 75 auf 80 Punkte vergrössert. Das ist sehr hoch und liegt schweizweit wahrscheinlich immer noch im obersten Drittel. Für die Fraktion SP/Junge SP ist die Differenz der 80 Steuerfusspunkte viel zu hoch. Im interkantonalen Vergleich weist der Kanton Solothurn eine grosse Varianz auf - leider auch noch heute. Das erklärte Ziel des FILA wäre eigentlich eine Reduktion der Spannweite dieser Steuerfüsse. Um aber eine deutliche Wirkung zu entfalten, ist die Dotation heute auch viel zu klein. Die Besonderheit der Vorlage, die wir dieses Jahr vor uns haben, besteht darin, dass unter anderem vorgeschlagen wird, die Dotation des arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs im nächsten und im übernächsten Jahr um 2 Mio. Franken zu kürzen. Wie es der SVP-Sprecher ausgeführt hat respektive wie es der VSEG dem Kantonsrat empfiehlt, ist die Steuerungsgrösse gemäss dem Beschlussesentwurf 2 zu unterstützen und sind die vom Regierungsrat beantragten Sparmassnahmen der 2 Mio. Franken im Bereich des Lastenausgleichs abzulehnen. Nur, so geht das eigentlich nicht. Erstens wurde die entsprechende Gesetzesänderung im Juni hier im Kantonsrat beschlossen. Das Quorum wurde nicht erreicht, ergo darf das Volk am 30. November darüber abstimmen. Zweitens: Da wir nicht wissen, wie die Abstimmung ausgeht, müssen wir heute zwingend beide Varianten beschliessen - einmal mit und einmal ohne Kürzung, wie es der Sprecher der Finanzkommission bereits erläutert hat. Das ist keine politische Frage, sondern eine rein technische, zwingende Angelegenheit. Oder rhetorisch gefragt: Wie soll der Kanton respektive das zuständige Amt den Gemeinden am 1. Januar 2026 Gelder auszahlen können, je nachdem, welches Resultat die Volksabstimmung gezeigt hat, wenn die gesetzliche Grundlage fehlt? Ein Blick in die Zukunft für die Weiterentwicklung der Gemeindelandschaft: Gemäss dem Schlussbericht des Fusionschecks der Fachhochschule Graubünden haben sich die Gemeindefusionen im Kanton Solothurn zum Glück bewährt und auch positive Entwicklungen ermöglicht. Strukturelle Herausforderungen ergeben sich auch zukünftig aus der weiterhin kleinteiligen Struktur der solothurnischen Gemeindelandschaft im schweizweiten Vergleich. Fusionen haben sich bewährt und hätten auch noch heute - dies zum Glück und gut feststellbar - immer

noch eine hohe Zustimmung, falls sie jetzt noch einmal beschlossen würden. Das ist doch ein sehr erfreuliches Fazit. Das bisherige Vorgehen bezüglich der Fusionen und die entsprechende finanzielle Unterstützung sind zweckmässig, zielgerichtet und müssen entsprechend nicht grundsätzlich überarbeitet werden. Es ist deshalb wichtig, dass das Projekt Gemeindelandschaft 2035 weiterentwickelt wird. Der FILA EG ist gut, er funktioniert zum Glück auch und ist breit akzeptiert. Aber er ändert nichts an der schweizweiten, im Vergleich kleinräumigen solothurnischen Gemeindestruktur. Wie sieht die Situation dieser ressourcenschwachen Gemeinden aus? Wenn man den FILA EG aus dem Jahr 2016 mit demjenigen aus dem Jahr 2026 vergleicht, sieht man, dass sich eine Mehrheit der Gemeinden im Steuerkraftindex zum Glück verbessert hat, einige aber nur wenig und einige auch gar nicht. Wenn man die geographische Verteilung der steuerschwachen Gemeinden betrachtet und insbesondere auf einen Steuerkraftindex unter 90 schaut, spricht auf die Gemeinden, die eine Mindestausstattung erhalten, ist die geographische Verteilung relativ deutlich. Insbesondere im Dorneck und im Gäu gibt es keine einzige Gemeinde unter 90. Im Dorneck sind sogar alle Gemeinden über 100. Im Bucheggberg liegt jetzt auch keine Gemeinde mehr unter 90. Es beginnt dann langsam mit Solothurn-Lebern. Dort sind es 25 % der Gemeinden und in Olten sind es 55 % der Gemeinden, die einen Steuerkraftindex unter 90 aufweisen. Es geht dann über 50 % ins Wasseramt mit 65 %. Thierstein hat auch 65 %, Gösgen hat 80 % und im Thal sind es sogar 100 % von allen Gemeinden, die unter 90 sind respektive sogar 100 % von allen Gemeinden, die sogar nur einen Steuerkraftindex von 80 haben. Das sind doch relativ grosse geografische Gefälle. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Fokus nicht auch noch etwas mehr justiert werden müsste, so beispielsweise mit Fragen: Wie schaffen wir die Stärkung der bewusst gezielt ärmeren Gemeinden respektive Bezirke? Braucht es nicht eher mehr statt weniger Solidarität? Oder die vielleicht auch ganz harte Frage: Hat nicht etwa die Gemeinde die Finanzstärke selber in der Hand, sondern entscheidet vor allem ihre geografische Lage im Kanton respektive in welchem Bezirk sie liegt, darüber, wie stark sie ist? Das wären die eigentlichen politischen Fragen, die es zu beantworten gilt. Eine Gemeinde, die nur halb so viel Steuerkraft hat wie eine andere, steht vor ganz anderen existenziellen Sorgen und Herausforderungen. Dazwischen liegen Welten. Wenn man sich die konkreten Zahlen ansieht, so ist die maximale Differenz sogar noch grösser. Der höchste Steuerkraftindex einer Gemeinde ist mehr als vier Mal grösser als jener der tiefsten Gemeinde. Kurz, es braucht weiterhin Solidarität, wahrscheinlich eher mehr statt weniger. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt der Belassung der Steuergrössen zu. Selbstverständlich - dies ist eine rein technische Anmerkung - stimmen wir auch den technisch notwendigen Beschlussentwürfen 1 und 2. Damit verfügt der Kanton überhaupt über die rechtliche Grundlage für eine Auszahlung, unabhängig vom Resultat der Volksabstimmung. Es gilt, dieses selbstverständlich zu respektieren, egal, was dort herauskommen wird.

Sibylle Jeker (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und die Diskussion zu diesem Geschäft. Bereits seit zehn Jahren sorgt der Finanzausgleich dafür, dass auch finanzschwache Gemeinden und Gemeinden mit besonderen Lasten ihren Service public zu einem anständigen Steuerfuss erbringen können. Der Finanz- und Lastenausgleich funktioniert, und er geniesst aktuell auch breite Unterstützung. Ich kann mich erinnern, dass wir hier im Kantonsrat schon mehrere Anträge einander gegenüberstellen mussten. Es ist doch jetzt auch einmal ein schöner Moment, wenn es so sein kann. Die Grundlagen bleiben. Offen bleibt die Frage, wie wir es vorhin vom Sprecher der Fraktion SP/Junge SP gehört haben, zum arbeitsmarktlichen Lastenausgleich. Diese Diskussion haben wir im Juni im Rat geführt. Eine knappe Mehrheit hat sich für das Massnahmenpaket ausgesprochen. Da wir jedoch das Zweidrittelquorum nicht erreicht haben, kommt es jetzt zu einer Volksabstimmung. Deshalb liegen Ihnen zwei Beschlussentwürfe vor. Es ist dies der Beschlussentwurf 1 mit der Kürzung, wenn das Volk Ja sagt, sowie der Beschlussentwurf 2 ohne Kürzung, wenn das Volk Nein sagt. Es geht hier heute nicht um die neue Grundsatzdiskussion, sondern es geht schlicht darum, beide Varianten beschliessen zu können. So können wir ab dem Monat November, egal wie die Volksabstimmung ausgehen wird, die Ausgleichszahlungen vornehmen und die Gemeinden fristgerecht auszahlen. Ich danke Ihnen bestens, dass Sie beiden Beschlussesentwürfen zustimmen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen nun zur Detailberatung. Der Sprecher der Finanzkommission hat bereits im Detail erläutert, was der Grund für diese zwei Beschlussesentwürfe ist. Wir beginnen mit dem Beschlussesentwurf 1, den Sie in der Beilage 1 finden. Er sieht eine Änderung von § 5, Abs. 1 und § 6 Abs. 1 des Erlasses der Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden vor. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Beschlussentwurf 1.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I., II., III. und IV.

Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

71 Stimmen

Dagegen

19 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 10, 11, 13, 14, 15, 16, 38 und 40 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 7. Mai 2014 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juli 2025 (RRB Nr.2025/1185), beschliesst:

I.

Der Erlass Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2025 vom 1. September 20152) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2026

§ 5 Abs. 1

¹ Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

- a) (geändert) für Solothurn: 52.25 Prozent;
- b) (geändert) für Grenchen: 9.89 Prozent;
- c) (geändert) für Olten: 37.86 Prozent.

§ 6 Abs. 1

¹ Die Grundbeiträge für die einzelnen Lastenausgleiche betragen:

- f) (geändert) für eine überdurchschnittliche Anzahl an Arbeitsplätzen aus bestimmten Wirtschaftszweigen des zweiten und dritten Sektors pro Einwohner beim arbeitsmarktlichen Lastenausgleich: 17'280'000 Franken;
- g) (geändert) für eine überdurchschnittliche Anzahl an Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften mit Sitz in der betreffenden Gemeinde pro Einwohner beim arbeitsmarktlichen Lastenausgleich: 1'920'000 Franken.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft, soweit die Vorlage «Umsetzung der Massnahme Gde_VWD_05 «Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027» des Massnahmenplans 2024; Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG)» (SGB 098/2025) per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden kann, d.h. die Referendumsfrist unbe-nutzt abläuft oder im Falle einer Volksabstimmung (aufgrund eines fakultativen oder obligatorischen Referendums wegen Nicht-Erreichen des 2/3-Quorums) das Volk der Gesetzesänderung zustimmt.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen zum Beschlussentwurf 2. Diesen finden Sie in der Beilage 2. Er sieht eine Änderung von § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 vor. Es gibt keine Änderungsanträge. Gibt es Wortmeldungen? Das ist auch hier nicht der Fall. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Kein Rückkommen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 10, 11, 13, 14, 15, 16, 38 und 40 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 7. Mai 2014¹) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juli 2025 (RRB Nr. 2025/1185) beschliesst:

I.

Der Erlass Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2025 vom 1. September 2015²) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2026

§ 5 Abs. 1

¹Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

- a) (geändert) für Solothurn: 52.25 Prozent;
- b) (geändert) für Grenchen: 9.89 Prozent;
- c) (geändert) für Olten: 37.86 Prozent.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft, soweit die Vorlage «Umsetzung der Massnahme Gde_VWD_05 «Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027» des Massnahmenplans 2024; Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG)» (SGB 098/2025) per 1. Januar 2026 nicht in Kraft gesetzt werden kann, d.h. ein allfälliges fakultatives Referendum ergriffen wird und im Falle einer Volksabstimmung (aufgrund eines fakultativen oder obligatorischen Referendums wegen Nicht-Erreichen des 2/3-Quorums) das Volk die Gesetzesänderung ablehnt.

RG 0136/2025

Teilrevision des Sozialgesetzes (SG); Anhebung der Familienzulagen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. Juni 2025 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. Juni 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Ablehnung des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats.

- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 13. August 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Ablehnung des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 25. August 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. August 2025 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission.
- f) Antrag der SVP-Fraktion vom 29. August 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, auf eine kantonale Sonderlösung zu verzichten und die Anpassung der Familienzulagen im Einklang mit den bevorstehenden Bundesregelungen vorzunehmen.

Barbara Leibundgut (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat die Vorlage zur Anhebung der Familienzulagen an ihrer Sitzung vom 25. Juni beraten. Ausgangspunkt war der erheblich erklärte Auftrag von André Wyss. Dieser verlangte eine Erhöhung der Kinderzulagen um 30 Franken und eine Erhöhung der Ausbildungszulagen um 30 Franken. Der Regierungsrat legt mit der vorliegenden Teilrevision jetzt die Umsetzung vor. Die Debatte ist in der Kommission sehr kontrovers verlaufen. Unterstützende Voten haben festgehalten, dass die Lebenshaltungskosten für Familien in den letzten Jahren markant gestiegen sind. Eine zusätzliche Entlastung sei angezeigt und eine wichtige gesellschaftspolitische Wirkung soll sich so entfalten können. Mehrere Mitglieder haben betont, dass es auch einen Symbolcharakter hat. Der Kanton Solothurn steht so besser da als das wie bisher nur mit dem bundesrechtlichen Minimum der Fall war. Deshalb solle man hier ein Zeichen setzen. Kritische Stimmen haben vor den zusätzlichen Kosten für Arbeitgebende, für selbstständig Erwerbende sowie für den Kanton und die Gemeinden gewarnt. Die Mehrbelastung beläuft sich insgesamt auf einen zweistelligen Millionenbetrag. Es wurde betont, dass die Kosten letztlich die Wirtschaft schwächen und die öffentliche Hand zusätzlich beanspruchen, denn auch die Kosten des Kantons und der Gemeinden müssen als Arbeitgeberbeiträge geleistet werden. Zudem sei die Wirkung gering, weil die Erhöhung nach dem Giesskannenprinzip erfolgt und nicht gezielt bei den Familien ankommt, die die Unterstützung wirklich am dringendsten benötigen. Als Alternative wurde auf die Familienergänzungsleistungen verwiesen. Diese erlauben eine gezielte Wirkung und Unterstützung. Ein weiterer Diskussionspunkt bestand darin, ob es sinnvoll sei, eine kantonale Sonderregelung zu schaffen, während auf Bundesebene bereits eine Erhöhung umgesetzt wurde und mit der Parlamentarischen Initiative «Starke Familie» eine weitere, über die Solothurner Lösung hinausgehende Anpassung absehbar sei. Es stand die Befürchtung im Raum, dass der Kanton Solothurn sein Gesetz in kurzer Zeit erneut anpassen muss, was zu zusätzlichen Unsicherheiten und Aufwand führen würde. In der Detailberatung lag im Verlauf der Abstimmungen ein Änderungsantrag vor, der gewisse Präzisierungen im Gesetzestext hätte vornehmen sollen. Der Änderungsantrag fand in der Kommission eine Mehrheit und wurde mit dem Stichentscheid des Sitzungsleiters gutgeheissen. In der anschliessenden Schlussabstimmung über die gesamte Vorlage kippte jedoch die Haltung. Trotz des angenommenen Änderungsantrags haben die grundsätzlichen Vorbehalte gegenüber der Vorlage zu einer Ablehnung derselben geführt. Dies geschah auch wieder mit dem Stichentscheid des Sitzungsleiters. Das Ergebnis: Die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt somit, den Beschlussesentwurf des Regierungsrats abzulehnen. Ich halte abschliessend fest, dass der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion vom 29. August 2025, der erst im Einklang mit den zu erwartenden Bundesregelungen eine Anpassung verlangt, zum Zeitpunkt unserer Beratungen noch nicht vorlag. Wir konnten ihn deshalb in der Kommission nicht behandeln. Somit liegt im Rat heute der ablehnende Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vor.

Robin Kiefer (SVP). Besten Dank an die Kommissionssprecherin für ihre präzisen Ausführungen. Die SVP-Fraktion lehnt die vorliegende Vorlage zur Erhöhung der kantonalen Familienzulagen ab. Die Gründe dafür sind vielfältig und sowohl inhaltlicher als auch finanzpolitischer Natur. Erstens handelt es sich bei dieser Vorlage um eine klassische Giesskannenlösung. Die Familienzulagen werden unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Empfänger und Empfängerinnen ausbezahlt. Es profitieren alle, auch jene, die es gar nicht nötig haben. Das ist sozialpolitisch unscharf und ineffizient. Statt gezielter Unterstützung für wirklich belastete Familien wird hier mit zusätzlichen Geldern eine symbolische Wirkung erkaufte. Zweitens werden die anfallenden Mehrkosten vollständig durch die Arbeitgeber und durch

selbständig Erwerbende finanziert. Die jährliche Zusatzbelastung beträgt über 7,9 Mio. Franken. Das greift direkt in die Lohnnebenkosten ein und trifft insbesondere unsere kleinen und mittleren Unternehmen. Für viele bedeutet das eine reale wirtschaftliche Zusatzbelastung, und dies gerade in einem ohnehin anspruchsvollen Umfeld mit steigenden Kosten. Drittens führt die geplante Erhöhung auch zu einer spürbaren Mehrbelastung für den Kanton und für die Gemeinden. Höhere Familienzulagen bedeuten höhere Beitragssätze. Diese schlagen auch direkt auf die Personalkosten im öffentlichen Sektor durch. Allein für den Kanton rechnet der Regierungsrat mit Mehrausgaben von rund 1,5 Mio. Franken jährlich. Auch die Gemeinden werden von den Mehrausgaben betroffen sein. Dies geschieht zu einer Zeit, in der vielerorts über Sparmassnahmen diskutiert wird. Viertens ist der Zeitpunkt der Vorlage aus unserer Sicht schlecht gewählt. Auf Bundesebene ist, wie bereits gesagt wurde, eine Erhöhung der Mindestansätze in Vorbereitung. Das würde die neue kantonale Regelung schon bald überflüssig machen. Aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion auch einen Rückweisungsantrag gestellt. Ich werde diesen Antrag später inhaltlich noch genauer begründen. Die SVP-Fraktion steht für eine verantwortungsvolle Sozialpolitik, die gezielt auf Hilfe anstatt auf pauschale Verteilung setzt. Wir sagen Nein zu dieser Vorlage aus Gründen der Fairness, der finanziellen Vernunft und der wirtschaftlichen Verantwortung.

Marlene Fischer (Grüne). Wir Grünen sind immer noch einstimmig für dieses Geschäft und lehnen auch den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion einstimmig ab. Dies geschieht aus dem Grund, dass wir alle wissen, dass es immer sehr unsicher ist, wenn irgendetwas aus Bern kommt. Wir wollen vorher in unserem Kanton, wo wir das Sagen haben, unsere Hausaufgaben machen. Die Sachlage hat sich für uns gegenüber derjenigen im November, als wir das erste Mal über dieses Thema beraten haben, nicht geändert. Das Einzige, was sich geändert hat, sind die Mehrheitsverhältnisse in den Kommissionen. Diese entsprechen nicht mehr den Mehrheitsverhältnissen im Rat, und dies wird es in Zukunft den Kommissionen erschweren, mehrheitsfähige Lösungen auszuarbeiten. Wir bedauern dies und appellieren an alle Kommissionsmitglieder, dass sie sich konstruktiv in den Kommissionen einbringen. Zur Vorlage: Wir Grünen stehen immer noch hinter dem Kompromiss, den die Sozial- und Gesundheitskommission in einer anderen Besetzung ausgearbeitet hat. Es geht dabei darum, die Familienzulagen brutto um 30 Franken zu erhöhen. Damit stocken wir die Mindestbeiträge des Bundes um 15 Franken respektive um 12 Franken auf. Wir finden, dass uns diese Investitionen für unsere Familien wert sein sollten, auch wenn es ein vergleichsweise kleiner Betrag ist im Vergleich zu den steigenden Mieten und den explodierenden Krankenkassenprämien. Diese setzen die Familien zunehmend unter Druck. Das zeigt auch das Familienbarometer 2025, das aufzeigt, dass die Hälfte der Familien über ein Einkommen verfügt, das nur knapp ausreicht. Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine Randbemerkung: Das Einkommen kann bei Familien oft nicht erhöht werden, weil sich die Familie den Kita-Platz nicht leisten kann. Dort können wir mit der Annahme des Kita-Gesetzes Abhilfe schaffen und diesen Teufelskreis unterbrechen. Ich habe eine weitere Randbemerkung: Es geht dabei um das Giesskannenprinzip, das von der SVP-Fraktion genannt wurde, mit dem Hinweis, dass es zielgerichtete Instrumente gibt, um die Familien zu entlasten. Dabei wurde die Familienergänzungsleistung angesprochen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass diese Vorstösse im November gleichzeitig auf dem Tisch waren. Einer befasste sich mit der Erhöhung der Familienzulagen und der andere betraf die Ausweitung der Familienergänzungsleistungen. Genau die bürgerliche Mehrheit, die jetzt sagt, dass sie keine Giesskannenlösung wolle, hat damals die zielgerichtete Entlastung von ärmeren Familien abgeschossen. Deshalb liegt jetzt keine Vorlage zur Ausweitung der Familienergänzungsleistungen auf dem Tisch. Ich finde diese Argumentation scheinheilig, denn sie kommt immer genau dann, wenn man gegen die Giesskannenlösung sein kann, weil man die zielgerichtete Entlastung schon abgelehnt hat. Ich erinnere an die Debatte um die 13. AHV, bei der immer auf die Altersergänzungsleistungen verwiesen wurde, die man auch nicht ausgeweitet hat. Man hat gesagt, dass man aus diesem Grund gegen die Giesskannenlösung sei, bei der es dann allen Rentnerinnen und Rentnern zugutekommt. Abschliessend möchte ich an Sie appellieren, dass wir diesen Schritt jetzt machen und heute alle unsere Familien mit einer Erhöhung der Familienzulagen entlasten. Zudem entlasten wir unsere Familien auch mit der Annahme des Kita-Gesetzes am 28. September 2025.

Urs Huber (SP). Die Fraktion SP/Junge SP sagt klar Ja zur Anhebung der Familienzulagen. Der bereits überwiesene Vorstoss wurde von uns damals einstimmig unterstützt. Alle sprechen gerne von einer familienfreundlichen Politik. Nun, hier können wir das umsetzen. Kinder- und Ausbildungszulagen unterstützen Familien direkt und ohne grosse Bürokratie. Mit der vorgesehenen Erhöhung würde sich der Kanton Solothurn schweizweit immer noch eher im hinteren Mittelfeld bewegen. Die Kosten für die Familien steigen jedoch überdurchschnittlich. Deshalb ist es an der Zeit, die Familienzulagen wenigstens ein bisschen anzupassen. Hier im Rat wird häufig und gerne darüber gesprochen, dass wir wenigstens ungefähr zum schweizerischen Mittel aufschliessen sollten. Wir pflichten dem bei und können dies beim

Thema Familien unterstützen. Die Familienzulagen sind eine Grundleistung für alle. Kinder und Jugendliche sind nicht billig und es ist nicht mehr als recht, wenn man die Zulagen von Zeit zu Zeit anpasst. Wie gesagt, sind die Kosten der Familien überdurchschnittlich gestiegen. Zum Rückweisungsantrag: Sie müssen verstehen, dass es für uns etwas schwierig ist, wenn jemand in diesem Rat eine Erhöhung der kleinen Familienzulagen auf keinen Fall unterstützen will, mit dem Argument, dass wir uns das nicht leisten können. Weiter will man uns davon abbringen, hier Ja zu sagen, und zwar mit dem Verweis auf eine Bundesdiskussion, die die Zulagen noch viel, viel höher ansetzen will. Wir bleiben bei unserem Ja zu dieser Vorlage. Ich habe noch zwei, drei Anmerkungen zu soeben erfolgten Aussagen. Wir sind absolut nicht der Meinung, dass für solche Grundunterstützungen für Familien vor allem auf den «Bitti-Bätti-Weg» verwiesen werden soll. Uns geht es nicht darum, dass man Anträge ausfüllen muss. Diese Diskussion ist neu, denn die Familien- und Kinderzulagen gibt es schon lange. Die Konsequenz von gewissen Voten, die heute gemacht wurden, besteht darin, dass man quasi Anträge einreichen muss, wenn man die Gelder benötigt. Es wird auch nachher der Fall sein, dass es eine kantonale Sonderregelung ist, bleiben soll oder sein wird. Wenn man sich die Liste genau anschaut, bemerkt man, dass jeder Kanton praktisch anders unterwegs ist. Es gibt unzählige Kantone, die immer noch höhere Beiträge ausrichten werden, auch wenn es in Bern angenommen wird. Es wird auch dann keine einheitliche Sache sein. Wenn man das Ganze schlussendlich volkswirtschaftlich betrachtet, so versteht es sich auch als eine gewisse Kaufkraftunterstützung. Das ist nicht einfach etwas Negatives. Wie bereits erwähnt, bleiben wir klar bei unserem Ja.

Sabrina Weisskopf (FDP). Ich rede als Sprecherin für die Fraktion FDP/GLP. Samuel Beer wird später noch gewisse Ergänzungen für die GLP anbringen. Die Fraktion FDP/GLP lehnt diese Vorlage klar ab, und zwar grundsätzlich aus drei Gründen. Erstens: Wir haben heute schon gehört, dass es sich um eine reine Giesskannenpolitik handelt. Alle Familien sollen mehr erhalten, egal ob sie es brauchen oder nicht. Schlussendlich geht es um 15 Franken pro Kind und Monat. Dieser Effekt ist im Portemonnaie äusserst klein, im Vergleich zu den wahnsinnig hohen Kosten, die es verursacht. Sie haben gesehen, dass man mit rund 8 Mio. Franken rechnet. Das steht in keinem Verhältnis. Zweitens: Die Kosten tragen die Arbeitgeber. In der letzten Woche haben wir hier im Rat einen dringlichen Auftrag wegen unserer schwierigen Wirtschaftslage behandelt. Die Debatte hat gezeigt, dass es hier im Rat jedem bewusst ist, wie schwierig die wirtschaftliche Lage heute für unsere Unternehmen ist. Entsprechend bitte ich Sie, auch jene, die damals der Erheblicherklärung zugestimmt haben, sich das Ganze noch einmal zu überlegen und auch das wirtschaftliche Umfeld, in dem wir stecken, zu berücksichtigen. Bei uns im Kanton leidet die Industrie massiv. Seit neun Quartalen befindet sie sich in einer Rezession. Das ist gravierend und es hat eine grosse Auswirkung, insbesondere auch auf die Kurzarbeit. Die Kurzarbeit hat massiv zugenommen, insbesondere in den letzten zwei Monaten. Während wir im August 2025 40 Voranmeldungen für Kurzarbeit mit voraussichtlich 873 betroffenen Mitarbeitenden hatten, so waren es im Vormonat 19 Voranmeldungen mit 102 Arbeitnehmenden, die betroffen sind. Sie sehen also, dass wir bei den Voranmeldungen eine Verdoppelung haben. Bei den betroffenen Arbeitnehmenden ist es sogar eine Verachtfachung. Das ist gravierend und das muss man berücksichtigen. Wir können nun nicht denjenigen Unternehmungen, die jetzt schon leiden, noch mehr Kosten auferlegen für einen klar minimen Nutzen bei den Familien, die das Geld erhalten sollen. Hinzu kommt, das nicht nur die Privatwirtschaft Arbeitgeber ist, sondern auch die Gemeinden und der Kanton. Allein der Kanton Solothurn müsste als Arbeitgeber jährlich 1,5 Mio. Franken mehr aufwenden. Wenn wir gleichzeitig einen Massnahmenplan über 60 Mio. Franken beraten, um das strukturelle Defizit, das dieser Kanton hat, in den Griff zu bekommen, dann steht diese Massnahme, mit der wir wieder Geld mit der Giesskanne verteilen, einfach in keinem Verhältnis da. Sie ist völlig unverständlich und es kann so einfach nicht aufgehen. Drittens: In unserem Kanton wurden die Familien in den letzten Jahren bereits mehrfach entlastet. Das haben wir heute schon gehört. Es erfolgte mit Steuerabzügen, Prämienverbilligungen, Familienergänzungsleistungen und auch mit den Erhöhungen bei den Familienzulagen, welche der Bund bereits vorgenommen hat. Für die Fraktion FDP/GLP ist klar, dass wir dort unterstützen wollen, wo es wirklich benötigt wird. Wir wollen keine Symbolpolitik betreiben, die hohe Kosten verursacht, aber keine Wirkung erzielt. Die grosse liberale Fraktion sagt deshalb klar Nein zu dieser Vorlage. Wir lehnen zudem auch den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab, weil damit letztlich nichts erreicht wird. Wenn wir ein Geschäft zurückweisen, muss es irgendwann wieder in diesen Rat kommen. Es gibt zudem Behandlungsfristen und wir können nicht zuwarten, um zu sehen, was Bern macht. Wir müssen vielmehr für unseren Kanton selber entscheiden.

Thomas Studer (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird der Teilrevision des Sozialgesetzes (SG) und der damit verbundenen Anhebung der Familienzulagen geschlossen zustimmen. So hat es der

Kantonsrat im September 2024 gewollt, und diesen Willen respektieren wir nach wie vor. Familien sind für unsere Fraktion - und ich gehe davon aus, dass das für alle hier im Rat zutrifft - ein zentraler Pfeiler unserer Gesellschaft. Mit der kantonalen Anpassung nebst der Bundesanpassung der Familienzulagen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Entspannung in den Familien, die materiell darauf angewiesen sind. Ebenso wichtig ist für uns aber auch die Solidarität mit den Familien, die die Erhöhung nicht unbedingt brauchen würden. Als Wertschätzung für die essenziell wichtige Aufgabe, Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg zu begleiten, müssen alle Familien gleichbehandelt werden. Ein differenziertes System nach dem Einkommen, das hier nicht vorgesehen ist, würde unerschwerlich zu Unmut führen. Die damit verbundene Erhöhung der Beitragssätze zulasten der Arbeitgeber erachten wir in diesem Fall als vertretbar. Gerne möchte ich am Rande noch etwas zum Prozess, wie er bis anhin gelaufen ist, anmerken. Was uns etwas irritiert hat, war der seinerzeitige Erstantrag der SVP-Fraktion für eine befristete Anpassung für drei Jahre und die gleichzeitig damit verbundene Ablehnung ihres eigenen Antrags, und zwar sowohl in der Sozial- und Gesundheitskommission als auch in der Finanzkommission. Diese Taktik wäre nun wirklich nicht nötig gewesen, um zu beweisen, dass man diese Vorlage bachab schicken will. Der jetzt vorliegende Antrag auf Rückweisung ist dementsprechend zumindest klar gehalten. Man weiss, was der Antrag will oder was er nicht will. Selbstverständlich lehnen wir diesen Antrag ab. Auch wenn auf Bundesebene dereinst die Anpassung nach oben vorgenommen werden sollte, ist es ein Leichtes, es dann abermals in unserem Sozialgesetz anzupassen. Das ist überhaupt kein Problem.

Samuel Beer (glp). Auch die GLP will sich für die Entlastung der Familien einsetzen. Für uns ist die pauschale Erhöhung der Familienzulagen aber nicht ideal. Weshalb? Alle Familien erhalten dabei pro Kind gleich viel, egal wie knapp oder proppenvoll das Familienbudget ist. Ist das gerecht? Aus unserer Sicht ist es das nicht. Ist der Steuerfranken gezielt eingesetzt? Wohl kaum. Wir wenden tatsächlich das Giesskannenprinzip an. Ich habe hierzu einen persönlichen Gedanken. Glücklicherweise geht es mir und meiner Familie finanziell sehr gut. Ich verstehe wirklich nicht, weshalb mir der Staat nun mehr Geld geben soll. Bestimmt geht es anderen im Kanton auch so. Für mich ist das einfach nicht nachvollziehbar. Genau deshalb befürworte ich umso mehr das Kita-Gesetz. Dort unterstützen wir gezielt Familien und wir machen dort einen Unterschied zwischen Wohlhabenden und Ärmern. So wird das Geld bedarfsgerecht eingesetzt. Und ich bemerke noch etwas aus der Sicht der Unternehmer, die vorhin genannt wurden. Die Familienzulagen werden vollumfänglich von den Arbeitgebern finanziert. Der Beitragssatz steigt von 1,25 % auf 1,44 %. Ich habe das kurz nachgerechnet, damit wir alle verstehen, was das bedeutet. Einen Gewerbebetrieb mit 50 Mitarbeitern kostet das rund 10'000 Franken pro Jahr und ein KMU mit 200 Mitarbeitern kostet es 40'000 Franken pro Jahr. Das ist wesentlich. Wir sind uns wohl ziemlich einig, dass die Solothurner KMU durch die horrenden US-Zölle und durch die Verunsicherung, die im Moment herrscht, vor grossen Herausforderungen stehen. Genau in diesem Moment brauchen sie eine Entlastung und keine Belastung. Jede neue Abgabe schmälert die Wettbewerbsfähigkeit und verschärft den Druck auf die Arbeitsplätze. Sabrina Weisskopf hat erklärt, was im Moment auf dem Markt passiert. Ich bin der Meinung, dass der Auftrag gut gemeint ist, dies aber einfach nicht im richtigen Konzept. Die GLP unterstützt die Familien und die Wirtschaft und setzt sich deshalb sehr engagiert für das Kita-Gesetz ein.

André Wyss (EVP). Eigentlich haben wir die inhaltliche Diskussion bereits vor einem Jahr geführt, und wir müssten heute nur noch über die Umsetzung im Gesetz sprechen. Aufgrund der Voten gehe ich jetzt aber auch noch einmal ein wenig inhaltlich darauf ein. Familienzulagen sind im Kern ein Lohnbestandteil für Eltern. Im Merkblatt 6.08 der AHV lesen wir, ich zitiere: «Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen.» Der Kanton Solothurn ist einer der wenigen Kantone, der bisher nur das gesetzliche Minimum bezahlt. Urs Huber hat dies bereits erwähnt. Mit der geplanten Erhöhung auf 230 Franken bei den Kinderzulagen beziehungsweise auf 280 Franken bei den Ausbildungszulagen würde unser Kanton näher ins schweizerische Mittelfeld rücken. In der Regel wird das schweizerische Mittelfeld als anstrengenswertes Ziel betrachtet. Die Gesetzesänderung verlangt also nichts Aussergewöhnliches. Es ist jetzt mehrmals das Stichwort «Giesskannenprinzip» gefallen. Unser System ist so, dass es Bereiche gibt, in denen für alle die gleich hohen Leistungen bezahlt werden, unabhängig vom Einkommen. Es gibt aber auch andere Bereiche, in denen es auf das Einkommen ankommt. Es ist eine Kombination, die es für einen fairen Ausgleich und auch für den sozialen Zusammenhalt braucht. Die Familienzulagen sind nun Teil von etwas, was vom Einkommen unabhängig ist. Aus meiner Sicht macht das durchaus auch Sinn, denn so sind beispielsweise die Kosten für das Essen, für die Krankenkasse, für das Bus-Abonnement, für den Sportklub, für die Musikschule, für die Ausbildung und diverse weitere Ausgaben, die für die Kinder anfallen, auch nicht vom Einkommen abhängig. Von daher hat es eine gewisse Logik, wenn es entsprechend auch bei den Familienzula-

gen so gehandhabt wird. Aber vielleicht kann ich hier ein bisschen beruhigen. Genau genommen führen nämlich die Familienzulagen durchaus zu einem gewissen sozialen Ausgleich. Dies geschieht einerseits dadurch, dass der Betrag im Verhältnis zum Gesamteinkommen für eine Familie, die ein eher tiefes Einkommen hat, höher ist als bei einer Familie mit einem höheren Einkommen. Andererseits müssen die Familienzulagen versteuert werden. Aufgrund der Steuerprogression bleibt der Familie mit einem tiefen steuerbaren Einkommen netto ein höherer Betrag als der Familie mit dem höheren Einkommen. Die Tatsache, dass die Familienzulagen versteuert werden müssen, führt zudem auch dazu, dass dem Kanton und den Gemeinden mit dieser Vorlage netto kaum Mehrausgaben resultieren werden. Ich danke dem Regierungsrat im Grundsatz für die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs und für die Ausführungen. Dennoch bedaure ich es ein bisschen, dass man den Aspekt in Bezug auf die Steuern mit keinem Wort erwähnt. Deshalb wird hier kein vollständiges Bild über die Auswirkungen dieser Erhöhung dargestellt. In die gleiche Richtung geht, dass auch bei der Wirtschaft nur von den Kosten gesprochen wird. Es wird komplett ausgeblendet, dass diese Mehreinkommen für die Familien auch bedeuten, dass sie sich das eine oder andere mehr leisten können, was schlussendlich auch der Wirtschaft wieder zugutekommt. Der gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Nutzen wird komplett ausser Acht gelassen. Es ist mir bewusst, dass hier im Saal mehrheitlich Familienmütter und Familienväter sitzen, bei denen es nicht auf diese 15 Franken mehr oder weniger pro Monat ankommt. Dazu habe ich noch eine Klammerbemerkung anzubringen. Meines Wissens gibt es keine Verpflichtung, dass man die Familienzulagen beziehen muss. Daher können alle, die dies möchten, auch darauf verzichten. Klammer geschlossen. Aber ich möchte daran erinnern, dass das Familienbarometer von Pro Familia klar aufzeigt, dass viele Familien finanziell am Anschlag sind und dass gesunde Familien ein wichtiges Rückgrat für unsere Gesellschaft darstellen. Wenn es den Familien gut geht, dann geht es der Gesellschaft gut. Ich komme noch kurz auf den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion zu sprechen. Es ist zwar richtig, dass auf Bundesebene die entsprechenden Bestrebungen im Gang sind. Ob sie dann auch tatsächlich umgesetzt werden, und wenn ja, wie und wann, ist eine andere Frage. Wir wissen von verschiedenen anderen Fällen, dass es manchmal sehr lange dauern kann. So lange sollen die Solothurnerinnen und Solothurner Familien nicht warten müssen. Im Namen dieser Familien, bei denen es darauf ankommt, danke ich für die Unterstützung dieser Gesetzesvorlage. Mit der Erhöhung der Familienzulagen werden alle Familien unabhängig von ihrem gewählten Modell gleichermassen und fair unterstützt.

Daniel Probst (FDP). Ich möchte noch einen Appell an die wirtschafts- und gewerbefreundlichen Mitropolitiker richten. Wir können nicht die ganze Zeit darüber diskutieren, wie wir die Wirtschaft entlasten können, und heute dieser Vorlage zustimmen. So wie es in Bezug auf die Mehrheitsverhältnisse aussieht, wird es angenommen, falls Sie der Vorlage geschlossen zustimmen. Dann kommt es vor das Volk, weil das Quorum nicht erreicht wird. Stellen Sie sich vor, dass Sie sich in ein paar Monaten - die Wirtschaftslage wird sich nicht so schnell bessern - dafür einsetzen werden, dass die Wirtschaft zusätzlich belastet wird. Unsere Sprecherin Sabrina Weisskopf hat es ausgeführt. Die Industrie ist - wenn man die Pharma herausnimmt, und wir haben fast keine Pharmaindustrie in unserem Kanton - seit über zwei Jahren in einer Rezession. Sie konnten verschiedentlich lesen, dass Leute entlassen wurden. Jeder Franken zählt und es wird so weitergehen. Und jetzt wollen Sie dem zustimmen. Als wir diesen Auftrag überwiesen haben, war die Situation noch anders. Wir hatten diese Zölle nicht und die Aussichten waren besser als heute. Man kann auch dazulernen, man kann seine Meinung ändern oder man kann sich zumindest enthalten. Deshalb gibt es hierzu meinen Appell. Man kann gescheitert werden. Enthalten Sie sich zumindest, wenn sie bei diesem Geschäft nicht dagegen stimmen können. Besten Dank - im Sinn von Wirtschaft und Gewerbe.

Thomas Giger (SVP). Eine habe hierzu eine kurze Bemerkung. Es wurde immer wieder erwähnt, dass die Verteilung von Geld an Familien das Wirtschaftswachstum fördern würde. Es geht dabei um das sogenannte Fiat Money. Gratis Geld verteilen und Geld drucken würde die Wirtschaft fördern. Die jüngste Geschichte sollte eigentlich zeigen, dass dem nicht so ist. Sämtliche Länder in Westeuropa haben das in den letzten 25 Jahren getan. Sie haben wie blöd Geld gedruckt, sie haben sich verschuldet und sie haben es in Renten investiert. Frankreich ist bankrott und gibt jedes Jahr 400 Mrd. Euro? für Renten aus. Deshalb kann dieses Argument, dass es gut für die Wirtschaft sein soll, nicht herangezogen werden. Es gibt andere Argumente, die vielleicht dafürsprechen werden, aber bitte nicht dieses. Das hat den Westen gerade ruiniert.

Sibylle Jeker (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Kantonsrat André Wyss hat es richtig gesagt und ich muss mich daher nicht inhaltlich zum Auftrag äussern. Diese Debatte wurde bereits geführt. Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, das Sozialgesetz anzupassen. Das So-

zialgesetz liegt nun mit dieser Entscheidung vor Ihnen. Der Entscheid liegt jetzt bei Ihnen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir bei dieser Abstimmung ein Zweidrittelquorum brauchen. Ansonsten wird die Vorlage dem Volk zur Abstimmung unterbreitet, wie es Kantonsrat Daniel Probst richtig erwähnt hat. Es würde im März 2026 vor das Volk kommen. Eine Auszahlung würde dann voraussichtlich erst ab 1. Januar 2027 möglich sein. Wenn wir das Zweidrittelquorum erreichen, dann können wir ab 1. Januar 2026 auszahlen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Es liegt ein Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung an den Regierungsrat vor. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Robin Kiefer (SVP). Wie bereits erwähnt, stellen wir uns die Frage, ob der Zeitpunkt dieser kantonalen Anpassung überhaupt sinnvoll ist. Auf Bundesebene wird aktuell über die Parlamentarische Initiative 23.406 «Starke Familien durch angepasste Zulagen» diskutiert. Sie hat das Ziel, die Mindestansätze schweizweit auf 250 Franken für Kinderzulagen und auf 300 Franken für Ausbildungszulagen zu erhöhen. Diese Vorlage wurde bereits in den Sozialkommissionen des Nationalrats und des Ständerats angenommen. Eine Verabschiedung im Parlament gilt als sehr wahrscheinlich. Damit ist klar, dass der Kanton Solothurn mit der vorgeschlagenen Erhöhung schon bald wieder unter dem nationalen Mindestniveau liegen würde. Dies würde zu einer baldigen erneuten Anpassung bei den Familienzulagen führen, verbunden mit zusätzlichen Kosten und unnötigem Mehraufwand bei den Unternehmen, die ihre Abrechnungssysteme und Beitragssätze erneut anpassen müssten. Eine Rückweisung ermöglicht dem Regierungsrat, die kantonale Regelung gezielt auf die künftige Bundeslösung abzustimmen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoller, eine einmalige und abgestimmte Gesetzesanpassung vorzunehmen, anstatt jetzt eine Zwischenlösung zu schaffen, die möglicherweise schon bald wieder überarbeitet werden muss. Ich bitte Sie daher, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für den Antrag der SVP-Fraktion (Rückweisung der Vorlage)	20 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Die Rückweisung wurde abgelehnt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Beschlussesentwurfs. Es liegen keine Änderungsanträge vor, sondern nur ablehnende Anträge zur Schlussabstimmung. Gibt es Wortmeldungen zu den einzelnen Paragraphen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung mit dem Hinweis auf das bereits erwähnte Zweidrittelquorum gemäss Artikel 35 der Kantonsverfassung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.	Angenommen
--	------------

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 62)	49 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Das Quorum wurde nicht erreicht, es gibt daher eine Volksabstimmung.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 22 und 94 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 2025 (RRB Nr. 2025/971) beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 20072) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

§ 37 Abs. 2

² Die Familienausgleichskassen

a) (geändert) müssen, sofern das Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen (FamZG) keine höheren Mindestansätze vorschreibt, eine Kinderzulage von mindestens 230 Franken und eine Ausbildungszulage von mindestens 280 Franken ausrichten und gewährleisten, dass sie ihre Tätigkeit geordnet und im Einklang mit dem Bundesgesetz, diesem Gesetz und mit ihren eigenen Vorschriften ausüben;

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen nun zu den nicht behandelten Geschäften der 12. und 13. Sitzung zurück.

I 0032/2025

Interpellation Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für den Kanton zu erwarten?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Mai 2025:

1. *Vorstosstext:* Im Herbst 2024 hat der Bundesrat auf der Grundlage des Expertenberichts Gaillard ein drastisches Sparpaket in Aussicht gestellt. Insbesondere die Bereiche Umwelt und Klima, soziale Wohlfahrt sowie Bildung und Forschung sind von massiven Sparmassnahmen betroffen. Im Bericht werden viele der Kürzungen mit einer Entflechtung der Aufgabenbereiche von Bund und Kantonen gerechtfertigt. Faktisch bedeutet das Sparpaket jedoch in vielen Bereichen eine Kostenverschiebung vom Bund hin zu den Kantonen oder eine Verschlechterung der öffentlichen Dienstleistungen. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzen und die Bevölkerung des Kantons Solothurn haben. Konkret wäre unser Kanton u.a. von folgenden Sparmassnahmen betroffen: Kürzungen beim Regionalverkehr, beim Bundesbeitrag an die Integrationspauschale, an die Prämienverbilligung, die Kinderbetreuung sowie vom kompletten Wegfall des soziodemographischen Lastenausgleichs. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die Kürzungen beim Regionalverkehr, wenn sie sich durchsetzen, zu höheren Ticketpreisen oder einem Abbau im öffentlichen Verkehr führen, z.B. zu einer Streichung von Buslinien?
2. Wie werden eventuelle Mehrausgaben des Kantons abgedeckt, wenn die Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt doch nicht so rasch vonstattengeht wie vom Bund vorgesehen?
3. Wie hoch wären die Einnahmeausfälle, die dem Kanton durch den Wegfall des soziodemographischen Lastenausgleichs entstehen würden? Wie sollen diese Einnahmeverluste kompensiert werden?

4. Ergeben sich aus dem Sparpaket sonstige Sparmassnahmen, von denen unser Kanton besonders betroffen ist? Wenn ja, mit welchen Auswirkungen?
5. Was ist die Strategie des Kantons, wenn das Sparpaket in seiner jetzigen Form verabschiedet wird? Wie hoch sind die Mehrausgaben oder die Einnahmeverluste insgesamt, die dem Kanton durch die einzelnen Massnahmen und das Sparpaket insgesamt entstehen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Werden die Kürzungen beim Regionalverkehr, wenn sie sich durchsetzen, zu höheren Ticketpreisen oder einem Abbau im öffentlichen Verkehr führen, z.B. zu einer Streichung von Buslinien?*

Die vorgeschlagene Sparmassnahme würde entweder zu finanziellen Mehrbelastungen der Kantone, Angebotskürzungen oder höheren Ticketpreisen führen. Den Vollkosten des ÖV stehen die Erlöse durch Billetteinnahmen und die Abgeltungen der öffentlichen Hand gegenüber. Die Höhe der ÖV-Tarife wird in den Gremien des nationalen direkten Verkehrs (NDV) und der Tarifverbünde festgelegt. Wie weit die Massnahmen des Bundes in den Überlegungen zur Tarifgestaltung eine Rolle spielen, ist schwierig abzuschätzen. Im Kanton Solothurn gibt es die Tarifverbünde Libero, A-Welle und TNW, über die Tarifverbundsgrenzen hinaus gilt der NDV. Diese müssen nicht zwangsläufig gleich reagieren. Der Kanton Solothurn hat, aufgrund der interkantonalen Zusammenarbeit in diesen Verbünden, nur beschränkt und indirekt Einfluss auf die effektive Tarifgestaltung. Welches Szenario (höhere Ticketpreise, Abbau des Angebotes, finanzielle Mehrbelastung Kanton) bei einer Sparmassnahme des Bundes eintreten würde, hängt also von diesen Faktoren ab: Wie entwickeln sich die Tarife? Wie entwickeln sich die Vollkosten? Kann und will der Kanton Solothurn bei einem allfälligen höheren Abgeltungsbedarf «in die Bresche springen»? Vor diesem Hintergrund ist eine abschliessende Aussage zurzeit noch nicht möglich.

3.1.2 *Zu Frage 2: Wie werden eventuelle Mehrausgaben des Kantons abgedeckt, wenn die Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt doch nicht so rasch vonstattengeht wie vom Bund vorgesehen?*

Die Beiträge des Bundes für die Integrationsmassnahmen, auch für die arbeitsmarktliche Integration (sog. einmalige Integrationspauschale), sind nicht Teil des Sparvorschlages der Expertengruppe Gaillard. Die im Rahmen des Expertenberichts vorgeschlagene Kürzung betrifft die Abgeltungen des Bundes an die Kantone für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen sowie Personen mit Schutzstatus S (sog. Globalpauschalen). Die Mittel werden für die Finanzierung der kantonalen und kommunalen Sozialhilfekosten eingesetzt. Die Dauer der Bundesfinanzierung beträgt für anerkannte Flüchtlinge fünf Jahre, für vorläufig aufgenommene Personen sieben Jahre. Die Dauer dieser Finanzierungspflicht durch den Bund entspringt einerseits der Überlegung und Tatsache, dass die betreffenden Personengruppen entsprechend Zeit für die Erreichung der Integrationsziele – und damit für die nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe – benötigen, andererseits ist sie das Ergebnis einer Verständigung von Bund und Kantonen zu einem austarierten System über die Lastentragung in der Verbundaufgabe Asyl. Finanzierungsform und -modalitäten wurden bislang auch fachlich nicht infrage gestellt, womit es dem Sparvorschlag an einer inhaltlichen Rechtfertigung fehlt. Zudem würde damit der subventionspolitische Lenkungseffekt geschwächt, weil die Kantone kaum mehr Chancen auf eine Integration im verkürzten, politisch motivierten Zeitfenster sehen und dementsprechend die Übernahme der Finanzierungspflicht als praktisch gegeben hinnehmen müssten. Eine Kürzung der Globalpauschalen würde innerkantonal v.a. die Einwohnergemeinden treffen, wenn es ihnen nicht gelingt, die betroffenen Personen rasch von der Sozialhilfe abzulösen. Allenfalls könnte ein Teil der kantonalen Asylkosten für den Betrieb der Durchgangszentren und das Coaching von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) nicht mehr gedeckt werden.

3.1.3 *Zu Frage 3: Wie hoch wären die Einnahmeausfälle, die dem Kanton durch den Wegfall des soziodemographischen Lastenausgleichs entstehen würden? Wie sollen diese Einnahmeverluste kompensiert werden?* Die soziodemographische Lastenausgleichszahlung für 2025 beläuft sich für den Kanton Solothurn auf 10,65 Mio. Franken. Dies entspricht einer Quote von 2 % der Gesamtzahlung von 525,4 Mio. Franken. Bei der geplanten Kürzung um 140 Mio. Franken ab 2027 würden sich die Einnahmeausfälle für den Kanton Solothurn pro Jahr auf 2,8 Mio. Franken belaufen. Aus heutiger Sicht ist keine Kompensation durch den Bund vorgesehen.

3.1.4 *Zu Frage 4: Ergeben sich aus dem Sparpaket sonstige Sparmassnahmen, von denen unser Kanton besonders betroffen ist? Wenn ja, mit welchen Auswirkungen?* Insgesamt umfasst das Paket Massnahmen in der Grössenordnung von 1 Mrd. Franken, die sich auf die Kantone auswirken können. Die genaue finanzielle Mehrbelastung für den Kanton Solothurn (soziodemografische Lastenausgleich mit 2,8 Mio. Franken ausgenommen) kann derzeit nicht vollends beziffert werden. Die Auswirkung der Kürzung der Programmvereinbarungen um 10 % in den Bereichen «Schutzbauten und Gefahrengrundlagen (Hochwasserschutz)» sowie «Revitalisierung» hat weniger Auswirkung auf den Kanton, sondern

vielmehr auf die Gemeinden, welche meist als Auftraggeber/Bauherr von kleineren Wasserbauprojekten involviert sind. Entweder werden die Projekte zeitlich hinausgeschoben oder falls die Projekte infolge Dringlichkeit doch umgesetzt werden, müssen die Gemeinden unter Umständen länger auf die Auszahlung der NFA-Bundesbeiträge warten. Mit der Zeit könnte sich eine sogenannte «Bugwelle» bilden, aufgrund überfälliger Auszahlungen.

3.1.5 Zu Frage 5: Was ist die Strategie des Kantons, wenn das Sparpaket in seiner jetzigen Form verabschiedet wird? Wie hoch sind die Mehrausgaben oder die Einnahmeverluste insgesamt, die dem Kanton durch die einzelnen Massnahmen und das Sparpaket insgesamt entstehen? Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Vernehmlassung auf Stufe Bund noch bis zum 5. Mai 2025 dauert und die Konsequenzen daraus abzuwarten sind. Ausserdem wurde am 16. April 2025 durch die Eidgenössische Finanzverwaltung eine Medienmitteilung publiziert, die besagt, dass die Konferenz der Kantonsregierungen am 14. März 2025 zum Entlastungspaket 2027 des Bundes Stellung genommen hat. «Sie kritisiert, nicht ausreichend einbezogen worden zu sein und lehnt die Massnahmenvorschläge des Bundesrates grossmehrheitlich ab.» Demnach bleibt abzuwarten, wie sich einerseits der weitere Kurs des Vorgehens entwickelt und andererseits, wie die quantifizierbaren Parameter transparent für den Kanton Solothurn publiziert werden. Erst dann kann auf die Konsequenzen für die IAFP-relevanten Faktoren Bezug genommen werden. Die nachstehenden Beispiele verdeutlichen jedoch die heute bekannten Kausalitäten des Entlastungspaket:

- Die Kürzungen der Bundesbeiträge bei Programmvereinbarungen um 10 % können zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte führen. Dies wiederum führt zu verzögertem Finanzbedarf der Kantonsbeiträge, verringert also kurzfristig sogar die Ausgaben des Kantons.
- Die Kürzungen der allgemeinen Strassenbeiträge und der Beiträge für Hauptstrassen um 10 % führen zu Mehrausgaben von jährlich rund 1 Mio. Franken für den Kanton Solothurn.
- Gesetzt den Fall, dass gemäss Antwort 1 Mehrkosten nicht über Tarifmassnahmen oder Angebotsabbauten aufgefangen werden könnten, müsste der Kanton mit zusätzlichen Abgeltungen im Bereich regionaler Personenverkehr von bis zu 1,25 Mio. Franken jährlich rechnen.

Heinz Flück (Grüne). Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen. Wir anerkennen auch, dass man nicht in jedem Fall einfach eine Lösung hat, wenn Bundesbeiträge wegfallen. Zu den einzelnen Fragen: Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Einfluss auf die Tarifgestaltung des ÖV durch den Kanton beschränkt ist. Die Befürchtung, dass mit der kantonalen Plafonierung und mit einer Kürzung von Bundesbeiträgen an den Regionalverkehr der ÖV nicht zeitgemäss weiterentwickelt werden kann, bleibt leider bestehen. Das Beispiel der Beiträge für die arbeitsmarktliche Integration von Asylsuchenden, insbesondere Personen mit Status S, zeigt auf, was geschehen kann. Anstatt dass diese Menschen dank entsprechenden Integrationsmassnahmen wirtschaftlich selbstständig werden, landen sie in der Sozialhilfe. Die Kürzungen des Bundes würden in diesem Fall voll die Gemeinden treffen. Das Gleiche gilt auch für die erwähnten Beiträge, so beispielsweise die Schutzbauten und der Hochwasserschutz in der Frage 4. Bei der Frage 3 müssen wir schlicht und einfach feststellen, dass der Regierungsrat die Frage nicht verstanden hat oder nicht verstehen wollte. Wir haben nicht gefragt, ob der Bund die Kürzungen irgendwo kompensieren wird, das heisst, ob sie der Bund selber kompensieren würde. Er würde damit auch nichts einsparen. Die Frage einer Kompensation richtete sich klar an den Kanton. Mit dieser ausweichenden Antwort wird diese Frage leider nicht beantwortet. Auch die Antwort auf die Frage 4 ist aus unserer Sicht nicht wirklich nachvollziehbar. Wenn es bei den Wasserbau- und Revitalisierungsprojekten zu Verzögerungen kommt, kann dies zwar zu kurzfristigen Minderausgaben führen, so auch bei den Beteiligungen des Kantons. Das ist jedoch kurzfristig und könnte unter dem Strich später zu deutlichen Mehrkosten führen. Wir sind aber grundsätzlich erfreut, dass sich der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung dezidiert gegen die geplanten Massnahmen des Bundes ausgesprochen hat. Dies ist verständlich, insbesondere aufgrund der in der Antwort 5 aufgeführten Zahlen. Ich bin also grossmehrheitlich befriedigt. Wegen der ausweichenden Antwort zur Frage 3 und den nicht nachvollziehbaren Überlegungen zur Frage 4 bin ich unter dem Strich jedoch nur teilweise befriedigt.

Luc Nünlist (SP). Wir danken Heinz Flück für das Ausarbeiten dieser wichtigen Fragen. Es ist wichtig, dass wir uns hier im Rat frühzeitig mit den möglichen Konsequenzen der bundesrätlichen Sparpläne befassen. So bleibt uns ein bisschen Zeit, um uns Gedanken zu machen, wie wir uns positionieren, welche Massnahmen wir allenfalls mittragen können und welche wir klar ablehnen müssen oder auch darüber, wie wir die Folgen allenfalls abfedern oder kompensieren. Die Antwort des Regierungsrats ist inhaltlich grösstenteils richtig, aber sie bleibt zu weiten Teilen technisch und nicht greifbar. Was uns fehlt, ist eine klare politische Einordnung und eine weitsichtige ökonomisch-realistische Perspektive. Wir sehen es ähnlich wie der Interpellant. Kurzfristig sehen diese Minderausgaben in der Bilanz positiv aus. In einer

mittel- und langfristigen Perspektive sind sie aber auch, insbesondere aus ökonomischer Sicht, unbedingt zu vermeiden. Wir verlagern die Kosten auf später, und das kommt bekanntlich meistens teurer zu stehen. Die angekündigten Kürzungen im Migrations- und Integrationsbereich halten wir für ein klassisches Beispiel von irreführender Sparpolitik, wenn wir das überhaupt so nennen könnten. Wenn wir beim Coaching von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden sparen, dann sparen wir kurzfristig auf Kosten von Jugendlichen, einem der vulnerabelsten und schützenswertesten Teil unserer Gesellschaft. Langfristig gesehen, zahlen wir doppelt und dreifach. Wie Heinz Flück erwähnt hat, geht das einher mit allenfalls höheren Sozialkosten, mit verpassten Bildungs- und Arbeitschancen, mit einem akzentuierten Fachkräftemangel und letztlich mit einer schlechteren Integration in unsere Gesellschaft. Auch in der Frage des öffentlichen Verkehrs sehen wir klar, dass am falschen Ort gespart wird. Bei den Preis- und Angebotsstrukturen im Regionalverkehr geht es um die Grundversorgung, um einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und um den Service public. Eine massive Preiserhöhung oder ein Angebotsabbau von nachhaltiger Mobilität sind für uns ein falsches Signal. Das ist nicht akzeptabel in Zeiten, in denen der Ausbau der ÖV-Infrastruktur angezeigt wäre. Und zum Schluss nenne ich noch ein Beispiel, das der Regierungsrat am Ende der Beantwortung aufführt. Es sollte für uns ein Warnsignal sein. Wenn Infrastrukturprojekte verzögert werden, bedeutet das nicht einfach nur verschobene Bauarbeiten, sondern das sind Schulräume, die länger auf Sanierungen warten, Hochwasserschutzprojekte, die nicht rechtzeitig umgesetzt werden und Strassen, die in einem schlechten Zustand bleiben. Die Opportunitätskosten dafür tragen am Schluss die Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons Solothurn. Namentlich zahlen auch künftige Generationen eine Rechnung, die wir offenlassen. Das ist nicht nur aus heutiger Sicht problematisch, sondern auch aus zukünftiger finanzpolitischer Perspektive unfair, kurzfristig und etwas egoistisch. Insbesondere deshalb danken wir dem Regierungsrat, dass er zusammen mit den anderen Kantonen die Sparpläne des Bundes auf einen harten Prüfstein gelegt hat. Diese Kürzungen sind für den Kanton Solothurn nicht akzeptabel. Wir bitten deshalb den Regierungsrat und die nationalen Vertreterinnen im Raum, sich weiterhin klar und vehement gegen die bundesrätlichen Sparpläne einzusetzen. Das Sparen alleine ist noch keine strategische Finanzpolitik. Wenn gespart wird auf Kosten der Schwächsten, auf Kosten der Versorgung oder auf Kosten einer nachhaltigen Zukunft, ohne sich Gedanken zu machen, wie die entsprechenden Ausfälle kompensiert werden und welche Auswirkungen Kürzungen auf die Lebensrealitäten folgender Generationen haben, dann ist das nicht nur unsozial, es ist auch volkswirtschaftlich kurzfristig. Wir danken Heinz Flück für das rechtzeitige Stellen dieser wichtigen Fragen und dem Regierungsrat für die Auseinandersetzung und Beantwortung.

Bruno Eberhard (Die Mitte). Der Interpellant stellt Fragen im Zusammenhang mit dem angekündigten Sparpaket des Bundes, insbesondere dazu, was die Auswirkungen für unseren Kanton betreffen und was zu erwarten ist. Diese Fragen zielen besonders auf mögliche Auswirkungen in den Bereichen ÖV, Umwelt, Klima, soziale Wohlfahrt, Bildung und Forschung ab - wie wir es schon gehört haben - und was die entsprechenden Massnahmen für uns bedeuten. Nach Ansicht der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP geht es in diesen Bereichen weniger um die Finanzen dieses Sparpakets, sondern eher um Massnahmen auf den erwähnten verschiedenen Ebenen. Die entsprechenden Auswirkungen auf den Finanzhaushalt unseres Kantons sind zurzeit noch unklar und völlig vage. Nichtsdestotrotz sind wir froh, dass man diese Fragen gestellt und erste Antworten dazu erhalten hat. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist mit den Fragen nach aktuellem Kenntnisstand zufrieden. Sie wurden zufriedenstellend beantwortet.

Christian Thalmann (FDP). Kürzlich habe ich in der Zeitung einen Artikel von einem schwedischen Publizisten gelesen. Er arbeitet als Professor an einem Institut in Brüssel. Er hat geschrieben, ich zitiere: «Den ungesunden Umgang mit den Finanzen findet man oft in der Phase des Niedergangs der Zivilisation.» Das liegt vielleicht ein paar tausend Jahre zurück. Ein bisschen aktueller wurde heute bereits erwähnt, dass sich unser Nachbarland Frankreich im Moment in einer Staatskrise befindet. Sie bezahlen im Moment 3 % mehr Zinsen auf den langfristigen Schulden als zum Beispiel die Schweiz. Ich weiss nicht, ob dieser Publizist ein schlauer Mann ist. Ich gehe aber davon aus. Er hat weiter gesagt, ich zitiere: «Sie, also die demokratischen Länder, müssen ihre Bücher in Ordnung halten und dürfen nicht mehr ausgeben, als sie einnehmen.» Das ist eigentlich eine Binsenwahrheit und auch der Bund hält sich mit den Massnahmen an diese Wahrheit. Dies gilt aber auch für unseren Regierungsrat und für den Kantonsrat mit unseren Massnahmen und schlussendlich auch für jeden Privaten und jede Gemeinde. Es soll nicht mehr ausgegeben werden, als man einnimmt. Das ist eigentlich eine einfache Sache. Ich komme wieder auf den Vorstoss zurück. Er ist interessant und ich danke Heinz Flück bestens dafür. In gewisse Fragen ist sehr viel Dramatik enthalten, als wenn das Ende der Zivilisation gleich vor uns stehen würde. Das ist wohl kaum so. Wir danken auch dem Regierungsrat für die Antworten.

Richard Aschberger (SVP). Das Sparpaket des Bundes, wie es derzeit diskutiert wird, ist aus Sicht unseres Kantons äusserst problematisch. Es zeigt sich einmal mehr ein Muster, das wir in den letzten Jahren wiederholt beobachten mussten. Der Bund entlastet sich finanziell, indem er die Lasten auf die Kantone abschiebt. Diese schieben es dann weiter auf die Gemeinden und damit auf die ganze Bevölkerung. Anstatt dass der Bund bei sich selbst, nämlich beim Personalapparat, bei ineffizienten Strukturen oder bei nicht prioritären Vorhaben auf Bundesebene selber einmal ansetzen würde, wird an den Verbundaufgaben gespart. Das sehen wir in diesem Vorstoss. Es ist genau dort, wo die Kantone und die Gemeinden gebunden sind und kaum Spielraum haben. Wer sparen will, der soll zuerst vor der eigenen Haustür wischen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Bund beispielsweise beim öffentlichen Verkehr, in der Integration oder im sozialen Bereich sparen will. Wir als Kanton sollen diese Lücke dann entweder mit eigenen Mitteln oder mit einem Leistungsabbau gegenüber unserer eigenen Bevölkerung ausgleichen. Es ist keine Sparmassnahme, wenn man Kosten verschiebt. Vielmehr ist es ein Abwälzen der Verantwortung. Ich möchte deshalb betonen, dass es dringend nötig ist, dass der Bund seine Sparbemühungen hochfährt und zuerst bei sich selbst schaut. Er soll dies in den eigenen Betrieben tun, in seiner Verwaltung, bei den eigenen Projekten, bei denen es weiss Gott in den letzten Jahren genügend Desaster gab. Der Bund sollte dies tun, bevor er die Kantone mit massiven Kostenfolgen konfrontiert. Ein einseitiges Abschieben der Verantwortung ist keine solide Finanzpolitik und belastet die föderale Partnerschaft.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke Ihnen für die Voten zu dieser Interpellation. Ich möchte gerne auf die Fragen 3 und 4 eine Antwort geben, da man hier mit uns nicht zufrieden ist. Es ist eigentlich ganz einfach. Wir wissen es heute noch nicht, wie es kommt. Ich erkläre das auch gerne. Der Bund hat entschieden, beim Finanz- und Lastenausgleich den sozialdemografischen Teil zu kürzen. Wir sind damals davon ausgegangen. In der Zwischenzeit sagt der Bund nun aber, dass er eine Härtefallregelung einführen will, und zwar für die Kantone, die am stärksten betroffen sind. Der Bund will das mit 60 Mio. Franken dotieren. Das konnte man Ende Juni offiziell in der Medienmitteilung des Bundes lesen. Weiter will man im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich eine Art Lex Moutier machen. Infolge des Kantonswechsels und der Wirkung desselben - es ergab sich eine Verzögerung - will der Bund bis ins Jahr 2031 den Kanton Jura jährlich mit 13 Millionen Franken berücksichtigen in Bezug auf die Situation von Moutier. Das hat selbstverständlich wieder einen Einfluss. Ich kann Ihnen nun sagen, dass wir es mit diesem oder mit jenem kompensieren. Fakt ist aber, dass die Verhandlungen laufen. Am 2. Oktober ist eine Delegation der Konferenz der Kantone bei der Finanzkommission des Ständerats eingeladen. Ende Oktober geht die Delegation auch noch in die Finanzkommission des Nationalrats. Dann wird das erst behandelt. Wir können in diesem Sinn nicht sagen, ob es durchkommen wird oder nicht. Deshalb können wir auch nicht konkret sagen, wie wir den Ausfall, der entsteht, kompensieren. Wir haben deklariert, was das für den Kanton Solothurn ausmacht. Wir können es tatsächlich nicht konkret sagen. Vor wenigen Augenblicken hat man auch wieder Geld ausgegeben. Da hat auch niemand gefragt, wie wir es kompensieren wollen. Nun, es geht jetzt zuerst an die Urne. Man darf von uns viel erwarten und ich kommentiere es dann gerne auch, sobald wir es wissen. Wir werden es in dem Moment kommentieren, wenn wir das tun können. Der gleiche Fall steht im Zusammenhang mit der Unterstützung im Asylbereich. Dort wollte der Bund bei den Pauschalen Kürzungen vornehmen. Aktuell liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, dass man bei allen, die dort enthalten sind, eine Beschränkung auf fünf Jahre vornehmen würde. Es würde keine Unterscheidung mehr geben zwischen vier Jahren und sieben Jahren, sondern man würde sich auf fünf Jahre für alle beschränken. Selbstverständlich hat das einen Spareffekt beim Bund. Die Ausfälle müssten dann insbesondere die Gemeinden bezahlen. Wir wehren uns nach wie vor sehr klar dagegen. Wir lehnen das ab, denn es handelt sich dabei um eine klare Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen respektive den Gemeinden. Das muss aufrechterhalten bleiben, man kann es nicht einfach mittendrin ändern. Ich bin froh, dass wir die Interpellation ansonsten gut beantwortet haben. Sobald wir wissen, was in Bezug auf den Finanz- und Lastenausgleich relevant ist, werden wir das bestimmt kommentieren. Gestern habe ich an einer Veranstaltung in Bern teilgenommen. Nicht alle Kantone blicken gleich positiv oder negativ auf dieses Geschäft. Es gibt Kantone, die das gar nicht gut finden. Ich bin der Ansicht, dass hier wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen wurde.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass sich der Interpellant Heinz Flück als teilweise befriedigt erklärt hat.

I 0043/2025

Interpellation Adrian Läng (SVP, Horriwil): Auswirkungen der Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) auf den Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Mai 2025:

1. **Vorstosstext:** Am 1. Juni 2024 hat die World Health Assembly (WHA) weitreichende Änderungen an den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) beschlossen. Diese treten nach 12 Monaten, am 1. Juni 2025, automatisch in Kraft, es sei denn, der Bundesrat nutzt bis zum 31. März 2025 sein «Opting-out»-Recht. Der Bundesrat hat dieses Recht am 14. November 2024 zwar wahrgenommen, was jedoch nicht bedeutet, dass die Schweiz die Änderungen endgültig ablehnt. Vielmehr wird dadurch der demokratische Prozess ermöglicht, sodass das Parlament über die Änderungen entscheiden und die Vorlage einem Referendum unterstellen kann. Die IGV-Revision ist weitreichend und keineswegs bloss technisch-administrativer Natur. Sie beinhaltet Kompetenzverzicht und neue Pflichten zulasten der Kantone im Bereich öffentliche Gesundheit und Volkswirtschaft. Den Kantonen werden Verpflichtungen mit grosser finanzieller Tragweite auferlegt: Massive Aufstockung der Kapazitäten in den Bereichen Überwachung (Tests, Analysen), Kontrollmassnahmen gegenüber der eigenen Bevölkerung, Einkauf von Pandemieprodukten gemäss WHO-Vorgaben (inkl. experimenteller Arzneimittel) sowie Beiträge an internationale Finanzierungsmechanismen. Diese völkerrechtlichen Verpflichtungen der Kantone sind weitgehend rechtsverbindlich (Annex 1: «Kernkapazitäten»), ohne dass den Kantonen Kontroll-, Korrektur- oder Widerspruchsmöglichkeiten gegenüber der WHO zustehen, selbst wenn sich WHO-Vorgaben als unnütz, unnötig oder schädlich erweisen. Besonders problematisch sind die rechtsverbindlichen Regelungen zur Informationsdoktrin der WHO. Bund und Kantone sind angehalten, ausschliesslich von der WHO genehmigte Informationen für das Pandemiemanagement zu verwenden. Alternativen müssen – wie schon unter COVID-19 – unterdrückt werden, sobald sie der WHO-Linie widersprechen. Dies erhöht das Risiko fataler Fehlentscheide mit negativen Folgen für Staatsfinanzen und öffentliche Gesundheit. Die beschlossenen IGV-Anpassungen stellen zentrale Prinzipien der Schweizer Rechtsordnung und Verfassung infrage, darunter Informations- und Wissenschaftsfreiheit, die informierte Einwilligung in medizinische Behandlungen, die unverfälschte Willensbildung der staatlichen Gewalten und die Gewaltenteilung. Der Grundrechtsschutz in Pandemiezeiten wird geschwächt, da faktisch gilt: «Die WHO hat immer recht.». Zudem fehlen in der IGV-Revision Regelungen zur Verantwortlichkeit von WHO-Funktionären und wirksame Bestimmungen gegen missbräuchliche Einflussnahme privater oder staatlicher Akteure auf WHO-Kommunikation und Entscheidungen. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Haltung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Bundesrats, dass für die IGV-Änderungen keinerlei Gesetzesänderungen notwendig seien?
2. Der Bundesrat hat beschlossen, zu den Anpassungen der IGV eine Vernehmlassung durchzuführen. Wurde der Kanton Solothurn dazu eingeladen? Falls ja, erwägt der Regierungsrat eine Stellungnahme?
3. Welche Risiken sieht der Regierungsrat in der verpflichtenden Verwendung ausschliesslich WHO-genehmigter Informationen im Pandemiemanagement?
4. Wie verträgt sich die geplante Verpflichtung der Kantone, Infrastruktur und Kapazitäten massiv auszubauen, mit den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen?
5. Welche finanziellen Auswirkungen erwartet der Regierungsrat aufgrund der Verpflichtung der Kantone, von der WHO vorgeschriebene Produkte zu beschaffen?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die IGV-Revision die Gewaltenteilung in der Schweiz ausreichend respektiert?
7. Welche Garantien sieht der Regierungsrat, dass die WHO-Vorgaben nicht zu Fehlentscheidungen mit negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung führen?
8. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen in Pandemien weiterhin geschützt bleiben?
9. Hält der Regierungsrat es für angemessen, dass die Schweiz derart tiefgreifende Änderungen akzeptiert, obwohl diese weder kantonal noch national breit abgestützt sind?
10. Befürwortet der Regierungsrat, die IGV-Revision der Volksabstimmung zu unterstellen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die unter dem Patronat der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgehandelten internationalen Gesundheitsvorschriften vom 23. Mai 2005 (IGV) stellen die völkerrechtliche Grundlage für die Überwachung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten dar. Sie dienen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, um die grenzüberschreitende Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen, davor zu schützen und dagegen Gesundheitsschutzmassnahmen einzuleiten. Sie wurden vom Bundesrat am 9. Juni 2006 vorbehaltlos genehmigt und traten am 15. Juni 2007 in der Schweiz und in den 192 anderen Mitgliedstaaten der WHO in Kraft. Sie wurden schon mehrfach revidiert. Die IGV sehen bestimmte verbindliche Verpflichtungen, aber auch verschiedene Empfehlungen der WHO zu den zu treffenden Massnahmen vor. Dazu gehören spezifische Empfehlungen, die von der WHO herausgegeben werden können, sobald sie ein Ereignis von internationaler Tragweite oder das Auftreten einer charakteristischen Gefahr feststellt. Hinzu kommen allgemeine und besondere Bestimmungen zu Massnahmen, die von den Vertragsstaaten auf Beförderungsmittel oder Befördernde, Reisende oder Güter sowie Container oder Container-Verladeplätze angewendet werden können oder müssen. Bei bestimmten Krankheitserregern hat immer eine Meldung an die WHO zu erfolgen. Zudem muss jedes Land eine nationale IGV-Anlaufstelle als Ansprechpartnerin für die WHO bezeichnen. Diese Funktion wurde in der Schweiz dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zugewiesen. Die Bestimmungen der IGV sind völkerrechtlich bindende Regeln, die sich direkt auf die von der Schweizerischen Bundesversammlung am 19. Dezember 1946 genehmigten Verfassung der WHO vom 22. Juli 1946 (SR 0.810.1) abstützen. Die ausdrückliche Zustimmung der Vertragsstaaten ist nicht erforderlich, denn die betreffenden Bestimmungen treten für alle in Kraft. Ausgenommen sind jene Vertragsstaaten, die ihre Ablehnung oder Vorbehalte dagegen äussern. Die Achtung des souveränen Rechts der Vertragsstaaten wird durch Art. 3 Abs. 4 IGV ausdrücklich gewährleistet. Die Vertragsstaaten entscheiden souverän über ihre Gesundheitspolitik und die Massnahmen im Fall einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite. Es liegt weitgehend in deren Ermessen, mit welchen Mitteln sie die Vorgaben der IGV umsetzen. Die IGV wurde kürzlich überarbeitet, punktuell angepasst und am 1. Juni 2024 von der Weltgesundheitsversammlung (WHA), dem obersten Entscheidungsgremium der WHO, im Konsens verabschiedet. Das erzielte Verhandlungsergebnis entspricht dem Mandat der entsandten Schweizer Delegation. Die wichtigsten Anpassungen betreffen eine besser koordinierte Umsetzung der IGV mit der Bezeichnung einer für die IGV zuständigen nationalen Behörde, die Einführung einer neuen Warnstufe, ein rascherer und transparenterer Austausch epidemiologischer Informationen zwischen den Vertragsstaaten und der WHO, eine verstärkte zwischenstaatliche Zusammenarbeit sowie die Förderung der Chancengleichheit und der Solidarität. Die in der angepassten IGV neu vorgesehenen Verpflichtungen (z.B. zusätzliche Kernkompetenzen im Bereich Risikokommunikation) führen gemäss Bundesrat und Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) nicht zu Mehrkosten beim Bund und den Kantonen. Vielmehr lassen sich die betreffenden Verpflichtungen im Rahmen der bestehenden Strukturen und Ressourcen erfüllen. Die angepassten IGV haben für den Bund und die Kantone auch insgesamt betrachtet keine finanziellen Konsequenzen. Das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) trägt den IGV sowie deren jüngsten Anpassung vollumfänglich Rechnung. Es sind deshalb keine Änderungen des EpG erforderlich. Die unabhängig von der Anpassung der IGV bereits seit längerer Zeit initiierte Teilrevision des EpG wird die Konformität des nationalen Epidemienrechts mit den IGV sogar noch zusätzlich optimieren.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Haltung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Bundesrats, dass für die IGV-Änderungen keinerlei Gesetzesänderungen notwendig seien?* Die Auffassung des Bundesrates und des BAG wird von uns geteilt. Auch die GDK vertritt diese Haltung. Es bedarf weder auf eidgenössischer noch auf kantonomaler Ebene Gesetzesanpassungen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Der Bundesrat hat beschlossen, zu den Anpassungen der IGV eine Vernehmlassung durchzuführen. Wurde der Kanton Solothurn dazu eingeladen? Falls ja, erwägt der Regierungsrat eine Stellungnahme?* Der Bundesrat hat am 13. November 2024 die Vernehmlassung eröffnet und wir haben dazu Stellung genommen (vgl. RRB Nr. 2025/252 vom 25. Februar 2025). Gemäss Bundesrat und GDK machen die Anpassungen der IGV weder Gesetzesänderungen notwendig, noch haben sie finanzielle Auswirkungen oder verlangen nach neuen Strukturen oder mehr Ressourcen. Daher wird davon ausgegangen, dass die Übernahme der verabschiedeten Anpassungen der IGV auch für die Kantone mit keinen Kompetenzeinschränkungen verbunden ist, keine finanziellen Auswirkungen für sie hat, keine zusätzlichen Investitionen in Ressourcen erfordert, keine neuen Aufgaben zur Folge hat und auch keinen

gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene auslöst. Unter diesen Voraussetzungen haben wir die geplanten Anpassungen der IGV unterstützt.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Risiken sieht der Regierungsrat in der verpflichtenden Verwendung ausschliesslich WHO-genehmigter Informationen im Pandemiemanagement? Es trifft nicht zu und ergibt sich weder aus den angepassten IGV noch den Erläuterungen des Bundes, dass künftig ausschliesslich WHO-genehmigte Informationen verwendet werden müssten.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie verträgt sich die geplante Verpflichtung der Kantone, Infrastruktur und Kapazitäten massiv auszubauen, mit den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen? Die geplanten Empfehlungen der IGV bringen für die Schweiz keine zusätzlichen finanziellen Belastungen mit sich. Das Schweizer Gesundheitswesen befindet sich auf nationaler und kantonaler Ebene auf sehr hohem Niveau und erfüllt die Vorgaben in den Bereichen Überwachung und Früherkennung, Prävention, Versorgungskapazität, internationale Zusammenarbeit und Information (vgl. im Übrigen die Ausführungen in den Vorbemerkungen).

3.2.5 Zu Frage 5: Welche finanziellen Auswirkungen erwartet der Regierungsrat aufgrund der Verpflichtung der Kantone, von der WHO vorgeschriebene Produkte zu beschaffen? Die WHO schreibt gemäss den angepassten IGV und den Erläuterungen des Bundes keine spezifischen Produkte vor und die Umsetzung von Empfehlungen liegt im Ermessen der einzelnen Staaten.

3.2.6 Zu Frage 6: Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die IGV-Revision die Gewaltenteilung in der Schweiz ausreichend respektiert? Ja.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Garantien sieht der Regierungsrat, dass die WHO-Vorgaben nicht zu Fehlentscheidungen mit negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung führen? Die WHO kann einzig Empfehlungen, insbesondere auch betreffend Massnahmen zur Bekämpfung einer Pandemie, an ihre Mitgliedstaaten aussprechen. Diese sind für die Mitgliedstaaten jedoch nicht rechtsverbindlich. Die WHO kann den einzelnen Staaten keine Vorschriften machen, welche Massnahmen sie in einer Pandemie zu ergreifen hätten. Massgebliche Entscheidungen werden im Endemie- oder Pandemiefall weiterhin auf kantonaler und nationaler Ebene gefällt und durch die Expertise eines schweizerischen wissenschaftlichen Beirats gestützt (vgl. im Übrigen die Ausführungen in den Vorbemerkungen).

3.2.8 Zu Frage 8: Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen in Pandemien weiterhin geschützt bleiben? Das Verfassungsrecht des Bundes und der Kantone sowie die eidgenössische und kantonale Epidemien Gesetzgebung bilden die rechtliche Grundlage für die Infektionsbekämpfung und -eindämmung. Die Anpassungen der IGV beeinträchtigen die Grundrechte vor diesem Hintergrund nicht.

3.2.9 Zu Frage 9: Hält der Regierungsrat es für angemessen, dass die Schweiz derart tiefgreifende Änderungen akzeptiert, obwohl diese weder kantonal noch national breit abgestützt sind? Durch die durch den Bund durchgeführte öffentliche Vernehmlassung, in deren Rahmen auch die GDK als Vertreterin der Kantone zustimmend Stellung genommen hat, ist die IGV-Revision der WHO bereits breit abgestützt. Des Weiteren wurden die betroffenen Kommissionen von National- und Ständerat (Aussenpolitische Kommissionen [APK] und Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit [SGK]) regelmässig über den Verhandlungsprozess informiert. Die APK-N verlangte, konsultiert zu werden. Sie bestätigte an ihrer Sitzung vom 29. April 2024 die Position und die Prioritäten der Schweiz für die Verhandlungen, während die AKP-S an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2024 davon Kenntnis nahm und auf eine Stellungnahme verzichtete. Die betroffenen Kommissionen wurden parallel zu der vom Bundesrat durchgeführten Vernehmlassung konsultiert. Die Auswertung der eingegangenen Vernehmlassungen ist derzeit im Gange. Ein definitiver Entscheid auf Bundesebene ist noch ausstehend. Der Entscheid über die Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung der angepassten IGV obliegt dem Bundesrat.

3.2.10 Zu Frage 10: Befürwortet der Regierungsrat, die IGV-Revision der Volksabstimmung zu unterstellen? Nein.

Adrian Läng (SVP). Wir sprechen hier nicht über eine lediglich technische Anpassung, sondern über einen tiefgreifenden Umbau des internationalen Gesundheitsrechts. Die geplanten Änderungen der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) betreffen nicht nur den globalen Gesundheitsschutz, sondern greifen massiv in die nationale Souveränität, in den Föderalismus, in die Gewaltenteilung und in die Grundrechte ein. Wer dies wie unser Regierungsrat verharmlost, betreibt gefährliche Augenwischerei. Die WHO-Revision vom 1. Juni 2024 ist kein Verwaltungsakt, sondern ein geopolitischer Kurswechsel. Sie überträgt einer demokratisch nicht legitimierten Organisation operative Macht über nationale Entscheidungsprozesse. Das darf nicht stillschweigend akzeptiert werden. Der Bundesrat hat, entgegen meiner und vieler anderer Auffassungen, im November letzten Jahres das Opting-out nicht wahrgenommen, wie fälschlicherweise in meinem Vorstoss erwähnt ist. Stattdessen hat er lediglich zur Ver-

nehmlassung aufgerufen. Mit intransparenter Kommunikation sollen diese Änderungen hinterrücks eingeführt werden. Brisant ist auch der Zeitpunkt. Am letzten Tag der Sommersession des Nationalrats hat der Bundesrat entschieden, die revidierten IGV zu übernehmen, ohne Opting-out, ohne parlamentarische Mitsprache, ohne Referendumsmöglichkeit. Dieses Vorgehen ist höchst problematisch. Der Bundesrat ignoriert damit nicht nur über 48'000 Petitionäre, sondern auch zahlreiche ablehnende Vernehmlassungsantworten. Die vom nationalen Parlament klar angenommene Motion «Kein WHO-Abkommen ohne parlamentarische Genehmigung» sowie eine hängige Aufsichtsanzeige der Geschäftsprüfungskommission wurden einfach ignoriert. Wir kommen nun zur Beantwortung der Fragen. Bei der Frage 1 ist eine Gesetzesanpassung notwendig. Der Regierungsrat übernimmt unkritisch die Haltung des Bundes. Doch Artikel 13 der IGV verpflichtet zu Produktbevorratung nach WHO-Vorgaben mit Folgen für die Landesversorgung, für die Beschaffungsrechte und für die Budgethoheit. Annex 6 verlangt digitale Gesundheitszertifikate. Bereits nach der IGV-Revision 2005 mussten zahlreiche Staaten ihre Epidemiegesetze anpassen, darunter auch die Schweiz. Kaum hat der Bundesrat die IGV-Revision am Parlament und beim Volk vorbei geschleust, hat er vor zwei Wochen die Botschaft zum revidierten Epidemiegesetz verabschiedet. Das soll den Bund neu ermächtigen, in persönlichen Krankenversicherungsakten herumzuschnüffeln, auch in einer normalen Lage einschneidende Massnahmen zu verordnen und Zertifikate flächendeckend einzusetzen. Dabei weiss mittlerweile jeder rational denkende Mensch, dass diese nichts gebracht haben. Die Stellungnahme des Regierungsrats zur Frage 2 basiert einzig auf Einschätzungen des Bundesrats und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK). Formulierungen wie «es wird davon ausgegangen» zeigen, dass eine unabhängige kantonale Analyse fehlt trotz möglicher Auswirkungen auf föderale Zuständigkeiten und auf die Finanzhoheit. Insbesondere im Gesundheitsbereich wäre eine kritische Auseinandersetzung Pflicht gewesen. Entgegen der Behauptung des Regierungsrats auf die Frage 3 besteht sehr wohl ein Informationsmonopol bei der WHO. In Annex 1 Absatz 2 lit. c der IGV fordern die Staaten klar auf, gegen Missinformation und Desinformation nach WHO-Massstab vorzugehen. Das schafft faktisch ein Zensurregime. Inhalte, die der WHO widersprechen, können unterdrückt werden. Das ist ein direkter Angriff auf die Meinungsfreiheit gemäss Artikel 16 und 17 der Bundesverfassung. Auf Frage 4 ist ein Infrastrukturausbau erforderlich. Annex 1 der IGV verlangt dauerhafte Kapazitäten für Kommunikation, Überwachung und Logistik, unabhängig vom Notstand. Diese Vorgaben sind kostenintensiv und auch völlig realitätsfern. Wir werden künftige Anträge für Budgeterhöhungen mit Verweis auf die heutige Position des Regierungsrats strikt ablehnen. Artikel 13 Absatz 9 nennt ausdrücklich die Pflicht zur Bereitstellung von relevanten Gesundheitsprodukten. Die WHO entscheidet, was relevant ist, von Diagnostika bis genbasierten Therapien. Diese Vorgaben mögen formal für den Regierungsrat unverbindlich sein, wirken aber faktisch wie ein Gesetz. Produkte ausserhalb der WHO-Listen haben kaum mehr Marktchancen. Das gefährdet die Innovation, die Wettbewerbsfreiheit und die medizinische Wahlfreiheit. Es ist ein weiterer Eingriff in die Grundrechte. Ist die Gewaltenteilung gewahrt? Unser Regierungsrat sieht die Gewaltenteilung als respektiert, obwohl Artikel 12 Absatz 4^{bis} der IGV dem WHO-Generaldirektor die alleinige Entscheidungsmacht zur Ausrufung einer Notlage gibt, selbst gegen Fachgremien. Das widerspricht jedem rechtsstaatlichen Prinzip. Die Empfehlungen der WHO gelten über Artikel 35 fortfolgend und Annex 6 de facto als verbindlich, etwa bei Zertifikaten oder Grenzübertritten. Nationale Instanzen haben keine effektiven Kontrollmöglichkeiten mehr. Die Bevölkerung trägt somit die Folgen bei Fehlentscheidungen ohne Korrektiv. Auch hier liegt der Regierungsrat mit seiner Einschätzung daneben. Sind die Grundrechte geschützt? Digitale Zertifikate, Einschränkungen bei der Bewegungsfreiheit und indirekter Impfwang verletzen Artikel 10 der Bundesverfassung «Körperliche Unversehrtheit» und Artikel 13 der Bundesverfassung «Privatsphäre». Der Regierungsrat blendet diese Risiken einfach aus. Ist die Bevölkerung ausreichend eingebunden worden? Der Regierungsrat stellt internationale Verantwortung über innerstaatliche Legitimation. Doch ohne parlamentarische Beratung oder Volksabstimmung fehlt jeder demokratische Rückhalt. Ich komme zur Frage 10: Ist eine Volksabstimmung notwendig? Der Regierungsrat wie auch der Bundesrat wollen die Revision am Volk vorbei schmuggeln. Warum wohl? Dabei betrifft die Revision zentrale Fragen der Grundrechte, der Souveränität und der öffentlichen Ordnung. Sie darf nicht technokratisch durchgewinkt werden. Sie gehört zwingend vors Volk. Der Regierungsrat übernimmt blind die Positionen von Bund und WHO. Eine kritische Würdigung auf kantonaler Stufe fehlt. Verfassungsrechtliche, föderalistische und demokratische Bedenken bleiben unbeachtet. Mit der Entscheidung des Bundesrats und der gleichgültigen Haltung des Regierungsrats verlieren wir dauerhaft die Kontrolle über unsere gesundheitspolitischen Entscheidungen.

Michael Grimbichler (Die Mitte). Ich mache es kurz und bündig. Das ist wohl nicht ganz unsere Flughöhe. Ich bin der Meinung, dass wir gar nicht mehr viel darüber diskutieren müssen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist mit der Beantwortung des Regierungsrats zufrieden.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Ich frage Adrian Läng, ob er befriedigt, teilweise oder nicht befriedigt ist. Ich halte für das Protokoll fest, dass der Interpellant nicht befriedigt ist. Die Uhr zeigt 10.15 Uhr. Das nächste Traktandum würde wohl mindestens eine halbe Stunde Zeit in Anspruch nehmen. Wir machen jetzt eine Pause bis um 10.45 Uhr. Ich bitte die Mitglieder der Spezialkommission, kurz im Saal zu bleiben, damit Fotos gemacht werden können.

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

A 0223/2024

Auftrag Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Der Kanton Solothurn ist systemrelevant für die ganze Schweiz! Wir fordern eine entsprechende Entschädigung!

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. November 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2025:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit dem Bund, resp. den zuständigen Departementen/Bundesämtern eine jährliche Entschädigung des Bundes für den Kanton Solothurn auszuhandeln und diese auch dezidiert zu verlangen. Es ist dem Regierungsrat freigestellt, weitere Kantone, in denen ähnliche Ausgangslagen herrschen, einzubinden. Die anvisierte Grössenordnung für den Kanton Solothurn hat mindestens 18 Mio. Franken/Jahr zu betragen. Das Anliegen verfolgt dieselbe Stossrichtung wie die Interpellation 24.4155 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt, eingereicht am 26.09.2024 an den Bundesrat.

2. *Begründung:* Der Kanton Solothurn, bedingt durch seine geografische Lage, dem wichtigen Autobahnkreuz A1/A2 und der Jura-Südfuss Bahnlinie ist geradezu prädestiniert für die Ansiedlung von nationalen Verteilzentren. Damit trägt der Kanton Solothurn grosse Lasten zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit, Attraktivität und Wirtschaftswachstum für die ganze Schweiz. Ohne den Kanton Solothurn wäre die Versorgungssicherheit der Schweiz mehr als gefährdet, wie es sich zu Corona-Zeiten gezeigt hat. Der Kanton Solothurn ist somit systemrelevant für die ganze Schweiz. Die Verteil-Unternehmungen verweisen jeweils auf ihre nationale Aufgabe zur Landesversorgung (Art. 102 BV i.V.m. Art. 3 LVG; SR 101, resp. 531). Auch verschiedene Berichte von Bundesämtern, z.B. «Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport vom 22.11.2022» oder «Mobilität und Raum 2050 – Sachplan Verkehr, Teilprogramm vom 20.10.2021» nehmen diese Thematik auf. In diesen Berichten wird die Wichtigkeit einer guten verkehrlichen Anbindung der wichtigsten Wirtschaftsräume in der Schweiz sowohl auf der Strasse als auch der Schiene für die Standortattraktivität für Unternehmen der verladenden Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz unterstrichen, wovon schlussendlich auch alle Produzenten und Produzentinnen sowie Konsumenten und Konsumentinnen profitieren würden. Nur mit einer Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen könne der Bund seine CO2-Ziele erreichen. Mit der Umsetzung der Massnahmen sollen vor allem auch die städtischen Zentren entlastet werden. Hingegen finden sich kaum Hinweise über die Belastung der Regionen, wo solche Weiterentwicklungen stattfinden. Diese Ansiedlungen haben in den betroffenen Regionen zu einem markanten Bevölkerungsanstieg, aber auch entsprechendem Verkehr geführt. Getrieben durch die Entwicklung des Onlinehandels, dem gesellschaftlichen Wandel, der prognostizierten Entwicklungen und die bereits erwähnte Gunst der geografischen Lage haben den Druck für weitere Ansiedlungen, auch von neuen Verkehrsträgern und grossen Ausbauplänen von bereits angesiedelten Unternehmungen geführt. Die damit verbundenen notwendigen Infrastrukturmassnahmen, sowohl auf Kantons- wie Gemeindeebene, können nicht aus eigener Kraft gestemmt werden. Auch weil diese Betriebe bezüglich Steuerkraft nicht zu den Spitzenreitern gehören, jedoch flächenmässig die Ansiedlung von anderen Betrieben verunmöglichen. Die Entwicklung stösst zusehends bei der betroffenen Bevölkerung auf Skepsis bis hin zur Ablehnung. Unverständlich ist der Bevölkerung insbesondere, dass sie für notwendige Infrastrukturerweiterungen oder Sanierungen finanziell aufzukommen hat und gleichzeitig einen Verlust an Lebensqualität hinnehmen muss. Einen Ansatz für die Finanzierung dieser Entschädigung durch den Bund sehen wir in einer Änderung der Regelungen über den Nationalen Finanzausgleich (NFA) in Form eines Umweltbelastungs-Ausgleichs. Denkbar ist auch die Finanzierung der geforderten Entschädigung aus den Erträgen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Ziel und Zweck der LSVA sind, das Wachstum des

Strassenschwerverkehrs zu begrenzen, die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu fördern und die Umwelt zu entlasten. Im Gäu und Untergäu sind heute schon die Strassen überlastet, eine wesentliche Entlastung durch die Verbesserung der Bahninfrastruktur ist nicht mehr möglich. Dies geht exemplarisch auch aus dem Hauptbericht der Kantone Aargau/Solothurn/Luzern zum Agglomerationsprogramm AareLand 5. Generation hervor. Der Kanton Solothurn erhält gerade einmal knapp 13 Mio. Franken aus dem LSVA, während diejenigen Kantone mit Berg- und Randgebieten vorab 13,5 % des Kantonsanteils (ca. 70 Mio. Franken) erhalten als Entschädigung, dass dort keine Transportfahrzeuge und Anhänger mit einem Gewicht von mehr als 3,5 Tonnen fahren können. Grundsätzlich müsste eine ebenso hohe Vorab-Entschädigung an diejenigen Kantone fliessen, die besonders vom Schwerverkehr betroffen sind. Die ausgehandelte Entschädigung für den Kanton Solothurn ist zur Hälfte an die Gemeinden je nach Betroffenheit zu überlassen. Sowohl für den Kanton wie für die Gemeinden sind die erhaltenen Beiträge als zweckgebunden zu bezeichnen, Die Betroffenheit der Gemeinden ist in einem festzulegenden Kreismodell, abgestuft nach Entfernung zu den Epizentren, festzulegen. Während im Kanton damit der Strassenfonds gespiesen werden kann, können die Gemeinden ihrerseits damit die Optimierung der Infrastruktur-Anschlüsse auf Gemeindegebiet und Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität finanzieren. An die ausgehandelte Entschädigung könnten die Beiträge des Bundes im Rahmen von Agglomerationsprogrammen angerechnet werden. Letzteres aber nur im Jahr der Vereinbarung und nicht kumuliert.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Wir begrüssen grundsätzlich den Einbezug des Faktors Umwelt und eine angemessene Entschädigung für die Systemleistung des Kantons Solothurn bzw. der Region Gäu bei der nationalen Versorgungssicherheit (Art. 102 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [BV; SR 101]) und der wirtschaftlichen Landesversorgung (Art. 3 Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung [Landesversorgungsgesetz, LVG; SR 531]). Ohne die grossen im Kanton Solothurn angesiedelten Verteilzentren ist die nationale Versorgungssicherheit gefährdet.

3.2 Wirtschaftliche Bedeutung der kantonalen Logistikbranche: Um den Vorstoss einzuordnen, muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Logistikbranche ein wichtiger Wertschöpfungstreiber im Kanton Solothurn ist. 2021 waren gemäss der nationalen Unternehmensstatistik (STATENT) 9'600 Personen im Logistikcluster beschäftigt, was rund 6.5 % der Gesamtbeschäftigung im Kanton Solothurn ausmacht. Damit ist jeder 15. kantonale Arbeitsplatz der Logistikbranche zugeordnet. Seit 2011 wurde gemäss Statistik der Unternehmensstruktur STATENT ein Drittel aller neuen Stellen in dieser Branche geschaffen. Gemäss der Lohnstrukturerhebung 2022 in der Branche «Verkehr & Logistik» im Espace Mittelland – kantonale Daten liegen nicht vor – liegt der Medianlohn bei 7'100 Franken und damit über dem Medianlohn der Gesamtwirtschaft. Gemäss Prognosen der BAK Economics AG (BAK), Basel, wird die Logistikbranche auch in den nächsten Jahren im kantonalen Vergleich überdurchschnittlich wachsen. Dem gegenüber stehen die negativen Aspekte wie überdurchschnittliche Umwelt- und Strassenbelastung, Landverbrauch oder ästhetische Aspekte.

3.3 Belastungen durch den Schwerverkehr: Die durchschnittliche Schwerverkehrsbelastung auf dem gesamten kantonalen Strassennetz lag 2020 bei 7,9 %, gegenüber 6 % im Jahr 2015. An stark frequentierten Knotenpunkten wie in Egerkingen, einer Region mit verhältnismässig vielen Transport- und Logistikbetrieben, fallen die Schwerverkehrsanteile deutlich höher aus. Die Verkehrszählstelle an der Gäustrasse in Egerkingen verzeichnete 2023 einen Schwerverkehrsanteil von 13,6 % (1797 schwere Fahrzeuge pro Tag bei 13'183 Fahrzeugen Gesamtverkehr). Neben den Emissionen aus Treibhausgasen, Feinstoffpartikeln und Lärm belastet der Schwerverkehr die Strasseninfrastruktur erheblich. Eine Entschädigung des Bundes würde diese negativen Faktoren kompensieren und gleichzeitig eine steuernde Wirkung erzielen.

3.4 Nationale Vergütungssysteme

3.4.1 Nationaler Finanzausgleich: Der Nationale Finanzausgleich (NFA) wurde 2008 eingeführt und 2020 letztmals angepasst. Er verfolgt zwei Ziele: die kantonalen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verringern und staatliche Aufgaben effizienter zu erbringen. Der NFA besteht hauptsächlich aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich, bei dem der Bund rund zwei Drittel und die Kantone einen Drittel der Ausgleichszahlungen finanzieren. Die Lastenausgleichszahlungen sind unabhängig vom Ressourcenausgleich. Beim vorgeschlagenen neuen Umweltbelastungs-Ausgleich stellt sich nun die Frage, ob dieser a) integrativ in den Ressourcenausgleich einkalkuliert, b) integrativ in den bestehenden Lastenausgleich oder c) als separates Lastenausgleichs-Äquivalent zum Bestehenden geführt werden soll. Unabhängig von der gewählten Variante und der komplexen Erarbeitung dieses neuen Ausgleichssystems ergeben sich für alle Ansätze spezifische Chancen und Risiken, die sorgfältig evaluiert und plausibilisiert werden müssen. Zudem ist die Zusammenarbeit mit Kantonen mit ähnlicher Ausgangslage zwin-

gend erforderlich, da quantitative Hebelwirkungen im Gesamtkontext und für den Kanton Solothurn, insbesondere in der Variante a) nicht ausgeschlossen werden können.

3.4.2 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe: Das Gleiche lässt sich für die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) festhalten. Es müssen zuerst die Grundlagen für einen Ausgleichsmechanismus «Umwelt» geschaffen werden, fachlich wie rechtlich, bevor allfällige Abgeltungen quantifiziert werden können.

3.4.3 Agglomerationsprogramme: Eine bereits bestehende Möglichkeit für die Mitfinanzierung des Bundes sind die Agglomerationsprogramme. Bisher ist es aber nicht gelungen, dem Bund Verkehrsprojekte zur Mitfinanzierung zu unterbreiten, welche einerseits in ein gesamtheitliches regionales Mobilitätskonzept eingebettet werden können und andererseits weitreichende Optimierungen für die Logistikfunktionen bzw. deren Auswirkungen bedeuten würden. Entsprechende infrastrukturelle Massnahmen, die zur Entlastung beitragen können, wären im Rahmen des Agglomerationsprogramms Aareland an den Bund zu adressieren und eine Mitfinanzierung durch den Bund auszuloten.

3.4.4 Schlussfolgerung: Wie gezeigt, lässt sich aufgrund der komplexen Ausgangslage und mangelnder Grundlagen der erfolgreichste Weg zum Ziel derzeit nicht festlegen. Es fehlen Definitionen, Daten und Grundlagen, wie eine nationale Finanzierung der externen Umweltkosten erreicht werden könnte. In einem ersten Schritt sind grundsätzliche Fragen zu klären:

- Um welche Lasten geht es? Wie können diese quantifiziert werden?
- Welche Abgeltungsmöglichkeiten sehen die bundesrechtlichen Vorgaben heute vor?
- Braucht es neue gesetzliche Grundlagen? Wenn ja: Wie ist auf politischer Ebene vorzugehen?
- Für welche Fragestellungen müssten weitere Kantone einbezogen werden?

Aufgrund struktureller Defizite des Bundeshaushaltes lancierte der Bundesrat im Frühjahr 2024 eine Aufgaben- und Subventionsüberprüfung. Umso mehr braucht es eine fachlich überzeugende Grundlage, wie das Ziel einer neuen Umweltabgabe oder Logistikaabgeltung erreicht werden könnte. Je nach Fragestellung sind weitere Akteure einzubeziehen.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat setzt eine kantonale Arbeitsgruppe ein, welche die erforderlichen Grundlagen erarbeitet und daraus Vorschläge zum weiteren Vorgehen ableitet.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. Mai 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Mark Winkler (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Hier geht es um den Auftrag von Johanna Bartholdi, «Der Kanton Solothurn ist systemrelevant für die ganze Schweiz. Wir fordern eine entsprechende Entschädigung». Diesen Auftrag hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2025 behandelt. Der Auftrag verlangt, dass der Regierungsrat mit dem Bund eine jährliche Entschädigung von mindestens 18 Millionen Franken für den Kanton Solothurn aushandeln soll. Dies aufgrund der Lasten, die der Kanton im Zusammenhang mit seiner geografischen Lage trägt - mit den wichtigen Knotenpunkten von Autobahn und Eisenbahn sowie mit den verschiedenen Verteilzentren in dieser Region. Ohne den Kanton Solothurn sei die Versorgungssicherheit der Schweiz mehr als gefährdet. Nationalrat Stefan Müller-Altermatt hat im Nationalrat im Herbst 2024 einen ähnlichen Vorstoss eingereicht. Der Regierungsrat begrüsst diesen Auftrag, hat die Kommission jedoch gebeten, den Auftrag mit folgendem abgeänderten Wortlaut erheblich zu erklären: «Der Regierungsrat setzt eine kantonale Arbeitsgruppe ein, welche die erforderlichen Grundlagen erarbeitet und daraus Vorschläge zum weiteren Vorgehen ableitet.» Die Kommission begrüsst den Vorschlag des Regierungsrats, stellt aber fest, dass die Thematik sehr komplex ist. Neben Finanzausgleich, vielen Jobs im niederschweligen Bereich, Steuersitz der Unternehmen, Sicherstellung des Warenverkehrs, Verteilung von Lebensmitteln und Steuerung des Schwerverkehrs gehören auch raumplanerische Fragen in diese Thematik. Eine Diskussion gab es auch darüber, wie eine solche Arbeitsgruppe aussehen soll. Falls der Auftrag überwiesen wird, soll eine solche Arbeitsgruppe gemäss dem Regierungsrat in zwei bis drei Monaten gebildet werden, und zwar intern unter der Führung des Departementssekretariats des Volkswirtschaftsdepartements. Neben der Standortförderung sollten auch Fachleute aus anderen Amtsstellen vertreten sein. Diese Arbeitsgruppe wird das weitere Vorgehen definieren und auch feststellen, ob zusätzlich externes Fachwissen nötig ist. Es gab auch warnende Stimmen zu dieser Arbeitsgruppe. Einerseits ging es um die Kosten. Hier wird Transparenz gefordert. Andererseits soll vermieden werden, dass das Ganze zu einem Scheinprozess verkommt, da es sich um ein überkantonales Anliegen handelt. Für den Regierungsrat ist klar, dass mit dem Bund in den nächsten Monaten harte Verhandlungen geführt

werden müssen. Mit den Grundlagen einer solchen Arbeitsgruppe können wir gegenüber unseren Partnern wie dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), der SBB und weiteren Akteuren sachlich und fundiert auftreten. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt einstimmig, dem Wortlaut des Regierungsrats zuzustimmen.

Kevin Kunz (SVP). Der Kanton Solothurn ist durch seine Lage am Autobahnkreuz A1/A2 und an der Jurasüdfuss-Bahnlinie für nationale Verteilzentren prädestiniert. Dadurch leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Versorgungssicherheit in der ganzen Schweiz. Das hat sich gerade während der Coronazeit eindrücklich gezeigt. Der Kanton Solothurn ist somit systemrelevant. Doch diese Route bringt auch eine grosse Belastung für unsere Region mit sich - mehr Verkehr, steigender Druck und wachsende Kosten für die Infrastruktur sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden. Eine faire Entschädigung ist deshalb zwingend. Das kann über den Nationalen Finanzausgleich (NFA) oder durch die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) erfolgen. Die Mittel müssen dort eingesetzt werden, wo die Lasten am grössten sind. Die SVP des Kantons Solothurn bringt hier sehr viele Synergien mit. Wir setzen uns für die Landesversorgung ein, tragen die Anliegen unserer Gemeinden nach Bern und kämpfen für eine gerechte Lastenverteilung. Eines ist für uns jedoch klar. Wir sind der Meinung, dass es keine Arbeitsgruppe braucht. Die Fakten liegen auf dem Tisch und jetzt geht es um konkrete Lösungen und nicht um zusätzliche Bürokratie. Die SVP-Fraktion sagt deshalb Ja zur Anerkennung und fairer Entschädigung, aber Nein zu einer allfälligen Verzögerung durch Arbeitsgruppen. Aus diesem Grund werden wir dem Originalwortlaut zustimmen. Falls sich der Rat für den geänderten Wortlaut entscheidet, werden wir den Auftrag grossmehrheitlich ablehnen.

Patrick Schlatter (Die Mitte). Die geostrategisch optimale Lage des Kantons Solothurn wurde bereits erwähnt und es wurde gesagt, wozu dies in Bezug auf die ganze logistische Entwicklung geführt hat. Diese Entwicklung ist natürlich auch das Ergebnis einer wirtschaftlichen Dynamik und sie führt seitens der öffentlichen Hand zu einem hohen Investitionsbedarf. Die Schweiz ist auf eine leistungsfähige, gut funktionierende Logistik angewiesen. Diese ist für eine intakte Landesversorgung notwendig. Die Region Gäu im Kanton Solothurn und viele dort angesiedelte Firmen leisten täglich und zuverlässig einen wichtigen und systemrelevanten Beitrag. Dass dies nicht nur Positives mit sich bringt, sondern auch Belastungen, ist klar. Wir haben es schon gehört: Verkehrsaufkommen, Lärm, Umweltfolgen und einen erhöhten Druck auf die Infrastruktur. Der Nutzen des Ganzen kommt aber der gesamten Schweiz zugute, während die notwendigen Investitionen durch die Gemeinden und den Kanton getragen werden müssen - neben vielen weiteren negativen Belastungen, die lokal anfallen. Mit anderen Worten: Wir haben es mit einer regionalen Leistungserbringung und regional einseitigen Belastungen zu tun, wobei der Nutzen aber grossmehrheitlich national zur Geltung kommt. Die damit verbundenen Lasten können nicht mehr alleine auf kantonaler oder gar kommunaler Ebene getragen werden. Wir sind damit einverstanden, dass es eine nationale Mitverantwortung und damit auch Mitfinanzierung braucht. Wir unterstützen aber im Gegensatz zum Vorredner den überarbeiteten Wortlaut des Regierungsrats, auch wenn die Formulierung ein wenig speziell scheint. Die einzusetzende Arbeitsgruppe soll die nötigen Grundlagen schaffen, um zusammen mit anderen betroffenen Kantonen gegenüber dem Bund überzeugend auftreten und die negativen externen Effekte der Logistikbranche aufzeigen zu können. Wir brauchen realistische, sachlich fundierte Modelle, um eine angemessene Beteiligung des Bundes an die lokalen Lasten auszuhandeln. Worüber diese finanziert werden - über den NFA, die LSVA oder über andere Instrumente - ist für uns im Moment zweitrangig. Das Ziel ist nicht eine einseitige Entschädigung, sondern ein fairer Ausgleich. Für eine erbrachte Leistung soll eine entsprechend gerechtfertigte Entschädigung erfolgen. Das ist letztlich im Interesse der ganzen Schweiz.

Martin Rufer (FDP). Der Auftrag stammt aus der Feder von Johanna Bartholdi und ich gehe davon aus, dass sie jetzt zu Hause am Livestream ist. Ich begrüsse sie ganz herzlich und drücke natürlich die Daumen, dass das Resultat gut herauskommt. Das Gebiet von Johanna Bartholdi, das Gäu, ist das Logistik Valley der Schweiz. Die Versorgungssicherheit hat eine sehr grosse Bedeutung. Sie bringt Arbeitsplätze, aber wie gesagt wurde, führt sie natürlich auch zu einer Belastung, auch zu einer Belastung der Infrastruktur aufgrund des Verkehrs. Es muss berücksichtigt werden, dass das für die Region und zum Teil auch für den Kanton eine gewisse Last ist. Die Verteilzentren haben für die Versorgungssicherheit eine wichtige Funktion und diese Karte können wir als Kanton Solothurn durchaus ausspielen. Wir können gegenüber dem Bund und anderen Regionen mit dem nötigen Selbstbewusstsein auftreten und aufzeigen, dass wir eine relevante Funktion haben, wenn es darum geht, das Land zu versorgen. Deshalb begrüsst die grosse Mehrheit unserer Fraktion, dass wir das Thema im Rahmen dieses Auftrags aufgreifen. Entsprechend wird die grosse Mehrheit der Fraktion diesem Auftrag zustimmen. Nicht ganz einig sind

wir uns in der Frage, welcher Wortlaut besser ist. Die einen sind der Meinung, dass der Originalwortlaut klarer ist. Ein anderer Teil findet den regierungsrätlichen Wortlaut besser, weil man noch vertiefte Abklärungen machen muss. Unabhängig davon, welcher Wortlaut obsiegen wird, wird der Grossteil unserer Fraktion dem Auftrag am Schluss zustimmen. Ich bitte alle anderen Fraktionen, dies ebenfalls zu tun.

Sandra Morstein (SP). Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass der Kanton Solothurn durch seine geografische Lage als Logistikstandort von zentraler Bedeutung ist. Insbesondere die Region Gäu mit dem Autobahnkreuz Härkingen bildet eine der wichtigsten Logistik-Drehscheiben der Schweiz. Sie ist aus den Wirtschaftszentren des Landes und Europas schnell erreichbar und die Branche ist zudem ein wichtiger Arbeitgeber im Kanton Solothurn. Die geplanten Neuansiedlungen und Ausbauprojekte sind zentral für die Versorgung unseres Landes. Auch darauf wurde schon hingewiesen und darüber sind wir uns grundsätzlich einig. Die gerade erst erlebten Krisen, die drohende Energiekrise sowie die Pandemie, haben gezeigt, wie wichtig die Versorgung im eigenen Land ist. Es spielt eine zentrale Rolle, dass die Warenverteilung möglichst effizient in alle Regionen der Schweiz erfolgen kann. Es sollte in dieser Situation klar geworden sein, wie viele systemrelevante Einrichtungen und Infrastrukturen wir im Kanton Solothurn haben. Wenn bei uns ein Problem herrscht, dann funktioniert ein grosser Teil des Warenverkehrs in der Schweiz nicht mehr. Deshalb ist die Frage entsprechend zu beantworten: Unser Kanton ist systemrelevant. Die Entwicklung bringt jedoch auch negative Auswirkungen mit sich. Bevölkerung und Gemeinden sind doppelt betroffen. Die hohe Dichte an Logistikzentren führt zu zunehmendem Schwerverkehr, zu zusätzlichem Verkehrslärm und zu Umweltbelastung und sie benötigt Landwirtschaftsland. Auch die anstehenden Baustellen werden als grosse Belastung wahrgenommen, dies auch durch die entstehenden Kosten. Die Akzeptanz der Gemeinden und ihrer Bevölkerung kommt dadurch an ihre Grenzen. Es geht aber auch nicht nur darum, gegebenenfalls für die entstandenen Lasten entschädigt zu werden, sondern auch um die Frage, wie die negativen Umwelteinwirkungen konkret reduziert werden können. Im Auftrag werden wichtige und gewichtige Themen angesprochen wie Finanzausgleich, Agglomerationsprogramm oder die Schwerverkehrsabgabe. Dies zeigt die Vielschichtigkeit der Thematik. Umso wichtiger ist es, hier das notwendige Fachwissen zusammenzubringen, um den erfolgreichsten Weg zum Ziel festlegen zu können. Im Gegensatz zum Vorredner der SVP-Fraktion ist eine Arbeitsgruppe aus unserer Sicht keine zusätzliche Bürokratie, auf die verzichtet werden kann. Bislang fehlen wichtige Daten und Grundlagen, wie eine nationale Finanzierung der externen Umweltkosten erreicht werden könnte. In einem ersten Schritt wären deshalb grundsätzliche Fragen zu klären, zur Art der Lasten ihrer Quantifizierung, zu den bundesrechtlichen Vorgaben, zu den Abgeltungsmöglichkeiten sowie zum möglichen Einbezug weiterer Kantone. Diese Fragen können derzeit noch nicht abschliessend beantwortet werden. Umso mehr braucht es eine fachlich überzeugende Grundlage. Die Thematik ist, wie ausgeführt, komplex. Insofern ist die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Klärung der wichtigen genannten Fragen ein geeignetes Vorgehen. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt deshalb den geänderten Wortlaut des Regierungsrats.

David Gerke (Grüne). Es wurde verschiedentlich betont, welche Lasten der Kanton Solothurn trägt, welche Bedeutung er hat und welche Systemrelevanz er letztlich für die Versorgung dieses Landes mit Gütern und Produkten aller Art hat. Das muss ich nicht im Detail ausführen. Es ist unbestritten, insbesondere natürlich auch in unserer Fraktion, dass diese Funktion mit Lasten verbunden ist, vor allem auch mit Umweltbelastungen von Lärm, von Zersiedelung, von schlechter Luft und Weiteres. Wer sich im Gäu, punktuell auch im Wasseramt oder im Niederamt aufhält, kennt solche Situationen. Es ist aus unserer Sicht sehr positiv, dass diese Problematik breit anerkannt ist. Es ist natürlich auch sehr zu begrüßen, dass der Auftrag eingereicht wurde, damit man Lasten und Belastungen fair und sinnvoll entschädigen kann. Wir haben intensiv darüber diskutiert, welche Version, der geänderte Wortlaut oder der Originalwortlaut, besser ist. Für eine Mehrheit unserer Fraktion ist letztlich der Originalwortlaut die bevorzugte Variante. Dieser ist direkt anwendbar, er ist schlanker und er ist effizienter. Den Mehrwert einer Arbeitsgruppe sehen wir in unserer Mehrheit nicht. Letztlich geht es darum, mit dem Bund und mit anderen Kantonen zu verhandeln, wie man zu einem solchen Lastenausgleich kommen kann und welche Instrumente das sein könnten, ob LSVA, NFA oder andere. Aber genau das müssen Verhandlungen und die damit verbundenen Entwicklungen zeigen. Wir sehen es nicht als zielführend, wenn die Vorschläge zuerst in eine Arbeitsgruppe eingebracht werden, die diese dann wiederum in die Arbeitsgruppe mit anderen Kantonen und dem Bund einbringen. Wenn es nötig sein sollte, beispielsweise eine Arbeitsgruppe aus der Verwaltung einzusetzen, um Vorschläge zu entwickeln, kann man das auch mit dem Originalwortlaut machen. Diese Freiheit hat der Regierungsrat. Deshalb stimmt unsere Fraktion mehrheitlich dem Originalwortlaut zu. Eine Minderheit wird dem geänderten Wortlaut zustimmen. Ich gehe

davon aus, dass wir dem Auftrag letztlich zustimmen werden, unabhängig davon, welcher Wortlaut sich durchsetzen wird.

Fabian Gloor (Die Mitte). Die Verkehrsgunstlage des Gäus ist Fluch und Segen zugleich. Die gute Erreichbarkeit ist ein wichtiger Standortvorteil und hat in den letzten Jahrzehnten eine Wirtschaftsentwicklung ermöglicht. Sie ist auch für die Wohnattraktivität von Bedeutung. Aber - wir haben es gehört - sie ist auch eine Last. Die Gäuer und Gäuerinnen sind vom Verkehr, vom Stau, vom Lärm und von den Emissionen belastet. Auch die Schulwegsicherheit ist in fast allen Gäuer Gemeinden immer wieder ein grosses Thema. Deshalb ist es nicht überraschend, wenn hier Stimmen laut werden, die eine Entschädigung in der einen oder anderen Weise für das Gäu und für den Kanton Solothurn verlangen. Ich bin überzeugt, dass diese Entwicklung nur mit flankierenden Massnahmen - das heisst auch mit verschiedenen Infrastrukturprojekten, die vorwärtsgebracht werden müssen - und mit einer genügenden finanziellen Sicherheit oder Garantie für das Gäu zusammen mit der Bevölkerung gut vorangetrieben werden kann. Es ist aus meiner Sicht ganz wichtig, dass man die Bevölkerung auf diesem Weg immer wieder abholt und mitnimmt. Wie wir bereits gehört haben, ist das Gäu eine der dynamischsten oder die dynamischste Wirtschaftsregion des Kantons Solothurn. Hier ist mein Appell aber auch, dass wir diesen Raum auch weiterentwickeln müssen. Das heisst für mich, dass es natürlich weiterhin ein Teil mit Logistik und Versorgung sein wird, denn das gehört zu dieser Region. Aber ich möchte den Regierungsrat dazu ermuntern und auch motivieren, dass man die Weiterentwicklung des Gäus auch weiter unterstützt, hin zu mehr Wertschöpfung und zu attraktiveren Arbeitsplätzen. Logistik Plus wird immer wieder als Stichwort genannt und geht ganz in diese Richtung. Aus meiner Sicht hilft der vorliegende Auftrag unserer Region, dass man vom Bund angemessen berücksichtigt wird und dass wir die Bevölkerung mitnehmen können. Ich bin aber der Meinung, dass es sich empfiehlt, dabei koordiniert vorzugehen. Die Gemeinden, die kantonalen Ämter, die Wirtschaft und die Bevölkerung haben eine gemeinsame Position, die fundiert ist. Es ist selbstverständlich, dass man auch clever vorgehen muss, um unseren Interessen zum Durchbruch verhelfen zu können. Mir scheint deshalb der geänderte Wortlaut zielführend, so dass wir koordiniert und clever vorgehen. Ich danke für die Erheblicherklärung.

Diana Stärkle (SVP). Wie der Regierungsrat bereits ausgeführt hat, ist das Gäuer Autobahnkreuz A1/A2 durch seine geografische Lage für die Ansiedlung von Logistikzentren ideal. Das hat die Vergangenheit schon gezeigt. Diese Entwicklung bringt Chancen, aber auch sehr grosse Herausforderungen mit sich. Der starke Bevölkerungszuwachs durch den Ausbau dieser Logistikzentren hat zu mehr Verkehr geführt. Mehr Verkehr heisst mehr Lärm, mehr Umweltbelastung und höhere Kosten für die Gemeinden. Die Steuereinnahmen aus dieser Branche sind im Verhältnis dazu jedoch sehr gering. Das heisst, dass die Gemeinden eine überproportionale Last tragen, ohne dass sie die nötigen Mittel dafür erhalten. Die für unsere Schweiz systemrelevante Region muss speziell unterstützt werden. Wir stehen hier also vor einer zentralen Aufgabe. Wir müssen diese Region unterstützen und gleichzeitig dafür sorgen, dass die Belastungen für die betroffenen Dörfer abgefedert werden. Es braucht auch eine faire finanzielle Abgeltung für die Leistungen, die unsere Region im Interesse der ganzen Schweiz erbringt. Der Regierungsrat schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Dabei müssen die Kosten natürlich im Auge behalten werden, sie sollten nicht ausufern. Diese Arbeitsgruppe sollte aber fundiert prüfen, wie die bestehenden Förder- und Mitfinanzierungsprogramme des Bundes auch für unsere Region genutzt werden können. Dies ist ein wichtiger und richtiger Schritt, den wir gehen müssen. Nur so können wir eine solide Grundlage schaffen für neue politische Lösungen und gegebenenfalls auch für eine angepasste Gesetzesumgebung, um dies zu erwirken. Deshalb folge ich dem Vorschlag des Regierungsrats mit geändertem Wortlaut. Es ist an der Zeit, dass wir unsere Region stärken, die Gemeinden entlasten und die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung so stellen, dass wir diesen Auftrag erheblich erklären müssen.

Matthias Anderegg (SP). Aufgrund der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission möchte ich nochmals auf die Wortlaute zurückkommen. David Gerke hat richtig gesagt hat, dass der Originalwortlaut es zulässt, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Dazu muss ich aber sagen, dass wir Antragsteller beim Bund sind. Die Qualität dieses Auftrags und die Argumentation, weshalb wir uns an den Bund wenden, ist ein entscheidender Punkt. Alles, was dazu beiträgt, dass man diese Qualität erreichen kann, muss man von mir aus gesehen nutzen. Was ich sehr wichtig finde, ist - unabhängig vom Wortlaut - die Einstimmigkeit am Schluss. Wir sind Bittsteller und wir schwächen unsere Haltung, wenn nicht geschlossen hinter diesem Anliegen stehen. Ich bitte Sie sehr darum, dem Geschäft, unabhängig vom Wortlaut, am Schluss zuzustimmen.

Sibylle Jeker (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Die Forderung nach einer fairen Abgeltung ist sicher wichtig und richtig und im Rat scheint man sich einig zu sein. Aber ich glaube, dass es auch verständlich ist, dass ich nicht mit einem leeren Kofferchen nach Bern gehen und hoffen kann, dass das Kofferchen voll ist, wenn ich zurückkomme. Wenn wir den ursprünglichen Auftrag erheblich erklären, besteht das Risiko, dass wir nur Symbolpolitik machen und nicht seriös nach Bern gehen. Ich glaube, dass wir Fakten bringen und mit einer sauberen Argumentation auftreten müssen. Deshalb setzt sich der Regierungsrat für eine Arbeitsgruppe ein, die bei der Standortförderung angesiedelt sein wird. Die Arbeitsgruppe wird die tatsächliche Belastung erfassen, prüfen, wie andere Kantone ihre Sonderlasten geltend machen und klären, welche Finanzierungswege realistisch sind, sei dies über den Finanzausgleich, über den Lastenausgleich oder über gezielte Bundesbeiträge. Nur so treten wir gegenüber dem Bund auch sachlich fundiert und auf Augenhöhe auf. Im geänderten Wortlaut steht zudem geschrieben, dass Vorschläge zum weiteren Vorgehen abgeleitet werden. Ich gehe davon aus, dass ich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission Anfang 2026 darüber informieren kann, wie weit wir sind. Wir werden hier also nicht unnötige Kosten generieren, sondern wir haben das Ziel vor Augen - und dieses bleibt unverändert - dass der Kanton Solothurn für seine Rolle als Drehscheibe der Landesversorgung fair entschädigt werden muss, im Interesse des Kantons, des Gäus und der Bevölkerung. Ich danke für die guten Voten und bitte Sie sehr darum, dass Sie den geänderten Wortlaut einstimmig annehmen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen zur Abstimmung und stellen als erstes die beiden Wortlaute einander gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für den Wortlaut des Regierungsrats/der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	60 Stimmen
Für den Originalwortlaut	29 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für Erheblicherklärung	81 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0240/2024

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Änderung von § 31 Abs. 1 des Gemeindegesetzes

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 11. Dezember 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. März 2025:

1. **Auftragstext:** § 31 Abs. 1 sagt: Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. Dieser Paragraph ist wie folgt zu ergänzen. Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments, des Gemeinderates und der Delegiertenversammlungen der Zweckverbände sind in der Regel öffentlich.

2. **Begründung:** Transparenz schafft Vertrauen. An den verschiedenen Delegiertenversammlungen der Zweckverbände werden, zum Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit, grosse Budgets besprochen und gesprochen. Im Sinne der Transparenz sollen diese den Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderats gleichgestellt werden. Nach § 175 Abs. 3 haben die Delegierten die Instruktionen der Verbandsgemeinden zu befolgen. Diese Instruktionen wurden an öffentlichen Sitzungen der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen entschieden und sind demzufolge bekannt und befolgen das Öffentlichkeitsprinzip. Es ist ein Recht der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, sich über die Aktivitäten und Budgetdetails der Zweckverbände zu informieren oder informiert zu werden.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates:** § 31 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) lautet: Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich (Abs. 1). Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen

und Protokolle einsehen (Abs. 2). Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen (Abs. 3). § 31 findet sich im GG unter dem Titel 3.1. «Allgemeine Organisation der Gemeinde». Nach § 185 GG ist der Zweckverband im Übrigen sinngemäss nach den Vorschriften über die ordentliche oder ausserordentliche Gemeindeorganisation auszugestalten und zu führen (Abs. 1). Die Bestimmungen über die politischen Rechte der Stimmberechtigten, die Gemeindeorganisation, die Dienstverhältnisse, den Finanzhaushalt, das Gemeindearchiv, den Rechtsschutz und die Staatsaufsicht sind auf den Zweckverband sinngemäss anwendbar (Abs. 2). Gemäss der bisherigen Praxis wurde § 31 GG streng gemäss seinem Wortlaut ausgelegt, womit auch keine sinngemässe Anwendung auf die Zweckverbände nach § 185 Absatz 2 GG erfolgte. Diese Praxis wurde unter anderem im Leitfaden «Gesetz Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz: Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG)» aus dem Jahr 2001, welcher vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG in Zusammenarbeit mit dem (damaligen) Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit herausgegeben wurde, festgehalten.

Ein Zweckverband ist diejenige Form der Zusammenarbeit der Gemeinden (vgl. § 164 Abs. 1 Bst. a GG), welche im GG am detailliertesten normiert ist und sich gemäss § 185 GG an den Vorschriften über die ordentliche oder ausserordentliche Gemeindeorganisation orientiert. Unter diesen Voraussetzungen erscheint der Wunsch nach öffentlichen Verhandlungen auf Stufe Legislative eines Zweckverbandes aufgrund der im Vorstoss vorgebrachten Argumente nachvollziehbar und wird von uns daher begrüsst.

Die alleinige zusätzliche Erwähnung der Delegiertenversammlung in § 31 GG würde jedoch zu kurz greifen. Mit dieser Formulierung wäre die Zweckverbandsversammlung (= Äquivalent zur Gemeindeversammlung) als Legislative bei Zweckverbänden mit der ordentlichen Organisationsform nicht berücksichtigt. Weiter wird in der Vorstossbegründung argumentiert, dass (auch) eine Gleichstellung zu den Verhandlungen des Gemeinderates angestrebt wird. Will man die bisherige Systematik im Bereich Öffentlichkeit der Verhandlungen bei den Gemeinden kohärent auf Zweckverbände erweitern, so muss die Öffentlichkeit auch die Verhandlungen des Vorstandes miteinbeziehen, da dieser laut § 176 GG sinngemäss die Stellung und die Befugnisse des Gemeinderates bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation hat. Anstatt § 31 Absatz 1 GG um die Zweckverbandsversammlung, die Delegiertenversammlung und den Vorstand zu erweitern, wäre es gesetzgeberisch allenfalls einfacher, in § 185 GG eine Klarstellung vorzunehmen, dass auch die Regelung von § 31 GG in Zweckverbänden sinngemäss gilt. Aus diesen Gründen wird eine Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut beantragt.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Das Gemeindegesetz (GG) ist so anzupassen, dass auch die Verhandlungen der Legislative und des Vorstands in einem Zweckverband von den Regelungen in § 31 GG erfasst werden.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 21. Mai 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Sabrina Weisskopf (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich springe kurzfristig für Barbara Leibundgut ein, die leider früher gehen musste. Es ist ein Auftrag zur Änderung des Gemeindegesetzes. Dabei geht es darum, dass die Verhandlungen der Zweckverbände neu öffentlich werden sollen. Die Begründung dafür lautet, dass es Aufgaben sind, die ein Gemeinderat an einen Zweckverband delegiert. Wäre es im Gemeinderat angesiedelt, dann wäre alles öffentlich. Entsprechend sollte das stringent auch bei den Zweckverbänden weitergehen. Ich kann Ihnen nicht sehr viel aus der Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission berichten, denn die Kommission hat dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats einstimmig zugestimmt. Es fand keine grosse Diskussion statt, weil man sich von Anfang an einig war. Das Vorgehen beziehungsweise die vorgeschlagene Lösung des Regierungsrats wurde begrüsst, weil es dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Transparenz Rechnung trägt.

Mark Winkler (FDP). Die FDP/GLP-Fraktion bedankt sich für die gute Aufnahme dieser Änderung im Gemeindegesetz und schliesst sich dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats an. Der Auftrag ist entstanden, um Klarheit, Einheitlichkeit und Rechtssicherheit in § 31 Absatz 1 zu schaffen. Auslöser waren verschiedene Delegiertenversammlungen von Zweckverbänden im Schwarzbubenland. Bei einigen wurde die Presse explizit eingeladen, bei anderen wurde die Presse vor Ort verboten und ausgewiesen, obwohl an der gleichen Versammlung nicht nur Delegierte, sondern auch fremde Gäste anwesend waren. Da die Delegierten an öffentlichen Gemeinderatssitzungen instruiert werden, sind die Themen, die an Delegiertenversammlungen behandelt werden, bereits öffentlich. So gibt keinen Grund, die Öffentlichkeit bei Zweckverbänden auszuschliessen. Es gelten die gleichen Ausnahmen betreffend sensiblen Daten zu Personen, wie das auch heute schon geregelt ist. Die Transparenz und das Öffentlichkeits-

prinzip verlangen eine wie vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung des Gemeindegesetzes. Damit wird sichergestellt, dass den Gemeinden die Protokolle und Dokumente der Vorstände ausgehändigt werden müssen, denn nur so können die Gemeinden ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen. Die FDP/GLP-Fraktion unterstützt den Auftrag mit geändertem Wortlaut einstimmig.

Robin Kiefer (SVP). Wir von der SVP-Fraktion sprechen uns ebenfalls klar für dieses Geschäft in der geänderten Fassung des Regierungsrats aus. Zweckverbände verwalten heute oft grosse Budgets und treffen wichtige Entscheide, beispielsweise in den Bereichen Abwasserbeseitigung, Schulen oder Alters- und Pflegeheime. Diese Entscheide betreffen unsere Bürgerinnen und Bürger direkt und sie haben ein Recht darauf, diese auch verstehen und nachvollziehen zu können. Transparenz ist kein Selbstzweck, sondern eine Grundlage für Vertrauen und ein zentraler Pfeiler für eine bürgernahe und verantwortungsvolle Verwaltung. Dass Gemeinderatssitzungen öffentlich sind, versteht sich von selbst. Dass Versammlungen von Zweckverbänden es bislang nicht zwingend waren, ist ein systemischer Mangel, den wir jetzt beheben können. Der Regierungsrat schlägt mit der Präzisierung im § 185 des Gemeindegesetzes eine gesetzssystemisch saubere Lösung vor. Sie bringt Klarheit für Bürgerinnen und Bürger, stärkt die demokratische Kontrolle und lässt gleichzeitig Raum für Ausnahmen bei schutzwürdigen Interessen, ganz im Sinne des bisherigen § 31. Entsprechend wird unsere Fraktion die geänderte Fassung des Regierungsrats unterstützen.

Thomas Studer (Die Mitte). Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt die Anpassung des Gemeindegesetzes mit dem Wortlaut des Regierungsrats. Die Bevölkerung soll jederzeit die Möglichkeit haben, Delegiertenversammlungen und Vorstandssitzungen von Zweckverbänden zu besuchen. Unter Umständen führt diese Neuregelung auch dazu, dass sich künftig wieder mehr Leute für die Arbeit in den öffentlichen Ämtern begeistern lassen und zur Verfügung stellen wollen.

Anna Engeler (Grüne). Die Zeiten, in denen jede Gemeinde für alle ihre Aufgaben ein eigenes Süppchen gekocht hat, sind schon lange vorbei - zum Glück. Zweckverbände sind ein sinnvolles und längst bewährtes Instrument, um auch über Gemeindegrenzen hinaus zusammenzuarbeiten, um Fachkompetenzen zu bündeln und um von Synergien zu profitieren. Aber - und hier geben die meisten von uns den Auftragstellenden recht - für die Bevölkerung ist so ein Zweckverband vor allem eine Blackbox. Es wäre etwas anderes, wenn solche Zweckverbände eine seltene Organisationsform wären. Aber bei über 100 Zweckverbänden muss man sich fragen, ob es mit unseren Grundwerten vereinbar ist, dass diese alle faktisch unter Ausschluss der Bevölkerung arbeiten. Deshalb findet die grüne Fraktion das Anliegen grossmehrheitlich berechtigt. Es ist richtig, dass man hier Transparenz schafft und zumindest die Delegiertenversammlung der Zweckverbände genauso wie alle anderen politischen Körperschaften dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt. In der Fraktion wurde gleichzeitig aber auch diskutiert und die Befürchtung geäussert, dass eine Öffentlichkeitsmachung der Vorstände, wie sie im geänderten Wortlaut vorgesehen ist, gewisse Risiken bergen könnte. Entsprechend waren wir mehrheitlich für den Originalwortlaut. Da dieser jetzt aber nicht mehr im Raum steht, kann es sein, dass es zu einzelnen Enthaltungen kommt. Grossmehrheitlich werden wir diesem Auftrag aber auch in dieser Fassung zustimmen.

Hardy Jäggi (SP). Ich kann es ganz kurz machen. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt alle Bestrebungen für mehr Transparenz. Das Öffentlichkeitsprinzip auf Zweckverbände auszudehnen und das Gemeindegesetz entsprechend anzupassen, ist absolut in unserem Sinn. Wir sind deshalb für die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte). Wahrscheinlich war ich der Auslöser für diesen Auftrag, denn ich habe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Delegiertenversammlung eingeladen, zu der ich vorgängig eine Analyseninformation hatte. Auch die Presse wollte teilnehmen. Ihr habe ich aber gesagt, dass die Versammlung nicht öffentlich ist und sie den Raum verlassen muss. Es war ein Kampf, aber letztlich habe ich es geschafft. Am Schluss war die Presse an der ordentlichen Delegiertenversammlung anwesend und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Mark Winkler sprach von Aussenstehenden - durften mithören. Persönlich war ich nicht dafür oder dagegen, dass die Presse dabei ist oder nicht, aber ich habe mich an das Gemeindegesetz gehalten. Jetzt hat mir der Vorstoss der damaligen FDP. Die Liberalen-Fraktion Recht gegeben, dass das in der gesetzlichen Grundlage geregelt werden muss. Entsprechend wird man einige Traktanden einer Vorstandssitzung, gerade in einer Sozialregion, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln müssen. Danach wird man sich richten und ich bin froh, dass wir das jetzt geregelt haben.

Daniel Urech (Grüne). Es sieht aus, als würden wir es klar regeln. Wir haben es aber noch nicht geregelt, wenn wir diesen Auftrag jetzt erheblich erklären. Darauf möchte ich hinweisen, denn das war jetzt doch eine etwas verkürzte Diskussion. Man muss sich bewusst sein, dass es für Vorstände, sollten denn die Vorstandssitzungen tatsächlich davon betroffen sein, ein erheblicher Paradigmenwechsel sein wird. Meine Erfahrung ist, dass Öffentlichkeit nicht immer dazu führt, dass sich mehr Leute dafür interessieren. Unter Umständen kann es auch dazu führen, dass sich weniger dafür interessieren könnten, weil das Risiko besteht, dass sie plötzlich im Rahmen eines Zeitungsartikels über Interna oder Querelen innerhalb eines solchen Zweckverbands zum politischen Akteur werden, was sie sonst nicht gewesen wären. Ich plädiere dafür, dass man nachher bei der gesetzgeberischen Arbeit wirklich sorgfältig überprüft, wie man das macht, auch unter dem Gesichtspunkt des Aufwands für die doch unzähligen Zweckverbände, die im Moment nicht darauf ausgerichtet sind und nicht wie ein Gemeinderat funktionieren.

Mark Winkler (FDP). Ich möchte nur sicherstellen, dass klar ist, dass ich den Originalwortlaut zurückgezogen habe und es nur noch um den regierungsrätlichen Wortlaut geht.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Für Erheblicherklärung	86 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 0252/2024

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Keine Verzögerungen beim S-Bahn Viertelstundentakt im Birstal

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 18. Dezember 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. April 2025

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird damit beauftragt, sich beim Bund und den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass das Wendegleis Aesch wie geplant bis 2028 realisiert wird und insbesondere, dass ab 2028 im Birstal ein Viertelstundentakt der S-Bahn angeboten wird. Sollte die zweite Forderung erst später umgesetzt werden können, wird der Regierungsrat damit beauftragt, bereits früher umsetzbare Kompensationsmassnahmen bei der SBB und beim Bund einzufordern. Diese könnten sein:

- Schnellzugshalt Dornach-Arlesheim (vgl. erheblich erklärten A 0235/2022 «Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzugshalt für Dornach-Arlesheim»)
- Drei statt vier S-Bahn-Züge pro Stunde und Richtung
- Viertelstundentakt in den Hauptverkehrszeiten
- S-Bahn-Verbindung von Aesch via Dornach und Münchenstein nach Muttenz.

Weiter ist zu prüfen, ob dank dem Doppelspurausbau zwischen Grellingen und Duggingen der Viertelstundentakt bis Laufen weitergezogen werden kann.

2. Begründung: Der Regierungsrat von Basel-Landschaft hat als Antwort auf die I 2024/140 «Interpellation S-Bahn-Angebot im Birstal ab 2025» mitgeteilt, dass sich die Einführung des Viertelstundentaktes zwischen Basel und Aesch verzögern wird. Von der Verzögerung betroffen sind insbesondere auch Solothurner Gemeinden des Dornecks und des Thiersteins. Gemäss dieser neusten Aussage ist der Viertelstundentakt erst nach 2035 vorgesehen - und nicht wie bisher angenommen und vielfach kommuniziert für 2028. Anscheinend ist aufgrund von Bauarbeiten im Bahnhof SBB für weitere zehn Jahre kein Platz für eine zusätzliche S-Bahn vorhanden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dies in der bisherigen Planung nicht als Problem erkannt wurde, warum die baustellenbedingte Kapazitätsreduktion nur zulasten neuer Angebote bzw. des Regionalverkehrs geht - und weshalb einseitig das Birstal belastet wird und nicht auch das Ergolzthal die Einschränkungen mitträgt. Das Birstal mit seinen rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern boomt und Bevölkerung und Gewerbe nehmen stetig zu. Unter anderem ist das Wydeneck-Areal in Dornach eines der grossen Entwicklungsgebiete der Region. Wohnraum für rund 7'000 Einwohner und Einwohnerinnen und 500 Arbeitsplätze entstehen - und der Grossteil soll den öffentlichen Verkehr nutzen, da das Areal mit der Haltestelle Dornach-Apfelsee ideal an den ÖV angebunden wird. Auch weitere Solothurner Gemeinden profitieren von guten ÖV-Verbindungen und der Förderung einer nachhaltigen Mobilität. Ohne Viertelstundentakt werden die bestehenden ÖV-

Angebote sowie das Strassensystem überlastet. Die Einführung des Viertelstundentaktes ist für die Region zentral. Die Gemeinden des Birstals - die sogenannte Birsstadt - haben ein Mobilitätskonzept verabschiedet, das fest mit der baldigen Einführung des Viertelstundentakts Basel-Aesch rechnet. Der Viertelstundentakt ist auch für die Standortförderung zentral. Die Unternehmen, die sich bereits angesiedelt haben und jene, die sich noch ansiedeln werden, sind auf den Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs angewiesen.

Auch das Laufental und das Thierstein wachsen kontinuierlich, begleitet von einer deutlichen Zunahme der Pendlerströme. Ein Ausbau des Viertelstundentakts bis Laufen würde die Mobilität in der Region spürbar verbessern, den Individualverkehr sinnvoll ergänzen und die regionale Wirtschaft nachhaltig stärken. Eine Verzögerung bei der Realisierung des S-Bahn-Viertelstundentaktes Basel-Aesch ist nicht akzeptabel. Wenn es den zuständigen Stellen mit der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und der Standortförderung ernst ist, setzen sie sich vehement für die rasche Einführung ein. Falls die Einführung des Viertelstundentaktes im 2028 partout nicht machbar sein sollte, sind Zwischenlösungen umzusetzen. Einige Möglichkeiten sind im Auftrag genannt. Insbesondere sind auch kreative Lösungen zu prüfen: Beispielsweise eine S-Bahn von Aesch via Dornach und das Gütergeleise zwischen Bahnhof Münchenstein und Dreispitz nutzend direkt nach Muttenz; damit würde immerhin eine Teilentlastung für Pendler und Pendlerinnen zwischen Birstal und Ergolzthal bestehen. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wird ein ähnlich lautender Vorstoss eingereicht.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Der vorliegende Auftrag wurde in Rücksprache mit dem Kanton Baselland und Trireno, dem regionalen Aufgabenträger der trinationalen S-Bahn Basel, erarbeitet. Der Regierungsrat unterstützt die Forderung nach einer möglichst frühzeitigen Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn im Birstal zwischen Basel SBB und Aesch ausdrücklich. Der Kanton hat sich bereits in der Vergangenheit gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und Trireno für einen entsprechenden Ausbau eingesetzt, dies sowohl auf politischer als auch fachlicher Ebene. Der ganztägige S-Bahn-Viertelstundentakt Basel-Aesch wird gemäss Untersuchungen der SBB in Folge der umfangreichen Bauarbeiten in Basel SBB voraussichtlich erst nach 2035 eingeführt werden können. Grund dafür sind temporäre, baubedingte Kapazitätsengpässe im und um den Bahnhof Basel SBB wegen umfangreichen Bahnausbauprojekten, namentlich der Perronzugang Margarethen, der Neubau der Margarethenbrücke sowie der notwendige Ausbau der Abstell- und Serviceanlagen der SBB. Diese sind alle nach 2030 vorgesehen. Angesichts dieser erwarteten Kapazitätseinschränkungen wäre das Risiko gemäss SBB gross, dass wegen der zusätzlich im Bahnhof Basel SBB wendenden S-Bahn-Züge selbst kleinere, regelmässig vorkommende Ereignisse spürbare und langanhaltende Auswirkungen auf den Fahrplan aller Züge hätten, beispielsweise Verspätungen und Zugsausfälle. Das Wendegleis in Aesch geht voraussichtlich Ende 2028 in Betrieb. Es bringt bereits dann betriebliche Flexibilität, beispielsweise für das kurzzeitige Abstellen von Zügen. Die Realisierung der S-Bahn-Haltestelle Dornach Apfelsee ist von diesen Überlegungen nicht betroffen. Die Eröffnung ist für Ende 2030 geplant. Für den Fall, dass der Viertelstundentakt der S-Bahn im Birstal später als 2028 umgesetzt werden könnte, laufen Abklärungen für Kompensationsmassnahmen. Dazu sind folgende Aussagen möglich, wobei es sich um Zwischenresultate handelt:

1. Schnellzugshalt Dornach-Arlesheim: Ein Halt Dornach-Arlesheim wird vom Kanton Solothurn als sinnvoll eingestuft (siehe dazu auch die Antwort des Regierungsrats auf den Auftrag Janine Eggs «Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzugshalt für Dornach-Arlesheim»). Gemäss SBB ist jedoch ein solcher Halt aktuell aufgrund der Fahrplanstabilität und der unzureichenden Wendezeit im Bahnhof Basel SBB nicht umsetzbar. Eine Aussage, ob ein solcher Halt in den langfristigen Angebotskonzepten Aufnahme findet, ist zurzeit nicht möglich. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die ETH Zürich beauftragt, die geplanten Ausbauprojekte aller Verkehrsträger zu überprüfen und zu priorisieren. Die Planung eines konsolidierten Angebotskonzepts 2035 ist daher noch nicht abgeschlossen. Eine allfällige mittelfristige Umsetzung des Anliegens muss nebst der Machbarkeit auch eine langfristige Stabilität und Aufwärtskompatibilität berücksichtigen.
2. Drei statt vier S-Bahn-Züge pro Stunde und Richtung: Der Kanton Solothurn wird entsprechende Ansätze unterstützen.
3. Viertelstundentakt in den Hauptverkehrszeiten: Der Kanton Solothurn wird entsprechende Ansätze unterstützen.
4. S-Bahn-Verbindung von Aesch via Dornach und Münchenstein nach Muttenz: Aufgrund der Einspurigkeit der Verbindungskurve zwischen Münchenstein und Muttenz, der beidseits niveaugleichen Einfädelung der Einspurstrecke in die doppelspurigen Hauptstrecken, der hohen Streckenauslastung im Raum Muttenz und der für den Güterverkehr freizuhaltenden Kapazität auf dieser Relation, könnte eine solche S-Bahn-Verbindung nur sporadisch und auf sehr unregelmässiger Basis realisiert werden. Der Kanton Solothurn stuft die Entlastungswirkung einer solchen Verbindung als zu wenig

gross ein, um Rollmaterial dafür zu binden, das in der Folge für andere Leistungen fehlen würde. Zudem könnte eine solche Tangentialverbindung längerfristig nicht aufrechterhalten werden, da sie nicht kompatibel ist mit dem geplanten, zukünftigen Angebot.

5. Prüfung, ob der Viertelstundentakt dank dem Doppelspurausbau zwischen Grellingen und Duggingen bis Laufen weitergezogen werden kann: Diese Idee ist mit den vorgesehenen Fahrlagen der Züge nicht realisierbar. Eine Verlängerung des S-Bahn-Viertelstundentakts von Aesch bis Laufen setzt einen Doppelspurausbau Chessiloch-Zwingen sowie eine andere Fahrplanstruktur voraus.

Zwischenzeitlich wurde auch abgeklärt, ob der Viertelstundentakt in einer ersten Etappe nur bis Basel Dreispitz anstatt Basel SBB möglich wäre. Dies ist aufgrund der schlanken signaltechnischen Ausrüstung der Haltestelle Dreispitz jedoch nicht möglich. Die Investitionen, um das Wenden von Zügen am Dreispitz zu ermöglichen, bedingen umfassende Stellwerkanpassungen und neue Signale und würden sich auf mehrere Millionen Franken belaufen. Die temporäre Nutzung von wenigen Jahren rechtfertigt eine solche Investition nicht. Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2025 ist geplant, nebst dem Halbstundentakt der S-Bahn weiterhin Zusatzzüge einzusetzen. Diese können zwischen Laufen und Basel (am Morgen), respektive zwischen Basel und Zwingen (am Abend) verkehren, und zwar stündlich (gemäss Ziffer 2.) und nur in der Hauptverkehrszeit (gemäss Ziffer 3.). Diese Züge sind nicht durch die sonst üblichen Trassensicherungsinstrumente (Netznutzungspläne) langfristig garantiert, sondern müssen jeweils jährlich neu beantragt werden. Ein Teil der Reisenden, welche heute die S3 oder die Entlastungszüge von und nach Laufen nutzen, wird künftig die neu zur halben Stunde verkehrenden zusätzlichen Fernverkehrszüge zwischen Basel SBB, Laufen und Delsberg nutzen. Die detaillierte Bauphasenplanung der nach 2030 anstehenden Ausbauprojekte wird zeigen, wann und wo welche Einschränkungen für den Bahnbetrieb rund um Basel SBB in Kauf genommen werden müssen. Auf dieser Basis werden die Kantone mit Nachdruck zusammen mit der SBB prüfen, ob und wie mit der jeweils verfügbaren Kapazität zusätzliche S-Bahn-Züge, insbesondere in den Hauptverkehrszeiten, gefahren werden können. Dies so lange der Viertelstundentakt Aesch-Basel SBB noch nicht dauerhaft eingeführt werden kann.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für eine möglichst rasche Realisierung des Wendegleises Aesch und die Umsetzung des Viertelstundentakts der S-Bahn zwischen Basel SBB und Aesch einzusetzen im Wissen darum, dass die Kapazität des Schienennetzes wegen Baustellen im Bahnhof Basel SBB beschränkt ist.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. Mai 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kuno Gasser (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat diesen Auftrag an der Sitzung vom 15. Mai 2025 besprochen. Die Auftraggeberin verlangt, dass im Birstal ab dem Jahr 2028 der Viertelstundentakt der S-Bahn angeboten werden muss. Da im Kanton Basel-Landschaft bereits ein ähnlicher Vorstoss im Parlament behandelt wurde, ist bekannt, dass das nicht möglich sein wird. Deshalb verlangt die Auftraggeberin, dass es einen neuen Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim geben soll, dass drei statt vier S-Bahnzüge pro Stunde und Richtung fahren und dass man den Viertelstundentakt in den Hauptverkehrszeiten einführt. Im Weiteren soll eine direkte S-Bahn-Verbindung von Aesch via Dornach-Münchenstein nach Muttenz erfolgen. Man umfährt also Basel. Weiter soll man prüfen, ob der Viertelstundentakt dank dem Doppelspurausbau Grellingen-Duggingen, an dem man zurzeit noch arbeitet, bis Laufen weitergezogen werden kann. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat als Antwort auf eine ähnliche Interpellation festgehalten, dass sich die Einführung des Viertelstundentakts zwischen Basel und Aesch verzögern wird. Neu ist er ab dem Jahr 2035 geplant und nicht, wie vorgesehen, ab dem Jahr 2028, und zwar, weil für weitere S-Bahnzüge für die nächsten zehn Jahre im Bahnhof Basel SBB einfach kein Platz ist. Uns wurde auch mitgeteilt, dass der Bahnhof Basel SBB zu wenig Gleise hat, um zusätzliche Züge abstellen zu können. Die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn halten den politischen Druck aber hoch, weil ein sehr grosses Kosten-Nutzen-Verhältnis besteht. Die SBB befürchten aber, dass es bei einem engeren Taktbetrieb schnell einmal zu Engpässen kommt, weil kleinere, regelmässig vorkommende Ereignisse dann sehr lang anhaltende Auswirkungen auf den ganzen Fahrplan haben. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde auch gefragt, wann ein Schnellzug überhaupt noch ein Schnellzug ist. Von Basel nach Dornach benötigt die S-Bahn jetzt etwa zehn Minuten und von Dornach nach Laufen etwa zwölf bis 13 Minuten. Die Eröffnung der S-Bahnhaltestelle Dornach Apfelsee ist nach wie vor auf das Jahr 2030 geplant. Einen Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim findet der Kanton Solothurn sinnvoll. Gemäss den SBB ist ein solcher Halt aber nicht mit den langfristigen Angebotskonzepten kompatibel, weil man

am Bahnhof Basel SBB keine Zeit hat, um die Züge zu wenden, damit sie wieder zurückkehren können. Drei statt vier S-Bahnzüge pro Stunde und Richtung und ein Viertelstundentakt in den Hauptverkehrszeiten unterstützt der Kanton Solothurn. Hingegen unterstützt er die Variante Münchenstein-Muttenz - die Direktverbindung, mit der man Basel umfährt - nicht, denn diese wäre mit dem Rest des Angebots nicht mehr kompatibel. Der Viertelstundentakt Laufen-Basel ist mit der vorgesehenen Fahrplage der Züge nicht realisierbar. Er setzt einen weiteren Doppelspurausbau zwischen Grellingen und Zwingen voraus. Um den Viertelstundentakt Aesch-Basel Dreispitz, der sich vor dem Bahnhof Basel SBB befindet, einzuführen, wären Umbauten für mehrere Millionen Franken nötig. Da man ab dem Jahr 2035 in den Bahnhof Basel einfahren kann, wäre es nur eine temporäre Nutzung und die Kosten dafür unverhältnismässig hoch. Hingegen ist geplant, dass auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2025 neben dem Halbstundentakt der S-Bahn weiterhin Zusatzzüge eingesetzt werden können, die beispielsweise am Morgen von Laufen nach Basel fahren. Am Abend können sie nur bis Zwingen fahren, weil es anschliessend eingleisig weitergeht. Künftig verkehren aber jede halbe Stunde neue Fernverkehrszüge zwischen Basel, Laufen und Delémont. Da die Umsetzung des Auftrags zurzeit nicht möglich ist, stellt der geänderte Wortlaut einen gangbaren Kompromiss dar. Diesem geänderten Wortlaut wurde dann mit 14 Ja-Stimmen gegen eine Stimme für den ursprünglichen Wortlaut den Vorzug gegeben. In der Schlussabstimmung erklärte man den abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats mit 12:3 Stimmen erheblich.

Janine Eggs (Grüne). Ich muss ehrlich sagen, dass ich mit der Antwort des Regierungsrats auf den Vorstoss nur halb zufrieden bin. In der Birsstadt wohnen 100'000 Menschen und es gibt viele grosse Gewerbebetriebe und Entwicklungsareale. Auch wenn die Birsstadt zu einem Teil zum Kanton Basel-Landschaft gehört, so ist doch auch Dornach ein Teil davon. Auch weitere Gemeinden des Schwarzbubenlands sind Teil des Metropolitanraums Basel. Dornach hat eines der grössten Entwicklungsareale unseres Kantons und der Bahnhof Dornach-Arlesheim ist eine Verkehrsdrehscheibe, auch für die Menschen aus anderen Solothurner Gemeinden. In der Birsstadt, aber auch im Laufental und im Thierstein gibt es bauliche Entwicklungen. Es gibt mehr Menschen, es gibt mehr Arbeitsplätze und der ÖV ist jetzt schon voll. Die grossen Arealentwickler haben sich darauf eingestellt, dass ab dem Jahr 2028 der Viertelstundentakt kommt. Jetzt erfährt man, dass es 2035 wird oder vielleicht auch noch später. Dabei wäre es wichtig, dass wir den Leuten bei neu entwickelten Arealen von Anfang an einen attraktiven ÖV anbieten können. Wenn sie sich an unzureichende und überfüllte ÖV-Verbindungen gewöhnt haben und aufs Auto umgestiegen sind, ist es schwieriger, sie wieder vom ÖV zu begeistern. Aus unserer Sicht ist es daher unverständlich, dass die SBB erst jetzt merken, dass sie in Basel den Bahnhof ausbauen und es daher zu Engpässen kommt. Ebenso unverständlich ist, wieso unter diesen Umständen die Taktverdichtungen in Richtung Liestal trotzdem umgesetzt werden. Basel-Liestal hat jetzt schon fünf Züge pro Stunde hat. Basel-Sissach hat bereits vier Züge pro Stunde und Sissach ist auch nicht grösser als Dornach. Wieso soll es also in Richtung Dornach bei zwei Zügen pro Stunde bleiben und wieso hat unsere Region das Nachsehen? Anscheinend ist es nicht so, dass es am Bahnhof keinen Platz gibt, sondern es besteht lediglich die Befürchtung, dass die Einführung des Viertelstundentaktes zu Unregelmässigkeiten führen könnte. Ich finde es verständlich, dass man einen stabilen Fahrplan haben möchte. Ich pendle selber oft genug mit dem Zug und weiss, wie ärgerlich es ist, wenn es zu Verspätungen kommt. Aber wie muss man diese Befürchtungen verstehen? Wie realistisch ist es, dass es zu Unregelmässigkeiten kommt und wie häufig gäbe diese? Ich denke, dass die Antwort auf diese Frage gegenüber dem grossen Vorteil, den der dauernde Viertelstundentakt mit sich bringen würde, abgewogen werden muss. Wieso kann man das nicht alles ausprobieren, die Auswirkungen prüfen und anschliessend allenfalls entsprechende Massnahmen ergreifen? Massnahmen ergreifen heisst nicht zwingend, dass man die Zugverbindungen bei uns in Richtung Schwarzbubenland nach hinten schiebt. Vielleicht können auch die Verbindungen in die anderen Regionen des Baselbiets ein wenig reduziert und im Gegenzug bei uns aufstockt werden. Wie es im Originalwortlaut geschrieben steht, geht es zudem nicht nur um die Verbindung Basel-Dornach, sondern der Viertelstundentakt soll auch noch weiter ins Laufental geführt werden und damit die Thiersteiner Gemeinden attraktiver anbinden. Das wird auch helfen, damit nicht noch mehr Leute auf das Auto umsteigen und auf die bereits viel befahrene N 18 ausweichen. Im Originalwortlaut sind neben dem Viertelstundentakt noch andere Forderungen aufgelistet. Es würde uns sehr freuen, wenn sich der Regierungsrat auch für diese einsetzen würde. Es sind dies der Viertelstundentakt in den Stosszeiten oder mindestens drei Züge pro Stunde den ganzen Tag über. Auch der Entlastungszug, der vor allem den Bahnhof Basel SBB entlastet, wurde genannt oder auch der Schnellzughalt, der den ÖV in unserer Region ebenfalls sehr viel attraktiver machen würde. Bei diesen wichtigen Anliegen ist uns die Antwort des Regierungsrats etwas zu schwach. Der Regierungsrat steht zwar für starke ÖV-Verbindungen ein, aber das Wording im Antworttext, in dem es heisst «Solothurn werde entsprechende Ansätze unterstützen», klingt eher so, also wolle man nicht sehr aktiv etwas dafür tun. Mit dem ersten Teil des geänder-

ten Wortlauts des Regierungsrats können wir uns durchaus anfreunden. Dort steht geschrieben, dass sich der Regierungsrat für eine rasche Realisierung einsetzen soll. Aber schon im zweiten Teil heisst es: «Im Wissen darum, dass die Kapazität des Schienennetzes wegen Baustellen im Bahnhof Basel SBB beschränkt ist». Das klingt so, als ob man schon Forfait gegeben hätte und man sich keine Hoffnungen mehr machen würde. Dabei wäre es wichtig, dass der Kanton Solothurn gegenüber den SBB und dem Bund stark auftritt und eine klare Haltung vertritt, damit die geforderten Angebote zügig umgesetzt werden. Diese Forderungen gehen für uns aus dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zu wenig klar hervor. Auch die anderen Forderungen, die im Originalwortlaut enthalten sind, sind im regierungsrätlichen, geänderten Wortlaut leider nicht mehr vorhanden. Dazu gehört auch der Schnellzughalt, der nicht mehr genannt ist. Dieser wurde im Kantonsrat allerdings schon behandelt und mit 84 Ja-Stimmen bei nur einer Gegenstimme erheblich erklärt. Der Schnellzughalt ist wichtig, um auch die Verbindung zwischen Dorneck und Thierstein zu stärken. Wir alle wissen, dass der Bund aktuell an der Priorisierung der Bahnanlagen ist. Aber es ist davon auszugehen - und das wurde uns in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auch so gesagt - dass die Viertelstundentaktmassnahmen unbestritten sind, weil sie im Vergleich mit anderen Projekten kostengünstig sind und ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Es sind viele Forderungen, die in diesem Vorstoss stecken. Es sind aber auch sehr viele Leute, die es betrifft. Es sind viele Leute, die sonst im Stau stecken, wenn die Bevölkerungszahl weiter ansteigt und potenzielle ÖV-Nutzende mit dem Auto unterwegs sind. Für unsere Fraktion ist deshalb klar, dass wir am Originalwortlaut festhalten und ich appelliere an Sie, diesem zuzustimmen. Es braucht griffige Massnahmen, denn das Schwarzbubenland wächst. Es gibt mehr Leute, es gibt grosse Arealentwicklungen und es gibt Unternehmungen, die auf Arbeitskräfte angewiesen sind und einen guten ÖV brauchen. Sollte der Originalwortlaut nicht durchkommen, werden wir selbstverständlich dem geänderten Wortlaut zustimmen und diesen erheblich erklären. Wir hoffen, dass sich der Regierungsrat dann aktiv und stark für einen guten ÖV und für die schnelle Realisierung des Viertelstundentakts einsetzt.

Karin Kälin (SP). Das Schwarzbubenland erwartet sehnlichst die Fertigstellung des Doppelspurausbaus im Laufental. Jetzt sind die Arbeiten zwischen Grellingen und Duggingen im Gang. Am 29. September 2025 wird die Streckenblockierung zwischen Laufen und Aesch endlich aufgehoben. Eine erste grosse Hürde in Richtung Verkehrsentslastung im Laufental wäre dann genommen. Mit dem Fahrplanwechsel kann ein Halbstundentakt auf der Strecke Biel-Delémont-Basel eingeführt werden. Mit der stetig wachsenden Bevölkerungszahl in der Agglomeration Basel wird die Attraktivität und Zweckmässigkeit des öffentlichen Verkehrs einen eminenten Einfluss auf das Pendler- und Freizeitverhalten haben. Weitere Massnahmen zur ÖV-Taktverdichtung in der Agglomeration sind von grosser Wichtigkeit. Der Verein Agglo Basel, etliche Partnerorganisationen sowie die Verantwortlichen aus den Nordwestschweizer Kantonen und dem angrenzenden Ausland arbeiten seit Jahren auf eine konzertierte Lösung zur schrittweisen Verflüssigung des öffentlichen Verkehrs mit umfangreichen Ausbauprojekten hin. Ein Stichwort dazu ist die Erstellung des Tiefbahnhofs Basel, unser Herzstück, und der Ausbau des S-Bahn-Netzes. Eine Vertröstung auf einen längeren Umsetzungshorizont dieser Ausbauprojekte wird eine gravierende Wirkung auf Pendlerströme in der ganzen Region und auch im Ausland haben. Eine Randbemerkung: Auch die Kapazitäten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den Strassen stossen sie schon lange an ihre Grenzen - Stichwort Muggengbergtunnel. In der Region gilt deshalb auch der Grundsatz, dass ÖV, MIV und Langsamverkehr nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt darum eine rasche Umsetzung von baulichen Massnahmen zugunsten einer Taktverdichtung zwischen Basel und Aesch und stimmt dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zu.

Kevin Kunz (SVP). Ich kann mein Votum relativ kurzhalten, denn es wurde praktisch alles gesagt. Ich kann hinzufügen, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme klar zum Ausdruck bringt, dass man in der Vergangenheit bereits alles geleistet hat, um in diesem Bereich vorwärtszukommen. Der Regierungsrat schreibt: «Der Kanton hat sich bereits in der Vergangenheit gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und trieno für einen entsprechenden Ausbau eingesetzt.» Das heisst, dass schon alles am Laufen ist. Weshalb soll man denn diesen Auftrag erheblich erklären? Aus diesem Grund werden wir den Auftrag ablehnen.

Mark Winkler (FDP). Ich beginne mein Votum gleich, wie ich es das letzte Mal zu diesem Thema gemacht habe, und zwar frage ich, wann ein Schnellzug ein Schnellzug ist. Diese Frage stellt sich zur Situation, die wir zwischen Basel, Dornach und Laufen haben. Wie Kuno Gasser bereits gesagt hat, dauert die Zugfahrt von Basel nach Dornach 9,5 Minuten. Nach Laufen sind es 12 Minuten. Aber das ist nur ein Detail. Es zeigt, dass der Regionalverkehr bei uns schon recht gut funktioniert. Zum Viertelstundentakt

möchte ich Folgendes erwähnen: Wer vor etwa zwei Monaten die Zeitung gelesen hat, weiss vielleicht, wovon ich spreche. Ich zitiere kurz aus dem Zeitungsbericht: «Auf wichtigen Linien soll statt des bisherigen 30- oder 40-Minutentakts der Viertelstundentakt gelten. Die SBB haben in der Zwischenzeit festgestellt, dass dafür zusätzliche Investitionen notwendig sind, und zwar mit geschätzten Mehrkosten von 14 Milliarden Franken. Damit würde das Gesamtvolumen der ursprünglich 28 Milliarden Franken auf 42 Milliarden Franken steigen. Hinzu kommen sechs neue Projekte, die weitere 20 Milliarden Franken kosten sollen.» Wir sprechen hier also von gewaltigen Summen. Man muss verstehen, dass sich die SBB die Frage stellen, welche Vorhaben überprüft werden müssen. Der Viertelstundentakt ist zweifelsohne eine gute und sinnvolle Sache. Ich unterstütze diesen auch ausdrücklich und man muss sich politisch dafür einsetzen. Aber ich denke, dass man sich keine Illusionen machen sollte. Am Ende werden der Bund und die SBB genau prüfen, was realistisch und umsetzbar ist. Fordern kann man immer. Von diesen vier Forderungen werden drei nur sehr schwer oder gar nicht umsetzbar sein. Der Schnellzughalt gehört hier für mich dazu. Dann kommen der 20-Minutentakt und die S-Bahn von Aesch nach Muttenz. Die beste Chance hat möglicherweise der Viertelstundentakt zu den Hauptverkehrszeiten. Aber wie gesagt, sollten wir uns keine Illusionen machen. Im Weiteren bin ich wie Karin Kälin der Meinung, dass in unserer Region der Ausbau der N 18 mit dem Muggenbergtunnel genauso wichtig ist wie die Zugverbindungen. Die FDP/GLP-Fraktion unterstützt den Wortlaut des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommissionen einstimmig.

Kuno Gasser (Die Mitte). Ich gebe noch die Meinung der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP bekannt. Wir werden den geänderten Wortlaut des Regierungsrats unterstützen.

Urs Huber (SP). Ich will hier eigentlich nicht dagegensprechen, denn als lebenslanger ÖV-Lobbyist befürworte ich das alles. Aber ich dachte, dass ich die Rolle von Christian Ginsig übernehme, der jeweils noch etwas aus der Sicht der SBB gesagt hat. Ich sage das nicht einfach so, sondern ich spreche mit zwanzig Jahren Erfahrung im Infrastrukturbereich. Ich unterstütze das alles und Lobbying heisst, dass jeder kämpfen muss, damit er bekommt, was er will, denn die Menge der Wünsche ist eindeutig mehr als die Möglichkeiten, die es gibt. Was ich aber vor allem im letzten Jahr an Überzeugung gewonnen habe, ist, dass die Nummer 1 eines guten ÖV-Systems auf den Schienen die Fahrplanzuverlässigkeit ist. Sie können ein System ausreizen und noch mehr ausreizen. Aber irgendwann kommt man an einen Punkt, an dem man eigentlich nur noch im Notbereich fährt. Das hat im Westen dazu geführt, dass man eine Radikalmassnahme ergreifen musste, indem man gewisse Züge brechen musste und Lausanne nicht mehr angefahren hat. Es gab einen grossen Aufruhr und das ist alles passiert, weil man zu viel versprochen hatte. Da fragt man sich natürlich - die Auftraggeberin hat von Versprechen gesprochen - wann es gut ist, dass man etwa verspricht. Diese gilt gerade auch für Investoren. Ist es gut, wenn man etwas verspricht und dann zwei Jahre, bevor es so weit ist, feststellt, dass es definitiv nicht geht oder wenn man die Zeitachse etwas früher legt. Ich würde die Herausforderungen, gerade im Baubereich und im Planungsbereich, nicht so kleinreden, so wie es hier zum Teil gemacht wurde. Was auch nicht passieren darf, ist das, was uns passiert ist, und zwar dass es am Bahnhof Dulliken - meinem Heimatbahnhof - wegen des Eppenbergtunnels acht Jahre lang nur einen einzigen Zughalt pro Stunde gab. Dieses Niveau sollte wohl nie erreicht werden.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich möchte nochmals bekräftigen, dass wir das Anliegen von Janine Eggs verstehen und auch unterstützen. Wir hätten es wirklich gerne lieber anders. Wie wir geschrieben haben, haben wir uns mit dem Kanton Basel-Landschaft und tirolino abgesprochen und gesehen, dass es im Moment schlicht nicht möglich ist. Wie Urs Huber richtig gesagt hat, ist die Fahrplanstabilität sehr wichtig. Wenn wir diese nicht haben, gibt es einen Kollaps im System. Zurzeit ist es einfach so, dass es im Bahnhof Basel SBB zu wenig Platz gibt, und deshalb will man dieses Risiko gar erst nicht eingehen. Der Regierungsrat hat die einzelnen Fragen beantwortet und gesagt, was wir ganz klar unterstützen und wo wir sehen, was möglich ist. Es wurde gesagt, dass der Originalwortlaut nicht möglich ist. Das ist richtig und deshalb könnte man auch die Nichterheblicherklärung beantragen. Das wäre aus meiner Sicht aber das falsche Zeichen, und darum schlägt der Regierungsrat einen geänderten Wortlaut vor, auch in Absprache mit dem Kanton Basel-Landschaft. Wir sind in regelmässigem Austausch mit den ÖV-Verantwortlichen und wir werden dranbleiben. Deshalb bitte ich darum, dass man dem geänderten Wortlaut zustimmt, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, dass uns dieses Anliegen nichts wert ist. Es geht nur darum, dass es so nicht umsetzbar ist.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Somit kommen wir zur Bereinigung des Wortlauts.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Für den Wortlaut des Regierungsrats/der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	78 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für Erheblicherklärung	67 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0210/2024

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Stabilisierung des Kantonalen Pensenbestandes

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. November 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Mai 2025:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, den Pensenbestand zeitnah auf dem aktuellen Niveau 2024 zu stabilisieren. Ausnahmen sind nur im Bereich Volksschule und Justizvollzug möglich, infolge höherer Schüler- bzw. Insassenzahlen.

2. *Begründung:* Die Finanzprognosen des Kantons sind düster. Der beste Weg zu ausgeglichenen Kantonsfinanzen liegt in der Stabilisierung der Ausgaben. Dazu gehört auch die Stabilisierung des Stellenetats des Kantons. Hier besteht Handlungsbedarf: Gemäss «Voranschlag 2025» SGB 0201/2024 sind für das kommende Jahr 2025 fast 110 zusätzliche 100-Prozent-Stellen geplant. Im Kontext mit dem vorgestellten «Massnahmenplan 2024» SGB 0205/2024 erachten wir eine Erhöhung in diesem Ausmass als nicht verantwortbar. Auf Ebene Bund oder Kanton Baselstadt sind im Rahmen der Sparprogramme schmerzhaft Stellenreduktionen und Entlassungen vorgesehen. So weit wollen wir es im Kanton Solothurn nicht kommen lassen. Mit einer Stabilisierung des Stellenetats kann genau das verhindert werden. Es wäre auch gegenüber den Angestellten unfair, wenn nun weitere Stellen aufgebaut würden und in Kürze dann Entlassungen ausgesprochen werden müssten. Der Kantonsrat kann die Stellenplanung mit rollierenden Globalbudgets nicht direkt steuern. Deshalb braucht es diesen Auftrag als eine übergeordnete Direktive des Parlaments an den Regierungsrat, damit er sowohl auf laufende wie auch auf neue Globalbudgets einwirken kann.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung:* Wie der Auftrag richtig feststellt, wurden für das Jahr 2025 rund 110 Vollzeitstellen zusätzlich beantragt. Diese zusätzlichen Stellen werden hauptsächlich benötigt, um Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Wie im Auftrag «Stopp dem Verwaltungswunschprogramm» (RRB Nr. 2023/567 / KR. Nr. A 0202/2022 (FD)) bereits dargelegt, sind etwa 11 % der Positionen in der kantonalen Verwaltung nicht ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben. Diese Positionen sind grösstenteils unterstützend oder funktionsübergreifend, aber sie sind für die Verwaltung entscheidend. Sie erfüllen wichtige Aufgaben wie die Leitung von Digitalisierungs- und anderen Projekten, die Unterstützung von Fachabteilungen, das Controlling und die Erledigung administrativer und rechtlicher Arbeiten. Bereits 2019, im Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/825 zur Beantwortung der Interpellation Jacqueline Ehrsam (KR. Nr. I 0020/2019 (FD)), wurde darauf hingewiesen, dass ein Personalzuwachs nur eingedämmt werden kann, wenn keine neuen Aufgaben mehr übernommen werden. Fallen Aufgaben weg, werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen anderweitig eingesetzt oder mittels Stellenaufhebungen reduziert. Schon damals zeigte sich jedoch, dass der Personalzuwachs insbesondere durch neue Vorgaben des Bundes, Gesetzesänderungen, neue Anforderungen, neue Aufgaben und Mengenwachstum bestimmt wird. Da der Kanton diese Vorgaben damals wie heute laufend umsetzen muss, sind die Möglichkeiten, auf den Personalzuwachs einzuwirken, sehr eingeschränkt. Wir prüfen jedoch laufend, wie der Zuwachs tief gehalten werden kann. Für jede Stellenbesetzung, ob Wiederbesetzung oder eine neu geschaffene Stelle, muss ein Antrag gestellt und von den Dienststellen und der Departementsleitung geprüft und bewilligt werden. Der Kanton prüft dabei laufend, ob Kostenreduktionen möglich

sind. Zudem wird alle drei Jahre mit Botschaft und Entwurf der Leistungsauftrag inkl. dessen Veränderungen der einzelnen Globalbudgets dem Kantonsrat unterbreitet. Nur wenn die neue Vorlage vom Kantonsrat beschlossen wird, ist eine entsprechende Personalbestandsentwicklung möglich. Falls innerhalb einer Globalbudgetperiode ausserordentlich eine Personalaufstockung notwendig ist, ist dafür ein Zusatzkredit zu beantragen. Diese Vorgaben ermöglichen für den Kantons- und Regierungsrat eine transparente und kontrollierte Ressourcenplanung.

3.2 Pensenbestand 2025: Im Antrag der FDP.Die Liberalen wird erwähnt, den aktuellen Pensenbestand zu stabilisieren mit Ausnahme in den Bereichen Volksschule und Justizvollzug. Eine Analyse der beantragten rund 110 Vollzeitpensen ergibt, dass rund 75 Vollzeitpensen (Volksschule +59,5 und Justizvollzug +15,3) aus diesen beiden ausgenommenen Bereichen stammen. Die von diesem Antrag aktuell betroffenen Vollzeitstellen reduzieren sich somit auf deren 35. Im Auftrag «Stopp dem Verwaltungswunschprogramm» (RRB Nr. 2023/567 / KR. Nr. A 0202/2022 (FD)) wurde ebenso untersucht, welche Stellen direkt dem Vollzug von Bundes- oder Kantonsrecht dienen und folglich direkt oder indirekt zur Erfüllung der gesetzlichen Aufträge, welche durch das Volk, das Parlament oder die Exekutive vorgegeben werden, beitragen. Basierend auf den Resultaten dieser Untersuchungen, fallen 23,6 der oben erwähnten 35 Vollzeitstellen mehrheitlich unter die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages (Staatsanwaltschaft +5,5, Mittelschulbildung +5,0, Berufsschulbildung +8,4 und Gesellschaft und Soziales +4,7). Um die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nicht zu gefährden, scheint eine Kürzung in diesem Bereich wenig sinnvoll, dies umso mehr als für die Erfüllung unter Umständen eine Aufgabenauslagerung auf externe, private Dienstleister erfolgen könnte. Die verbleibenden 12,5 Vollzeitstellen betreffen die Staatskanzlei. Hier sind 4,6 Vollzeitstellen für die durch den Kantonsrat bewilligte Umsetzung Digitalisierungsstrategie Impulsprogramm SO!Digital 2023-2025 enthalten (gestaffelter Personalaufbau), wie auch 5,2 Vollzeitstellen (mehrheitlich befristet) für das Staatsarchiv um die Bestandeserschliessung und die Behördenberatung zu gewährleisten. Weiter sind für die Bereiche Regierungsdienste (Digital Team), Kommunikation, Datenschutz sowie Legistik und Justiz 2,7 Vollzeitstellen vorgesehen. Aufgrund der im Dezember beschlossenen Kürzungen durch den Kantonsrat, reduzieren sich die ursprünglichen 12,5 Vollzeitstellen auf 2,4 Vollzeitstellen. Anhand dieses realen Beispiels sieht man, dass der Kantonsrat, entgegen dem vorliegenden Auftrag der Fraktion FDP.Die Liberalen, durchaus eine Steuerungsfunktion wahrnehmen und nutzen kann. Die vorangehenden Erläuterungen und Verweise auf bestehende Grundlagen zeigen auf, dass gesamthaft gesehen, die Menge der tatsächlich beeinflussbaren Stellen, d.h. ohne direkte oder indirekte Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages, als eher gering betrachtet werden muss.

3.3 Einflussnahme auf die Globalbudgets durch den Kantonsrat: Gesetz und Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (kurz WOV) sorgen für eine hohe Transparenz über das staatliche Handeln. Wie in der Vorbemerkung erwähnt, können ohne vom Kantonsrat bewilligten Voranschlag keine Ausgaben getätigt werden oder ohne bewilligten Verpflichtungskredit darf eine Globalbudget-Dienststelle keine Verpflichtungen eingehen. Gerade mit den Globalbudgetvorlagen werden dem Regierungs- und Kantonsrat detailliert aufgezeigt, welche Aufgaben ein Amt erfüllt, welche Ziele es erreichen will und wieviel Geld dafür nötig ist. Eine Erhöhung der Ressourcen wird dem Kantonsrat jeweils transparent vorgelegt und muss von diesem beschlossen werden. So hat er unter anderem auch das Impulsprogramm Digitalisierung mit zusätzlichem Ressourcenaufbau im Rahmen von 20,5 Vollzeitstellen und einem Zusatzkredit für die Staatskanzlei am 29. März 2023 bewilligt (SGB 0192a/2022 und SGB 0192b/2022). Aufgrund der fehlenden Beeinflussbarkeit der Mehrheit der beantragten Stellenerhöhungen sowie der durchaus vorhandenen und auch genutzten Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrates mit Budgetkürzungen sehen wir den Antrag als bereits erfüllt, und beantragen daher Nichterheblichkeit.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 11. Juni 2025 zum Antrag des Regierungsrats: Erheblicherklärung
- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Juni 2025 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Samuel Beer (glp), Sprecher der Finanzkommission. Der Auftrag will den Pensenbestand beim Staatspersonal auf dem Niveau 2024 stabilisieren und macht im Bereich Volksschule und Justizvollzug Ausnahmen. Kurz zur Übersicht: Im Voranschlag 2025 waren 110 zusätzliche Vollzeitstellen vorgesehen.

60 Stellen entfielen auf die Volksschule, 15 Stellen auf den Justizvollzug. Damit blieben rund 35 Vollzeitstellen übrig. Wie gesagt, ist das Ziel des Vorstosses, die Pensensteigerungen ausserhalb der Volksschule und der Justiz zu begrenzen. Adressiert werden somit rund 35 Vollzeitstellen. Der Vorstoss wurde am 5. November 2024 dringlich eingereicht. Am 6. November 2024 hat der Kantonsrat die Dringlichkeit abgelehnt und so hat das Geschäft den normalen Lauf genommen. Die Finanzkommission hat den Auftrag in ihrer Sitzung vom 11. Juni 2025 behandelt. Die Diskussion in der Kommission wurde wie folgt geführt: Die Befürworter des Vorstosses argumentierten, dass durch Effizienzsteigerungen Einsparungen von rund 1 % möglich sollten, ohne dass Leistungen reduziert werden. Diese 35 Vollzeitstellen entsprechen ziemlich genau 1 % des gesamten Stellenbestands. Ein Mechanismus, der solche Einsparungen verbindlich vorgeben will, sei angebracht und sinnvoll. Die Gegner des Vorstosses wiesen darauf hin, dass neue Stellen politisch beschlossen werden und dass bestehende Steuerungsinstrumente, insbesondere die Globalbudgets, bereits eine gezielte Einflussnahme erlauben. Ausserdem können Plafonierungen in einzelnen Bereichen weitere Folgekosten nach sich ziehen und ein Effizienzpotenzial sei nur begrenzt oder situativ nutzbar. Einig war sich die Kommission darin, dass die Digitalisierung Einsparpotenzial aufweist. In der Abstimmung sprach sich die Kommission mit 7:6 Stimmen für den Vorstoss aus. Enthaltungen gab es keine. Damit liegt der Vorstoss dem Kantonsrat mit Antrag der Finanzkommission auf Erheblicherklärung vor und wird so zur Behandlung überwiesen.

Nadine Vögeli (SP). Ziemlich genau eineinhalb Jahre, nachdem die 1:85-Initiative abgelehnt wurde, diskutieren wir wieder über ein ähnliches Thema. Wie schon damals können wir, die Fraktion SP/Junge SP, dem nicht sehr viel abgewinnen, also eigentlich gar nichts. Der Pensenbestand soll auf dem Niveau von 2024 eingefroren werden. Ausnahmen soll es nur im Bereich der Volksschule und des Justizvollzugs geben. Wo ist hier die Logik? Wer zum Beispiel die Kriminalitätsstatistik anschaut, sieht auf einen Blick, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen schon jetzt zu wenig Polizistinnen und Polizisten haben. Die Staatsanwaltschaft ist am Limit, die Verwaltung ist im Verzug und so weiter. Wie kommt man also darauf, dass nur der Justizvollzug und die Volksschule ausgenommen sein sollen? Wenn niemand mehr Verbrechen aufdeckt, Verbrecherinnen und Verbrecher anklagt und verurteilt, brauchen wir auch im Vollzug nicht mehr Personal. Stellen sollen dort aufgestockt werden, wo sie gebraucht werden und sie sollen dort abgebaut werden, wo sie nicht mehr gebraucht werden, also bedarfsgerecht. Zudem ist es nicht so, dass keine Stellen gestrichen werden. So haben wir beispielsweise im Bereich des Bevölkerungsschutzes immer wieder gesehen, dass sehr haushälterisch mit den Finanzen umgegangen wird. Stellen, die nicht mehr benötigt wurden, wurden abgebaut. Es ist auch nicht so, dass wir jetzt keine Möglichkeit haben, einzugreifen. Unser Instrument ist die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) und diese ist stufengerecht. Bei der letzten Budgetdebatte wurden bereits Kürzungen vorgenommen. Dadurch waren geplante Stellenaufstockungen nicht möglich. Das zeigt, dass das System von WoV mit den Globalbudgets funktioniert. Was man hier einführen will, ist ein Mikromanagement. Es scheint fast so, als würde man dem Gesamtregerungsrat und auch dem eigenen Regierungsrat komplett misstrauen. Wird dieser Auftrag angenommen, wird es mittel- bis langfristig Kürzungen im Angebot geben müssen. Es wird Kürzungen bei der Digitalisierung und bei der Sicherheit geben. Wenn wir bei der Polizei nicht aufstocken können, dümpeln wir weiterhin ganz hinten in der Rangliste, wenn wir schauen, wie viele Polizisten pro Einwohner es im Vergleich mit den anderen Kantonen gibt. Aber wir werden schon bald ganz zuvorderst sein, wenn es um die Kriminalitätslast geht. Die Prävention leidet jetzt schon und wird nicht mehr möglich sein. Als Arbeitgeber wird der Kanton unattraktiver und mit der Zeit wird es auch unattraktiver sein, hier zu leben. Dann nützen auch tiefe Steuern nicht mehr viel.

Sabrina Weisskopf (FDP). Wie Sie alle wissen, haben wir diesen Auftrag dringlich eingereicht. Die Dringlicherklärung scheiterte dann aber am Zweidrittelsquorum. Im Namen unserer Fraktion möchte ich mich bei dieser Gelegenheit bei der damaligen glp-Fraktion und bei der SVP-Fraktion nochmals herzlich dafür bedanken, dass sie den Handlungsbedarf in dieser Frage gesehen und uns unterstützt haben. Auch wenn etwas weniger als die Hälfte dieses Rates die Dringlichkeit nicht gesehen hat, ist die Finanzlage unseres Kantons immer noch sehr ernst. Wir alle wissen, dass wir gerade erst einen politisch äusserst umstrittenen Massnahmenplan beschliessen mussten, um jährlich 60 Millionen Franken einsparen zu können. Trotzdem steht der Kanton noch lange nicht auf eigenen Beinen, sondern wir sind jedes Jahr von den Millionen des Nationalen Finanzausgleichs und der Nationalbank abhängig. Diese Abhängigkeit kann nicht die Grundlage einer nachhaltigen Finanzpolitik sein. Wenn ein privatwirtschaftliches Unternehmen in einer solchen Lage wäre, würde die Geschäftsleitung sofort handeln, und zwar nicht mit Wünschen nach neuem Personal, sondern mit einem klaren Fokus auf Konsolidierung und Effizienz. Genau das erwarten die Bürgerinnen und Bürger auch von uns. Aber was sehen wir in unserem Kanton? Der Personalbestand wächst seit Jahren schneller als die Bevölkerung. Für das Jahr 2025 wurden erneut

110 zusätzliche Vollzeitstellen beantragt. Ein Teil davon ist in der Volksschule und im Justizvollzug notwendig. Das anerkennen wir auch ausdrücklich, aber der Rest ist schlicht nicht verantwortbar. Genau aus diesem Grund haben wir damals unsere 1:85-Initiative lanciert. Mir ist bewusst, dass wir beim Volk keine Mehrheit gefunden haben, die Entwicklungen sind aber trotzdem alarmierend. Aktuell haben wir nämlich ein Quorum von 1:81. Das heisst, dass auf eine Vollzeitstelle des Kantons 81 Einwohner und Einwohnerinnen kommen. Zur Erinnerung: Im Jahr 2013 lag dieses Quorum noch bei 1:90. Geht das so weiter, haben wir irgendwann eine 1:1 Betreuung. Aber wir dürfen nicht einfach weiter wachsen in der Hoffnung, dass es schon irgendwie gut geht. Das ist keine Strategie, das ist Wunschdenken und es ist auch gegenüber den Mitarbeitenden unfair. Heute schaffen wir neue Stellen, morgen müssen wir sie allenfalls wieder entlassen, wenn die Rechnung definitiv nicht mehr aufgeht. Das wollen wir verhindern, indem wir jetzt den Stellenausbau stoppen. Der Auftrag der damaligen FDP. Die Liberalen-Fraktion ist pragmatisch. Wir stabilisieren den Pensenstand auf dem heutigen Niveau, mit klaren Ausnahmen dort, wo es objektiv einfach mehr Leute braucht. Wir verlangen vom Regierungsrat eine Führung mit Weitsicht und Verantwortung, nicht mehr und nicht weniger. Wir verlangen auch, dass sich das Parlament kostenbewusster verhält. Wir müssen jetzt die Weichen für eine schlanke, effiziente Verwaltung stellen, die ihre Kernaufgaben zuverlässig erfüllt, aber nicht ständig wächst. Es geht um Glaubwürdigkeit, um Verantwortung gegenüber dem Steuerzahlenden und um die Zukunftsfähigkeit unseres Kantons. Die grosse liberale Fraktion ist deshalb einstimmig für die Erheblicherklärung dieses Auftrags.

Laura Gantenbein (Grüne). Die Fraktion GRÜNE ist einstimmig dagegen, den kantonalen Pensenbestand zu stabilisieren. Wir haben erst kürzlich das Ende der Debatte zum Sparpaket des Kantons erreicht und uns scheint, dass man rechts nicht verkräftet hat, dass man die Abstimmung zur 1:85-Initiative verloren hat. Für uns ist auch stossend, dass man diesen Vorstoss einreicht und schon merkt, dass die Umsetzung in einigen Bereichen gar nicht möglich ist und diese Bereiche dann auch ausgeklammert. Wir hätten es konsequenter gefunden, wenn man es ganz hätte bleiben lassen, zumal man ja die Antwort auf den Auftrag «Stopp dem Verwaltungswunschprogramm» in den Händen hatte. Wir sehen dies folgendermassen: Hier wird einfach eine Rats- und Verwaltungsbewirtschaftung zu den gleichen Themen gemacht. Wir finden, dass man das einmal benennen muss. Erstens haben wir ein Instrument zur Transparenz, nämlich die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Wir sehen zweitens auch, dass diese Stellen hauptsächlich dazu genutzt werden, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Drittens arbeiten wir mit Globalbudgets. Das sind die Instrumente, die wir nutzen müssen und diese genügen. Am Schluss der Untersuchung, die man wegen des anderen Auftrags zum selben Thema machte, liest man, dass es sich noch um 12,5 Vollzeitstellen handelt, die hauptsächlich bei der Staatskanzlei angesiedelt sind. Das heisst, dass es um die Umsetzung der Digitalisierungsprogramme geht, um Stellen im Staatsarchiv und andere. Das sind alles Aufgaben, von denen der Kantonsrat will, dass sie gemacht werden, weil sie wichtig sind. Aber von diesen Stellen wurde bereits mit Beschlüssen zum Sparprogramm wiederum vieles gestrichen, weshalb wir am Schluss der Untersuchung noch bei 2,4 Vollzeitstellen landen. Der Kantonsrat hat seine Aufgabe also bereits gemacht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass man Aufträge an Dritte vergeben müsste, weil die Aufgaben von Gesetzes wegen ausgeführt werden müssen. Ich denke, dass es eine Mehrheit hier im Rat nicht wünschenswert findet, wenn viele Aufträge extern vergeben werden. Wie gesagt, ist die Fraktion GRÜNE einstimmig gegen diesen Auftrag.

Adrian Läng (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss zur Stabilisierung des kantonalen Pensenbestands. Die finanzpolitische Lage unseres Kantons erlaubt keine Wachstumsexzesse mehr im Staatsapparat. Der Personalbestand der Verwaltung muss deshalb eingefroren werden. Der Vorstoss will zwar die Pensen stabilisieren, macht aber Ausnahmen bei der Volksschule und beim Justizvollzug. Wir sind der Meinung, dass es keine Ausnahmen braucht. Gerade in der Volksschule sehen wir, wie der Pensenbestand laufend aufgebläht wird, nicht, weil mehr unterrichtet wird, sondern weil die Bürokratie explodiert. Lehrpersonen sind immer mehr mit Formularen, Sitzungen und Konzeptpapieren beschäftigt und das integrative Schulsystem - seien wir ehrlich - ist schlicht gescheitert. Es produziert Frust bei Lehrern, Eltern und Schülern. Dass man da einen Sonderstatus schaffen will, ist völlig verfehlt. Auch beim Justizvollzug ist eine Ausnahme falsch. Warum? Die Kriminalität nimmt laufend zu. Solothurn ist heute der kriminellste Ort der Schweiz und das ist eine direkte Folge einer völlig aus dem Ruder gelaufenen Zuwanderungspolitik und fehlender Grenzkontrollen. Wer die Massenzuwanderung zulässt, wer unsere Grenzen nicht schützt, der produziert Kriminalität und somit steigende Staatskosten. Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass ein Grossteil der Stellen gesetzlich bedingt ist. Genau deshalb braucht es auf politischer Ebene eine übergeordnete Steuerungslogik. Wenn neue gesetzliche Aufträge andauernd neue Stellen erzeugen, ohne dass bestehende Aufgaben eliminiert oder reduziert werden, geraten wir in eine Spirale des permanenten Wachstums. Der Kantonsrat muss hier aktiv Ge-

gensteuer geben. Was uns dabei fehlt, ist die konsequente Verknüpfung von Stellenwachstum und Wirkungsmessung. In der Privatwirtschaft wird jede zusätzliche Stelle an konkreten Resultaten gemessen. Im Kanton hingegen reicht der Verweis auf die gesetzliche Grundlage. Diese Anspruchsmentalität ist langfristig nicht mehr tragbar. Der vorliegende Auftrag ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es sendet das Signal aus, dass der Kantonsrat als strategisches Organ Vorgaben macht. Erfreulich ist auch, dass sich inzwischen auch die FDP/GLP-Fraktion bewegt. In der Vergangenheit wurden konkrete Vorstösse oder Kürzungsanträge der SVP-Fraktion in den Budgetdebatten immer abgelehnt. Jetzt werden wir sehen, ob es nur Wahlkampfgerede war oder ob wirklich Substanz dahintersteckt. Die SVP-Fraktion jedenfalls freut sich bereits jetzt auf Kürzungsanträge der FDP/GLP-Fraktion bei den einzelnen globalen Budgets. Wir sind gerne bereit, diese zu unterstützen. Die SVP-Fraktion wird diesem Auftrag zustimmen.

André Wyss (EVP). Wir haben in den letzten Jahren immer mal wieder über solche und ähnliche Aufträge diskutiert. Unsere Haltung ist immer noch die gleiche und so wiederhole ich heute das eine oder andere, das ich schon ein paar Mal gesagt habe. Auch für uns ist dieser Auftrag eine neue Version der 1:85-Initiative. Wie schon erwähnt wurde, hat das Stimmvolk diese Initiative damals mit über 55 % abgelehnt und somit seinen Ausdruck verlauten lassen, dass es eine solche Pensenplafonierung nicht sinnvoll findet. Mit diesem Auftrag hier wird jetzt ein neuer Ansatz versucht. Immerhin anerkennt man, dass es durchaus erklärbare und nötige Stellenerhöhungen geben kann, indem die Bereiche Volksschule und Justizvollzug ausgeschlossen werden. Der Auftrag lässt aber ausser Acht, dass der Kanton auch ausserhalb dieser beiden Bereiche wächst, ganz natürlich aufgrund des Bevölkerungswachstums, aber auch aufgrund von zusätzlichen Aufgaben. Das wurde bereits ausführlich dargelegt. Im ersten Satz in der Begründung des Auftrags heisst es, dass die Finanzprognosen düster sind. Wir alle wissen, dass sich die finanzielle Situation des Kantons für das Jahr 2024 deutlich besser dargestellt hat, als ursprünglich budgetiert. Mit der angekündigten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank für das Jahr 2025 dürften auch die Zahlen für dieses Jahr deutlich besser sein. Aus diesem Grund sehen wir die finanzielle Lage des Kantons nicht ganz so schwarz, wie sie hier dargestellt werden. Wir gehen also grundsätzlich von einer etwas anderen Ausgangslage aus. Nichtsdestotrotz sind wir durchaus auch der Meinung, dass wir ein Auge auf das Stellenwachstum haben müssen. In diesem Zusammenhang warten wir gespannt auf die Aufgaben- und Ressourcenüberprüfung des Regierungsrats, die hoffentlich bald kommt und neue Erkenntnisse bringen wird. Wir lehnen aber eine pauschale Plafonierung bezüglich der Anzahl Stellen ab. Wir wollen eine Differenzierung vornehmen und so von Fall zu Fall entscheiden können, ob eine Erhöhung des Personalbestands nötig beziehungsweise sinnvoll ist oder nicht. Diese Möglichkeit haben wir im Rahmen der Festlegung der Globalbudgets. Dort können wir den nötigen und gewünschten Einfluss nehmen. Anlässlich der letzten Session hat sich die liberale Fraktion fast einstimmig für die Einführung der Individualbesteuerung stark gemacht. Wie der Regierungsrat damals ausgeführt hat, bedeutet dies rund 20 zusätzliche Stellen in der Steuerverwaltung. Somit hätten wir also ein konkretes, praktisches Beispiel und eine konkrete Frage an die FDP/GLP-Fraktion und an den Finanzdirektor. Uns würde es interessieren, wie und wo denn die entsprechenden 20 Stellen kompensiert werden sollen und auf welche anderen Leistungen zukünftig verzichtet werden soll, wenn dieser Auftrag nun durchkommt und die Individualbesteuerung eingeführt wird. Sofern man uns dies plausibel erklären kann, ist es möglich, dass der Auftrag von unserer Seite ein paar Stimmen erhält. Andernfalls werden wir den Auftrag klar ablehnen.

Matthias Borner (SVP). Ich habe dieser Debatte sehr gespannt zugehört und danke für die sehr differenzierte Behandlung. Ich kann dem meisten zustimmen. Ich musste einfach ein wenig schmunzeln, als ich die Argumentation der FDP/GLP-Fraktion hörte. So steht im Text beispielsweise geschrieben: «Der beste Weg zu ausgeglichenen Kantonsfinanzen liegt in der Stabilisierung der Ausgaben.» Heute vor einer Woche hat die SVP-Fraktion einen Vorstoss eingereicht, mit dem wir verlangt haben, dass sich die Globalbudgets an den langfristigen Steuereinnahmen orientieren sollen. Dies hat die FDP/GLP-Fraktion einstimmig abgelehnt, und zwar mit dem Argument, dass das eine willkürliche Kennzahl sei, also die Steuereinnahmen, die wir in Zukunft haben. Hingegen ist der Pensenbestand von 2024 ja sicher eine sehr sophistische Zahl für immer und ewig. Von daher ist es ein wenig inkonsequent, wenn man das gehört hat. Ich möchte noch einmal sagen, dass ich die Fokussierung auf den Pensenbestand falsch finde, obwohl sich alle ein Bild machen können und das auch nach aussen gerne diskutiert wird. Unserem Staatshaushalt ist nicht geholfen, wenn wir die Pensen reduzieren und diese Ressourcen nachher extern teurer einkaufen müssen. Damit ist unserem Staat im Gesamtbild auch nicht geholfen. Aber wir haben ein Instrument, mit dem wir durchaus Einfluss nehmen können. Es liegt nicht in der Kompetenz des Kantons, nicht des Regierungsrats, sondern es ist in unserer Kompetenz als Kantonsrat und dieses Instru-

ment sind die Globalbudgets. Dort können wir direkt Einfluss nehmen. Ich freue mich sehr auf die entsprechenden Anträge und bin gespannt auf diese Diskussion.

Martin Rufer (FDP). Es wurde mehrfach gesagt, dass wir mit der WoV-Gesetzgebung ein Instrument zur Steuerung der Globalbudgets haben. Ich habe das in meinen Bereichen immer sehr aufmerksam angeschaut und auch Kürzungsanträge gestellt, die teilweise angenommen wurden. Wir beschliessen aber jeweils den Globalbudgetsaldo und ich habe immer wieder festgestellt, dass während der Globalbudgetperiode vom Sachaufwand zum Personalaufwand umgeschichtet wurde. Das ist möglich und wird auch gemacht. So haben wir am Ende der Globalbudgetperiode mehr Stellen, als wir im Rahmen der Beschlussfassung zum Globalbudget diskutiert haben. Somit ist die Aussage, dass wir ein Steuerungsinstrument über die Globalbudgets in den Händen haben, nur bedingt richtig. Ich habe andere Erfahrungen gemacht und hier haben wir ein Makel im System.

Matthias Borner (SVP). Ich danke Martin Rufer ganz herzlich. Der Auftrag der SVP-Fraktion von letzter Woche wäre viel sinnvoller gewesen wäre als der Auftrag, der jetzt hier vorliegt.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke für die interessante Diskussion. Einmal mehr geht es um den Personalbestand. Dazu erwähne ich Folgendes: 11 % unserer rund 3600 Vollzeitstellen sind nicht gesetzlich geregelt. Als Beispiel nenne ich die Stellen der Departementssekretärinnen und Departementssekretäre. Diese sind nicht gesetzlich vorgeschrieben. Aber wir müssen unsere Departemente führen können und deshalb sind solche Stellen wichtig. Ich will damit sagen, dass alles andere eine gesetzliche Grundlage hat. Der Gesetzgeber ist das Parlament. Man muss sich bewusst sein, wober wir hier genau sprechen. Selbstverständlich sprechen wir von Pensen, aber wir sprechen vor allem von Dienstleistungen, die gesetzlich geregelt sind und nicht einfach so erbracht werden. Deshalb ist es etwas merkwürdig, wie diese Diskussion geführt wird. Bei dieser Gelegenheit verweise ich auf den Volksauftrag, der eingereicht wurde. Der Regierungsrat wollte Stellen streichen und der Volksauftrag verlangt nun, dass diese Stellen nicht gestrichen werden sollen. Ich bin sehr gespannt, wie die Diskussion zum Volksauftrag verlaufen wird. Weiter wird sehr oft der Vergleich mit der Privatwirtschaft gemacht. Es gibt zwar Aspekte, die man mit der Privatwirtschaft vergleichen kann. Aber aufgrund der gesetzlichen Grundlagen können wir nicht einfach sagen, dass wir gewisse Leistungen nicht mehr anbieten. In der Privatwirtschaft ist es eher möglich, dass man beispielsweise gewisse Produkte nicht mehr anbietet, weil sie sich nicht lohnen. Das können wir nicht machen respektive das kann nur das Parlament machen. Bezüglich des vorliegenden Auftrags habe ich bereits in der Finanzkommission gesagt, dass der grösste Stellentreiber im Bereich der Bildung ist. Das meine ich nicht wertend, sondern das einfach ein Fakt. Die Bildung ist ausschliesslich über die Anzahl Schüler gesteuert und das ist der Treiber für die Pensen. In den Details ist zu sehen, wie viel pensenbezogen ist und wie viel in der Administration anfällt. Wird der Vorstoss erheblich erklärt, wird die Verantwortung dem Regierungsrat übertragen. Das kann man zwar machen. Aber was passiert, wenn der Regierungsrat einen Vorschlag macht, den das Parlament ablehnt? Jetzt machen wir eine Ausnahme bei der Bildung, weil das der grösste Kostentreiber ist. Weiter soll eine Ausnahme beim Justizvollzug gemacht werden. Dazu wurde jedoch auch gesagt, dass das nicht nötig sei. Aber man will Sicherheit. Wenn man Sicherheit will, braucht es mehr Polizei. Dann müssen wir eine Ausnahme bei der Polizei machen. Auf diese Art und Weise geht es einfach nicht. Weiter möchte ich etwas zur Möglichkeit der Einflussnahme des Parlaments sagen. Im letzten Dezember hat das Parlament zehn Stellen gestrichen. In dem Globalbudget, in dem sie gestrichen wurden, kann man die Stellen nicht durch Umschichtungen trotzdem schaffen. Es kann sein, dass tatsächlich Umschichtungen vom Sachaufwand zum Personalaufwand gemacht werden, beispielsweise weil man bestimmte Aufgaben erledigen muss. Darüber kann man diskutieren. Aber unsere WoV-Gesetzgebung sieht vor, dass man Leistungen definiert und entsprechend Mittel dafür spricht. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Solothurn eine schlanke Verwaltung hat. All jenen, die gerne Statistiken lesen, empfehle ich den Freiheitsindex von Avenir Suisse. Dort befindet sich der Kanton Solothurn an vierter Stelle. Er hat also die viertschlankste Verwaltung, und zwar seit dem Jahr 2021. An erster Stelle steht das Fürstentum Liechtenstein und nachher kommen noch zwei andere Kantone. Damit will ich nicht sagen, dass sich der Regierungsrat nicht für das Pensenwachstum interessiert. Dieses wird sehr wohl im Auge behalten. Das ist unsere Aufgabe und auch unsere Verantwortung. Zum Schluss gebe ich gerne noch eine Antwort auf die Frage von André Wyss im Zusammenhang mit der Individualbesteuerung. Auch dazu können wir gegebenenfalls einen Vorschlag machen und das Parlament wird entscheiden. Sollte die Individualbesteuerung kommen, wird es eine gesetzliche Grundlage geben, dass wir sie umsetzen müssen. Die dafür benötigten Stellen werden wir nicht einfach kompensieren können. Das ist meine klare Haltung in dieser Sache. In diesem Sin-

ne bitte ich Sie, den Auftrag nicht erheblich zu erklären und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Das, was hier gefordert wird, kann in dieser Art und Weise nicht umgesetzt werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Für Erheblicherklärung	40 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Es ist jetzt 12.21 Uhr. Wenn die Mehrheit des Parlaments wünscht, dass wir noch ein Geschäft behandeln, werden wir das machen. Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Somit komme ich noch zur Meldung der neuen Vorstösse. Es wurden dreizehn Vorstösse eingereicht, fünf Aufträge, drei Interpellationen und fünf Kleine Anfragen. Die Liste der Vorstösse mit Verlinkung auf die Dokumente finden Sie sowohl in der Sitzungsapp als auch im öffentlichen Webbereich. Es war eine intensive Diskussion in den letzten Tagen und auch heute. Ich hoffe, dass es in diesem Stil im November weitergeht. Für den Moment wünsche ich Ihnen gute Zeit und hoffentlich einen schönen Herbst. Machen Sie es gut, die Sitzung ist geschlossen.

Neu eingereichte Vorstösse:

K 0178/2025

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Altersstrategie Kanton Solothurn

Im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung wurde das Leistungsfeld «Alter» als kommunales Leistungsfeld definiert. In der Folge wurden im Rahmen einer Studie «Altersstrategie für die Solothurner Einwohnergemeinden» vom Dezember 2022 die IST-Situation, die Herausforderungen für die Gemeinden, der Handlungsbedarf sowie mögliche Massnahmen erläutert. Gemäss dieser Studie erreicht der Kanton Solothurn (per 2022) einen im schweizweiten Vergleich mittelmässigen Wert (siehe Seite 4 der Studie). Verschiedene zentrale Herausforderungen stehen an, wie z.B. das Platzangebot in der stationären Langzeitpflege (Ziffer 8.2.1 der Studie) oder in der ambulanten Pflege und Betreuung (Ziffer 8.2.2). Gemäss der Studie verfügten 32 % der antwortenden Gemeinden über eine Alterspolitik, rund 2/3 haben eine Person für den Bereich «Alter» ernannt (Seite 3). Zusammenfassend kann wohl gesagt werden: Die Gemeinden haben sich der Aufgabe des neuen kommunalen Leistungsfeldes «Alter» angenommen, die Studie zeigte jedoch auch auf, dass noch verschiedentlich Handlungsbedarf vorhanden ist. Dabei dürfte es innerhalb der Gemeinden teils grosse Unterschiede geben. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Umsetzung des Bereichs «Alter» bei den Gemeinden? Hat sich das Bewusstsein für den Handlungsbedarf seit der Studie von 2022 weiter gesteigert?
2. Wie ist sichergestellt, dass die zentralen Bedürfnisse (wie z.B. Platzangebot in Alters- und Pflegeheimen oder nötige ambulante Pflege und Betreuung) für alle Bewohner und Bewohnerinnen (unabhängig von ihrem Wohnort) kantonsweit erfüllt sind bzw. sein werden?
3. Wie ist sichergestellt, dass die Bewohner und Bewohnerinnen im Bereich «Alter» kantonsweit die gleichen oder zumindest die ähnlichen Angebote vorfinden?
4. Falls der Regierungsrat Handlungs- bzw. Optimierungsbedarf sieht, kann und will er die Gemeinden dabei unterstützen? Wie?
5. Falls es Gemeinden (bzw. Regionen) gibt, die dem Leistungsfeld «Alter» zu wenig Beachtung schenken und so Gefahr laufen, die nötigen Voraussetzungen und Angebote für die Bewohner und Bewohnerinnen nicht bzw. nicht rechtzeitig erfüllen zu können, hat der Kanton Möglichkeiten, diese Gemeinden zu Massnahmen zu verpflichten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Wyss André (1)

ID 0179/2025

Dringlicher Interpellation fraktionsübergreifend: Wie weiter mit der Notschlafstelle im Kanton Solothurn?

Am 21. August 2025 kommunizierte der Verein Schlafguet, dass die Notschlafstelle in Olten per 31. Oktober schliessen muss. Der Verein Schlafguet hat die Notschlafstelle im April 2024 in Betrieb genommen. Ziel war es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen einen sicheren Schlafplatz sowie Betreuung und Begleitung zu bieten. In den letzten eineinhalb Jahren wurden knapp 4'000 Übernachtungen verzeichnet. Trotz des grossen Bedarfs und der hohen Auslastung sieht sich der Verein gezwungen, die Notschlafstelle per 31. Oktober 2025 zu schliessen. Wie konnte es dazu kommen? Der Verein hält fest: Es fehlt am politischen Willen, weder der Kanton Solothurn noch der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) noch die Stadt Olten haben einer längerfristigen Finanzierung oder strukturellen Unterstützung der Notschlafstelle zugesagt. Damit stösst die Finanzierung der Notschlafstelle trotz grosser Bemühungen an klare Grenzen. Zwar haben zahlreiche Spender und Spenderinnen, Stiftungen und Kirchen das Projekt in den letzten 18 Monaten sehr grosszügig unterstützt. Diese Mittel reichen aber nicht aus, um den Betrieb dauerhaft sicherzustellen. Die laufenden Kosten für Miete, Personal und Betreuung könnten nur mit einer verlässlichen öffentlichen Unterstützung gedeckt werden. Da es an solchen längerfristigen und planbaren Mittel mangelt, fehlt auch die notwendige Planungssicherheit für eine Weiterführung über den Oktober 2025 hinaus. Besonders schwer wiegt der Zeitpunkt der Schliessung. Dass die Notschlafstelle ausgerechnet kurz vor Beginn der kalten Jahreszeit ihre Türen schliessen muss, verschärft die Situation für viele Betroffene zusätzlich. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Schliessung der Notschlafstelle kurz vor dem Winter 2025 ein?
2. Engagiert sich der Regierungsrat für Übergangslösungen für Betroffene? Falls ja, wie? Welche Koordination findet dabei mit den Nachbarkantonen statt, insbesondere bezüglich der Notschlafstellen in Biel und Baden?
3. Basierend auf den Zahlen des Vereins Schlafguet: Teilt der RR die Einschätzung, dass im Kanton Solothurn Bedarf an einer Notschlafstelle besteht?
4. Welche Gespräche hat der Regierungsrat mit dem Verein Schlafguet, der Stadt Olten und dem VSEG zur Zukunft der Notschlafstelle geführt? Wäre der Regierungsrat bereit gewesen, die vom VSEG vorgeschlagene Finanzierung zu erhöhen?
5. Welche Finanzierungsmodelle von Notschlafstellen aus umliegenden Kantonen sind dem Regierungsrat bekannt und welche kämen für den Regierungsrat in Frage?
6. Welche weiteren Massnahmen ergreift der Regierungsrat gegen Obdachlosigkeit?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Fischer Marlene, Aletti Melina, Wyss André, Anderegg Matthias, Boos Ida, Eggs Janine, Flück Heinz, Frey Schär Myriam, Fröhlicher Silvia, Gantenbein Laura, Gerke David, Heri Philipp, Huber Urs, Ingold Stefanie, Kälin Karin, Matter-Linder Rebekka, Morstein Sandra, Nünlist Luc, Petit Angela, Racine Matthias, Steggerda John, Studer Thomas, Urech Daniel, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (26)

AD 0180/2025

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Massnahmenpaket zur Revitalisierung, Entlastung und Stärkung der Solothurner Wirtschaft

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket zur Revitalisierung, Entlastung und Stärkung der Solothurner Wirtschaft vorzulegen. Das Paket hat darzustellen, welche Massnahmen in der direkten Kompetenz des Regierungsrates liegen und welche Massnahmen parlamentarische Entscheide erfordern. Die Massnahmen sind nach den Kriterien «grösste positive Wirkung» und «möglichst einfache und rasche Umsetzung» zu priorisieren. Im Zentrum stehen insbesondere Bürokratie- und Kontrollabbau, mehr Planungssicherheit, die Beschleunigung von Bewilligungsverfahren, die Digitalisierung von Abläufen, die Senkung kantonaler Gebühren und Abgaben sowie steuerliche Entlastungen, die den Wirtschaftsstandort Solothurn nachhaltig stärken.

Begründung: Die Gründe für den Erfolg der Schweiz sind gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, Rechtssicherheit, eine freiheitliche Staatsordnung, die auf Eigenverantwortung setzt und eine funktionierende Sozialpartnerschaft – Vorteile, die sich die Schweiz dank ihrer Unabhängigkeit und einer liberalen Wirtschaftsordnung erarbeitet hat. Wenn diese Rahmenbedingungen stimmen, können unsere KMU weltweit erfolgreich sein und sich auch sozial engagieren. Das Schweizer Erfolgsmodell ist aktuell in Gefahr. Die von den USA verhängten 39 % Zölle auf Importe aus der Schweiz treffen die exportorientierte Industrie in unserem Kanton stark. Deshalb verlangt auch der Solothurnische Kantonale Gewerbeverband in einer laufenden Petition spürbare Entlastungen. Hinzu kommen überbordende Regulierungen im Inland, steigende Sozialausgaben und höhere Energiekosten, die den Werkplatzes Schweiz schwächen. Zum Erhalt des Werkplatzes Schweiz und damit von Arbeitsplätzen und Wohlstand ist ein Massnahmenpaket zur Revitalisierung, Entlastung und Stärkung auch im Kanton Solothurn unabdingbar. Dabei darf keine Zeit verloren werden. Die Massnahmen müssen rasch umsetzbar sein, damit die Solothurner Wirtschaft zeitnah entlastet werden kann. Ein weiteres Zuwarten können wir der Solothurner Wirtschaft nicht zumuten. Die gegenwärtige schwierige Situation – vor allem für exportorientierte Unternehmen – kann aber auch eine Chance sein. Mit gezielten Massnahmen zur Entlastung, Deregulierung und Vereinfachung kann die Solothurner Wirtschaft gestärkt aus dieser Krise hervorgehen und ihre Position im internationalen Wettbewerb behaupten.

Unterschriften: Künzli Beat, Giger Thomas, Winistörfer Marc, Aschberger Richard, Borner Matthias, Burger Marco, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Jacomet Pascal, Kiefer Robin, Kunz Kevin, Läng Adrian, Meppiel Andrea, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Ruf Philippe, Rütli Christine, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Wenger Thomas, Wyss Marianne (23)

K 0181/2025

Kleine Anfrage Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten): Rolle des Amtes für Gemeinden

Gemäss Website des Kantons nimmt das Amt für Gemeinden (AGEM) für den Regierungsrat und den Kantonsrat die Staatsaufsicht über die Gemeinden wahr. Es beaufsichtigt unter anderem die kommunale Verwaltungsführung und den Finanzhaushalt der Gemeinden. Ebenso berät es die Gemeinden bei der organisatorischen Gestaltung und Verwaltungsführung und unterstützt diese bei der Gestaltung und Umsetzung politischer Mitwirkungsrechte (zum Beispiel Gemeindeversammlung, Wahlen, Abstimmungen). Das AGEM leitet ein aufsichtsrechtliches Verfahren ein, wenn eine Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat erhoben wird und geltend gemacht wird, die Gemeindeverwaltung oder der Finanzhaushalt werde mangelhaft geführt. Der Regierungsrat schreitet von Amtes wegen ein bei Verfügungen, Entscheidungen oder Versäumnissen eines Gemeindeorgans, welche das Recht schwerwiegend verletzen oder willkürlich sind. Bestätigt die Untersuchung Missstände, fordert der Regierungsrat die Gemeinde auf, die Mängel zu beheben. In Bezug auf die konkrete Handhabung dieser Aufgaben stellen sich mir folgende Fragen:

1. Wie oft musste der Regierungsrat von Amtes wegen in den letzten Jahren (2022, 2023 und 2024) bezüglich Entscheidungen oder Versäumnissen eines Gemeindeorgans, welche das Recht schwerwiegend verletzen oder willkürlich sind, einschreiten?
2. Wie oft wurden dabei Missstände bestätigt und die Gemeinde aufgefordert, Mängel zu beheben? Um welche Art von Mängeln ging es dabei?
3. Wurde das AGEM in den letzten Jahren (2022, 2023 und 2024) aufgrund eines Verdachts auf mangelnde Gemeindeführung bereits einmal selber aktiv? Wenn ja, in wie vielen Fällen und zu welchen Themen?
4. Wie geht das AGEM mit Meldungen zu Missständen in der Gemeindeführung um? Werden Meldungen gesammelt und führt eine gewisse Anzahl Meldungen zu Konsequenzen für die betroffene Gemeinde?
5. Wie hoch ist die Arbeitslast des Amtes für Gemeinden in Bezug auf die beratende Tätigkeit bezüglich Verwaltungsführung und Umsetzung politischer Mitwirkungsrechte? Ist eine Zunahme zu verzeichnen?
6. Lassen sich die Anfragen nach Grösse, Einwohnerzahl, Regionalität etc. einer Gemeinde kategorisieren?
7. Zu welchen Themen werden gehäuft Anfragen von Gemeinden gestellt?

8. Welche Massnahmen (Merkblatt, Infoveranstaltungen, Gebühren etc.) kann das Amt für Gemeinden ergreifen, wenn Anfragen seine Arbeit übermässig belasten?
9. Mussten auf Grund steigender Anfragen seitens Gemeinden Stellen aufgestockt werden? Wenn ja, in welchen Jahren und wie viele Stellenprozente?
10. Wie kann sich ein Gemeinderatsmitglied, ein Teil des Gemeinderats oder der Gesamtgemeinderat gegen aus seiner Sicht willkürliche und rechtsverletzende Verhaltensweise des Gemeindepräsidiums oder der Gemeindeverwaltung wehren?
11. Welche konkreten rechtlichen Abläufe sind dazu einzuhalten und zu beachten? Welches sind die rechtlichen Grundlagen?
12. Erachtet das AGEM die rechtlichen Grundlagen als ausreichend für solche gemeindeinterne Differenzen zwischen Gemeinderat, Gemeindepräsidium und Verwaltung?
13. Welche Massnahmen ergreift das Amt für Gemeinden bei Empfehlungen an die Gemeinden, um seine Rolle als Beschwerdeinstanz wahren zu können?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Meppiel Andrea (1)

K 0182/2025

Kleine Anfrage Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten): Umsetzung des Auftrags A 0147/2021 «Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern»

Am 11.05.2022 hat der Kantonsrat einstimmig beschlossen, den Auftrag A 0147/2021 «Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern» für erheblich zu erklären. Der Auftragstext verlangt, § 35 InfoDG neu mit einem Absatz 3 wie folgt zu ergänzen: Erfolgt innert einer Frist von 40 Tagen keine verbindliche Stellungnahme im Sinne einer Gutheissung, Einschränkung, Aufschiebung oder Abweisung des Zugangsgesuchs, gilt der Zugangsanspruch als anerkannt. Mit dieser neuen gesetzlichen Grundlage soll die Verschleppung von Zugangsgesuchen seitens kommunaler und kantonaler Behörden verhindert werden. Schon heute gibt es aber kommunale Behörden, die Gesuche bewusst verschleppen und/oder sich ohne eigene Abwägungen auf eine Empfehlung der Datenschutzbeauftragten im Rahmen einer Schlichtungsverhandlung verlassen. Aus Informationen von Gesuchstellenden ist erkennbar, dass es bereits heute Monate dauert, bis es zu einer Schlichtungsverhandlung kommt. Auch der Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten 2024 zeigt auf, dass die Zahl der Schlichtungsverhandlungen jährlich steigt. Es ist zu erwarten, dass diese gesetzliche Änderung die Überlastung bei der Datenschutzbeauftragten noch verstärken wird. Nebst den Arbeiten rund um das Öffentlichkeitsprinzip hat die Datenschutzbeauftragte zudem gemäss Gesetz auch einen Kontrollauftrag: Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz sowie den Zugang zu amtlichen Dokumenten und schreitet aufsichtsrechtlich ein, wenn Verletzungen festgestellt werden. Aufgrund knapper personeller Ressourcen konnten im Jahr 2024 jedoch lediglich zwei Kontrollen durchgeführt werden. Auch im Bereich der Schulungen war die Tätigkeit eingeschränkt, es konnten nur zwei Angebote realisiert werden. Angesichts dieser bevorstehenden Gesetzesänderung stellen sich mir folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen kann der Kantonsrat ergreifen, um die Datenschutzbeauftragte und das Amt für Gemeinden vor einer Überlastung durch Anfragen seitens der Gemeinden zu schützen?
2. Könnten Anreize geschaffen werden, so dass sich kommunale und kantonale Behörden die 40 Tage Frist nicht so einfach aussitzen und sich auf eine Schlichtung abstützen können? Welche Anreize oder Sanktionen für fehlbare Behörden wären hier denkbar?
3. Gibt es oft die Situation, dass kommunale oder kantonale Behörden auf die Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten warten, anstatt Probleme eigenständig und bilateral zu lösen?
4. Wie geht die Datenschutzbeauftragte mit solchen Situationen um?
5. Welche Möglichkeiten hat die Datenschutzbeauftragte, wenn kommunale oder kantonale Behörden wiederholt auf eine Empfehlung warten, anstatt eigenständig zu entscheiden?
6. Wie oft kam es vor, dass kommunale oder kantonale Behörden Dokumente herausgeben mussten und hierfür ein Schlichtungsverfahren nötig war?
7. In wie vielen Fällen werden kommunale oder kantonale Behörden bei Schlichtungen von Anwälten begleitet, und handelt es sich dabei ausschliesslich um komplexe Verfahren?
8. In wie vielen Fällen musste im Jahr 2024 für kommunale oder kantonale Behörden eine Empfehlung

- ausgesprochen werden?
9. Hätten diese Fälle auch bilateral gelöst werden können und damit auf eine Schlichtungsverhandlung verzichtet werden können?
 10. Lassen sich Häufungen von Schlichtungsverhandlungen und Empfehlungen für bestimmte Behörden feststellen?
 11. Wie oft kommt es vor, dass kommunale oder kantonale Behörden Dokumente zu stark schwärzen und die Datenschutzbeauftragte dann Entschwärzungen vornehmen muss? Können allgemeine Empfehlungen zur Handhabung von Schwärzungen an kommunale oder kantonale Behörden formuliert werden?
 12. Was rät die Datenschutzbeauftragte den Behörden generell im Umgang mit Gesuchen um Herausgabe von Dokumenten?
 13. Welche Arten von Kontrollen wurden 2024 durchgeführt und welche Kontrollbereiche konnten aufgrund der knappen Ressourcen nicht abgedeckt werden? Welche Massnahmen werden ergriffen, um dem Kontrollauftrag künftig nachzukommen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Meppiel Andrea (1)

I 0183/2025

Interpellation Luc Nünlist (SP, Olten): Widersprüche bei Zwangsmassnahmen in der Psychiatrie

Im Frühjahr 2025 veröffentlichte die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) einen Bericht zu den Psychiatrischen Diensten der Solothurner Spitäler AG (soH). Die NKVF untersuchte die Bedingungen der Unterbringung von unfreiwillig eingewiesenen Patienten und Patientinnen. Der Fokus lag auf bewegungseinschränkenden Massnahmen, insbesondere Isolationen und Fixierungen, sowie auf Behandlungen ohne Zustimmung. Die Feststellungen des Berichts sind gravierend: wiederholte und überlange Fixierungen – teilweise bis zu 20 Stunden am Stück –, mehrtägige Isolationen, Zwangsmedikationen über Wochen, fehlende Rechtsmittelbelehrungen, mangelhafte Nachbesprechungen, unzureichende Einbindung der Betroffenen, polizeiliche Mitwirkung bei Fixierungen sowie eine bauliche Infrastruktur, die nicht den menschenrechtlichen Standards entspricht. Die Kommission spricht von unverhältnismässigen Massnahmen und möglichen unmenschlichen Behandlungen. Diese Feststellungen stehen im deutlichen Widerspruch zu den Antworten des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage K 0124/2024 «Kleine Anfrage John Steggerda (SP, Trimbach): Zwangsmassnahmen und Fixationen in den Solothurner Spitälern, Kliniken» vom August 2024. Die Solothurner Spitäler AG hat damals angegeben, in der Psychiatrie würden Fixierungen «nicht standardmässig durchgeführt» und seien Einzelfälle. Die NKVF hingegen dokumentierte im Untersuchungszeitraum jährlich über 3'000 Fixierungen in der Alterspsychiatrie, davon viele über Tage hinweg. Besonders schwer wiegt dabei, dass in der Antwort auf die Kleine Anfrage von insgesamt zehn Fixierungen in drei Jahren die Rede war – während die Kommission allein für das Jahr 2023 über 3'800 Fixierungen dokumentierte. Diese erhebliche Diskrepanz lässt sich kaum mit methodischen Unterschieden oder Missverständnissen erklären. Vielmehr stellt sich die Frage, ob das Parlament in zentralen Punkten unvollständig oder irreführend informiert wurde. Das Parlament hat Anspruch auf eine klärende Stellungnahme des Regierungsrats zu den Widersprüchen – und auf konkrete Angaben, wie künftig die Grundrechte vulnerabler Patienten und Patientinnen besser geschützt werden sollen. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Widerspruch zwischen den Antworten auf die Kleine Anfrage K 0124/2024 «Kleine Anfrage John Steggerda (SP, Trimbach): Zwangsmassnahmen und Fixationen in den Solothurner Spitälern, Kliniken» und den Feststellungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter? Würde der Regierungsrat heute andere Antworten geben als damals?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat mit den Empfehlungen der Nationalen Kommission umzugehen? Welche Massnahmen sind konkret geplant, um die Situation in der Psychiatrie zu verbessern?
3. Wie viele Fixierungen (nach Station, Art und Dauer aufgeschlüsselt) wurden in den Jahren 2023, 2024 und seit Beginn 2025 in der Psychiatrie der soH vorgenommen? Wie erklärt der Regierungsrat die massive Differenz zwischen den in der Kleinen Anfrage genannten zehn Fällen in drei Jahren und den von der Kommission dokumentierten mehreren Tausend pro Jahr?

4. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass in den Antworten vom April 2024 von einem «verhältnismässigen Einsatz» die Rede war – obwohl laut NKVF systematisch überlange Fixierungen, Isolationen ohne gesetzlich erforderliche Voraussetzungen und verdeckte Medikation dokumentiert wurden?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Begründung möglicher Menschenrechtsverletzungen mit veralteter Infrastruktur und Personalmangel?
6. Wie wird durch die kantonale Aufsicht über die soH künftig sichergestellt, dass menschenrechtlich relevante Missstände frühzeitig erkannt, dokumentiert, öffentlich kommuniziert und behoben werden?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die kritisierte Qualität der hausärztlichen Beurteilungen bei fürsorgischen Unterbringungen (FU)? Welche Massnahmen sind geplant, um die Qualität, Unabhängigkeit und Rechtskonformität dieser Einschätzungen zu verbessern?
8. Wie wird der Umgang mit Zurückbehaltungen geregelt, also mit Situationen, in denen Patienten und Patientinnen in einer geschlossenen Abteilung verbleiben, ohne formelle FU oder richterliche Anordnung? Entspricht diese Praxis den rechtlichen Vorgaben?
9. Wie häufig wurden in den letzten drei Jahren Kinder und Jugendliche in Einrichtungen für Erwachsene untergebracht? Inwiefern entspricht dies den kinderrechtlichen Vorgaben – insbesondere dem Schutzauftrag gegenüber Jugendlichen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Nünlist Luc, Boos Ida, Fischer Marlene, Frey Schär Myriam, Gomm Simon, Heri Philipp, Ingold Stefanie, Kälin Karin, Widmer Bettina, Wyss Nicole (10)

A 0184/2025

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Ergreifung des Kantonsreferendums bei einer Annahme der Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Das eidgenössische Parlament wird voraussichtlich in einer der nächsten Sessionen die Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen beschliessen. Sollte das beschlossene Gesetz die neue Regelung enthalten, dass Bestimmungen von Gesamtarbeitsverträgen allgemeinverbindlich erklärt werden können, die niedrigere Mindestlöhne vorsehen als jene, die in den kantonalen Gesetzen festgelegt sind, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat so rasch wie möglich Botschaft und Entwurf zur Ergreifung des fakultativen Referendums gemäss Artikel 141 der Bundesverfassung gegen den entsprechenden Bundesbeschluss vorzulegen.

Begründung: Gemäss Bundesrat, welcher die Gesetzesänderung ablehnt, verstösst diese Vorlage gegen die Bundesverfassung und mehrere Grundprinzipien der Schweizer Rechtsordnung – unter anderem gegen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen. Auch 25 von 26 Kantone sprechen sich gegen die Vorlage aus. So schreibt der Solothurner Regierungsrat in seiner Vernehmlassung zum Bundesgesetz unter anderem: «Wir lehnen die Änderungen im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen ab. Sie widerspricht der Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen im arbeitsrechtlichen Bereich, indem sie Abweichungen von kantonalem Recht erlaubt, das die Kantone als sozialpolitische Massnahme erlassen dürfen. Die vorgeschlagene Änderung im AVEG greift stark in die Autonomie der Kantone ein. Laut Bundesgericht verfügen die Kantone über die verfassungsmässige Kompetenz, im arbeitsrechtlichen Bereich sozialpolitische Massnahmen zu treffen, die zur öffentlich-rechtlichen Schutzgesetzgebung gehören. Dazu zählt auch die Festlegung eines verbindlich kantonalen Mindestlohns. Die Umsetzung der Motion Ettlín verstösst des Weiteren auch gegen das Prinzip der Legalität, das in der Bundesverfassung verankert ist. Dieses besagt unter anderem, dass eine untergeordnete Rechtsnorm nicht gegen eine übergeordnete Rechtsnorm verstossen soll. Ein Gesamtarbeitsvertrag ist ein zwischen privaten Verbänden abgeschlossener Vertrag und seine Allgemeinverbindlicherklärung ändert nichts an seinem privatrechtlichen Vertragsstatus. Ein Beschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung ist somit einem kantonalen Gesetz untergeordnet.» Der Regierungsrat lehnt aus föderalismus- und demokratiepolitischen sowie rechtsstaatlichen Gründen die beantragten Änderungen im Gesetz ab. Wir teilen diese Haltung.

Unterschriften: Bürki Simon, Huber Urs, Fröhlicher Silvia, Aletti Melina, Anderegg Matthias, Bill Remo, Boos Ida, Gomm Simon, Heri Philipp, Ingold Stefanie, Kälin Karin, Nünlist Luc, Petiti Angela, Racine Matthias, Steggerda John, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (18)

A 0185/2025

A 0185/2025 (FD) Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Anpassung der Kadenz beim Finanz- und Lastenausgleich (FILA)

Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) soll dahingehend angepasst werden, dass der Kantonsrat neu alle zwei Jahre, statt wie bisher jährlich, die einzelnen Parameter beschliesst.

Begründung: Nach der Einführung des heutigen Finanz- und Lastenausgleichs der Einwohnergemeinden im Jahre 2016 war es in der Anfangsphase nötig und sinnvoll, dass die Parameter jährlich justiert werden konnten. Inzwischen aber zeigt sich der FILA sehr stabil. Dies wird unter anderem dadurch unterstrichen, dass in den letzten Jahren nur sehr geringe Anpassungen beschlossen wurden und für 2026 keine Anpassungen der Parameter vorgesehen sind. Es drängt sich daher nicht (mehr) auf, die Parameter jedes Jahr im Kantonsrat zu diskutieren und zu beschliessen. Durch die Umstellung auf zwei Jahre ergibt sich zum einen für die Gemeinden und für den Kanton mehr Planungssicherheit. Zum anderen ist es ein kleiner Beitrag für geringeren Verwaltungsaufwand. Sofern sich aufgrund dieses Systemwechsels Änderungen in der Berechnung aufdrängen würden (gemäss Anhang im FILA EG), so wird das Amt für Gemeinden gebeten, diese entsprechend vorzuschlagen.

Unterschriften: Wyss André, Gloor Fabian, Koch Hauser Susanne (3)

A 0186/2025

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Gewalt gegen Gesundheitspersonal – Einführung eines kantonalen Gewaltmonitorings und Prüfung von Schutzmassnahmen

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Im Kanton Solothurn ein systematisches und flächendeckendes Monitoring zur Erfassung von physischer und psychischer Gewalt gegenüber Gesundheitspersonal mittels Meldestellen einzuführen;
2. Die betroffenen Berufsgruppen in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie Spitex-Organisationen in das Monitoring einzubeziehen;
3. Auf Grundlage der erhobenen Daten und gestützt auf die gesetzlichen Verpflichtungen der Arbeitgebenden für den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden zu sorgen und konkrete Massnahmen vorzuschlagen, wie Arbeitgebende vom Kanton unterstützt werden können, damit sie Mitarbeitende im Gesundheitswesen wirksam vor psychischer und physischer Gewalt schützen können.

Begründung: Der Kanton ist zuständig, Betriebe bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden zu beraten, zu unterstützen und zu kontrollieren. In den letzten Jahren häufen sich Berichte überzunehmende Gewalt gegen das Gesundheitspersonal – nicht nur in Notfallstationen, sondern auch in Altersheimen und im ambulanten Bereich. Eine Umfrage bei den Solothurner Spitälern, Altersheimen und Spitex-Organisationen bestätigt diese Entwicklung: Pflege- und Betreuungspersonal ist immer öfter sowohl physischer als auch psychischer Gewalt ausgesetzt. Diese Beobachtung wird auch durch nationale Zahlen gestützt: Gemäss aktuellen Erhebungen haben 2024 rund 50 % der im Schweizer Gesundheitswesen tätigen Personen Gewalterfahrungen gemacht, und auf die gesamte berufliche Laufbahn betrachtet sind es 90 %. Einzelne Institutionen, wie die Solothurner Spitäler AG, verfügen zwar über interne Meldesysteme, doch deren Nutzung ist freiwillig und die Zahlen sind nicht aussagekräftig. Zudem fehlen gesamthafte kantonale Daten – insbesondere auch im Bereich der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex. Es besteht somit offensichtlich Handlungsbedarf. Ein strukturiertes, kantonsweit einheitliches Gewaltmonitoring ist erforderlich, um das Ausmass

und die Erscheinungsformen von Gewalt im Gesundheitswesen systematisch zu erfassen und den Angestellten eine niederschwellige Möglichkeit anzubieten, Vorfälle zu melden. Arbeitgebende sollen vom Kanton darin unterstützt werden, geeignete und zielgerichtete Schutzmassnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Der Schutz des Gesundheitspersonals ist nicht nur eine arbeitsrechtliche, sondern auch eine gesundheitspolitische Notwendigkeit.

Unterschriften: Petiti Angela, Aletti Melina, Nünlist Luc, Anderegg Matthias, Boos Ida, Fröhlicher Silvia, Gomm Simon, Heri Philipp, Ingold Stefanie, Jäggi Hardy, Kälin Karin, Morstein Sandra, Racine Matthias, Steggerda John, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (17)

I 0187/2025

Interpellation Karin Kälin (SP, Rodersdorf): Koordinierte Richtplanung als Schlüssel für die Nordwestschweiz

Die Nordwestschweiz ist in besonderem Masse ein vernetzter Lebens- und Wirtschaftsraum, geprägt von hoher Siedlungsdichte, bedeutender Verkehrsinfrastruktur sowie sensiblen Natur- und Landwirtschaftsflächen. Gleichzeitig ist der Kanton Solothurn in der Region stark verflochten mit dem angrenzenden Elsass und Südbaden und innerhalb der Schweiz mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Jura. Vor diesem Hintergrund ergibt eine isolierte Richtplanung auf Ebene einzelner Kantone wenig Sinn. Nur eine flächendeckende, kantonsübergreifende – und idealerweise auch grenzüberschreitende – Richtplanung wird den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht. Dies betrifft nicht nur die Koordination von Bauzonen, Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung, sondern auch die ökologische Infrastruktur. Themen wie Fruchtfolgeflächen, Schutz der Biodiversität, ökologische Vernetzungsachsen und der Umgang mit Natur- und Erholungsräumen sowie deren langfristige Sicherung lassen sich nicht an Kantons- oder Landesgrenzen stoppen. Die Vereinigung für eine starke Region Basel/Nordwestschweiz sowie verschiedene grenzüberschreitend agierende Gremien betonen, dass eine solche Koordination notwendig und dringend ist, um die Standortqualität der gesamten Region nachhaltig zu sichern. Ein ähnlich lautender Vorstoss wird in weiteren Nordwestschweizer Parlamenten eingereicht. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Welche Koordinationsmechanismen bestehen aktuell zwischen dem Kanton Solothurn und den angrenzenden Kantonen in der überregionalen Richtplanung und inwieweit werden regionale Planungsverbände aktiv in diesen Prozess eingebunden?

1. Wie fliesst die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem angrenzenden Ausland in die kantonale Richtplanung ein (beispielsweise Agglomerationsprogramm Basel oder Interreg-Projekte)?
2. Gibt es eine abgestimmte Strategie der Nordwestschweizer Kantone zur Sicherung der Fruchtfolgeflächen, insbesondere im Hinblick auf die Balance zwischen Siedlungsdruck und Erhalt von wichtigen Naturflächen?
3. Welche Absprachen bestehen zwischen den Kantonen zur Sicherung und Weiterentwicklung der ökologischen Infrastruktur?
4. Werden die Naherholungsräume in der kantons- und grenzüberschreitenden Planung in der Richtplanung berücksichtigt, und falls ja, in welcher Form?
5. Plant der Regierungsrat, die Zusammenarbeit in der regionalen Richtplanung zu institutionalisieren, beispielsweise durch eine Nordwestschweizer Richtplan-Konferenz?
6. Welche bestehenden Kooperationsformen in ähnlichen gewachsenen Arbeits- und Lebensräumen wie die Nordwestschweiz bewertet der Regierungsrat als besonders erfolgreich und wo sieht er noch Handlungsbedarf?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Karin Kälin, Matthias Anderegg, Remo Bill (3)

K 0188/2025

Kleine Anfrage Sarah Schreiber (Die Mitte, Lostorf): Berücksichtigung des Lehrlingslohns bei Sozialhilfebezug

Bei der Bemessung von Sozialhilfeleistungen werden grundsätzlich alle verfügbaren Einnahmen einbezogen. Für Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt werden im Kanton Solothurn Einkommensfreibeträge (EFB) bis zu 400 Franken pro Monat gewährt. Für Lehrlings- oder Praktikumsgehälter wird kein EFB berücksichtigt, dafür eine Integrationszulage von 100 Franken ausgerichtet. Absolviert eine sozialhilfeabhängige Person eine Lehrstelle, bleibt der monetäre Anreiz folglich tief. Unbefriedigend ist diese Situation vor allem für Kinder (minderjährig) und junge Erwachsene (18- bis 25-jährig), welche entweder im Sozialhilfebudget der Familie enthalten sind oder allein wohnen, beziehungsweise fremdplatziert sind. Zwar werden Einnahmen von Minderjährigen im Gesamtbudget des Haushalts nur bis zur Höhe des auf diese Personen entfallenden Anteils angerechnet. Sind die Eltern allerdings nicht in der Lage, einen Unterhaltsbeitrag zu leisten, ist das Budget eines Kindes/jungen Erwachsenen praktisch immer höher als ein Lehrlingslohn. Dabei ist der Lehrlingslohn in der Praxis ein guter Anreiz für das Dranbleiben und Abschliessen der Ausbildung. Eine abgeschlossene Lehre steigert die finanzielle Unabhängigkeit im Erwachsenenalter. Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sehen einen Einkommensfreibetrag von 400 bis 700 Franken vor. Für die Integrationszulage stecken die Richtlinien einen Rahmen von 100 bis 300 Franken ab. Diese Spielräume werden von den Kantonen unterschiedlich ausgeschöpft. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird Einkommen aus einem Praktikum, einer Lehre oder einer Anlehre bei der Bemessung von Sozialhilfe wie in der Begründung des Vorstosses beschrieben berücksichtigt? Falls es Einzelfallbeurteilungen gibt, in wessen Kompetenz fallen diese?
2. Wenn bekannt: Wie hoch ist die Abbruchsquote von Lehrgängen bei Kindern/jungen Erwachsenen mit Sozialhilfe im Vergleich zur schweizweiten Abbruchsquote von rund 25 %?
3. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Regelung zur Anrechnung von Lehrlingsgehältern bei der Bemessung der Sozialhilfe allgemein und insbesondere bei fremdplatzierten Kindern/jungen Erwachsenen? Könnte sich der Regierungsrat eine Integrationszulage vorstellen, die sich mit jedem Lehrjahr erhöht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Schreiber Sarah, Eng-Meister Rea, Kissling Karin, Koch Hauser Susanne (4)

A 0189/2025

Auftrag Daniel Urech (GRÜNE, Dornach): Einführung eines Ratsreferendums

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Einführung eines Behördenreferendums von einem zu definierenden Anteil der Parlamentsmitglieder als Ersatz für die automatische Volksabstimmung bei Nicht-Erreichen des Zweidrittelquorums gem. Art. 35 Abs. 1 lit. b der Verfassung zu erarbeiten.

Begründung: Aufgrund von Art. 35 Abs. 1 lit. b der Verfassung muss in jedem Fall einer Gesetzesänderung oder bei Konkordaten und Staatsverträgen mit gesetzeswesentlichem Inhalt, wo keine Zweidrittelmehrheit erreicht wird, obligatorisch eine Volksabstimmung stattfinden. Dies beeinträchtigt ein Stück weit die Abstimmungsfreiheit der Kantonsratsmitglieder, weil sie automatisch nicht nur über eine Gesetzesänderung, sondern auch über die Frage, ob eine Volksabstimmung durchgeführt werden soll, abstimmen müssen. Es ist denkbar und entspricht auch der Erfahrung vieler Kantonsratsmitglieder, dass nicht jede Nein-Stimme zu einer Gesetzesänderung zwingend auch als Ja-Stimme für die Durchführung einer Volksabstimmung verstanden werden will. Das Recht einer Minderheit des Kantonsrats, eine Volksabstimmung über eine umstrittene Vorlage herbeizuführen, könnte auch dadurch gewährleistet werden, dass ein sogenanntes Ratsreferendum eingeführt würde (der technische Ausdruck dafür ist «Behördenreferendum»). Denkbar wäre, dass bei Nicht-Erreichen des Zweidrittelquorums automatisch eine zweite Abstimmung über die Durchführung einer Volksabstimmung erfolgt, bei der eine Minderheit von beispielsweise einem Drittel der Kantonsratsmitglieder diese herbeiführen könnte. Alternativen

wären, dass die Abstimmung über eine Volksabstimmung auf Antrag aus dem Kantonsrat unmittelbar nach der Schlussabstimmung über die Vorlage stattfindet oder dass – vergleichbar mit dem Modell des Vetos – eine Minderheit durch Antrag direkt die Volksabstimmung verlangen könnte (zu den verschiedenen Möglichkeiten siehe auch den Artikel zum Thema Behördenreferendum in: Das schweizerische Parlamentslexikon, Michael Strebel, Basel, 2023). Die Umsetzung des Auftrags bedarf zwar einer Teilrevision der Verfassung und verursacht damit einen gewissen Aufwand und eine Volksabstimmung; sie dürfte aber viele künftige Volksabstimmungen von geringem Interesse einsparen, was im Sinne des effizienten Einsatzes der Mittel ist. Dass Volksabstimmungen einen gewissen Wesentlichkeitsgehalt haben, ist ein wichtiger Aspekt einer als sinnvoll erlebten direkten Demokratie. Die Möglichkeit, ein fakultatives Referendum zu ergreifen, wird mit der Einführung eines Behördenreferendums für die Parlamentsminderheit nicht beeinträchtigt.

Unterschriften: Urech Daniel, Huber Urs, Koch Hauser Susanne, Boos Ida, Boss Markus, Engeler Anna, Flück Heinz, Flury Andrea, Fürst Thomas, Gantenbein Laura, Heri Philipp, Kälin Karin, Kissling Karin, Leibundgut Barbara, Misteli Manuela, Morstein Sandra, Mühlemann Vescovi Tamara, Nünlist Luc, Racine Matthias, Steggerda John, Vögeli Nadine, Wyss André (22)

K 0190/2025

Kleine Anfrage Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Patriarchat oder Parallelgesellschaft?

Die linke Rhetorik rund um den Begriff «Femizid» macht Schule – auch im Kanton Solothurn. In der Kleinen Anfrage K 0105/2025 «Kleine Anfrage Marlene Fischer (Grüne, Olten): Was tut der Kanton Solothurn gegen Femizide?» vom 6. Mai 2025 bezeichnet die grüne Kantonsrätin Marlene Fischer Tötungen von Frauen explizit als Resultat patriarchaler Machtverhältnisse in unserer Gesellschaft. Sie fordert implizit eine ideologisch gefärbte Sichtweise, in der jede Gewalttat gegen eine Frau in ein strukturelles Gesamtbild der Unterdrückung eingeordnet wird – ganz unabhängig von den tatsächlichen Tätern, ihren kulturellen Hintergründen oder den individuellen Umständen. Der Begriff Femizid, der von linken Aktivistinnen und Kreisen wie «stopfemizid.ch» genutzt wird, ist rechtlich und kriminalistisch in der Schweiz nicht definiert. Er wurde vom Bundesrat bereits 2020 bewusst abgelehnt (Interpellation Ständerat 20.3505). Trotzdem wird versucht, ihn politisch zu etablieren – nicht, weil er Klarheit schafft, sondern weil er ein verzerrtes Narrativ bedient. Wer den Schutz von Frauen wirklich ernst nimmt, muss dorthin schauen, wo die Täter sind, und darf nicht aus Feigheit oder politischer Korrektheit schweigen, wenn die Gewalt aus gewissen Kulturkreisen importiert wird. Der Schutz von Frauen ist ein zentrales Anliegen, das nicht parteipolitisch oder ideologisch vereinnahmt werden darf. Wer Gewalt nur dann benennt, wenn sie ins eigene Weltbild passt, handelt fahrlässig. Der Begriff «Femizid» vernebelt den Blick auf reale Gefahrenquellen und verharmlost den Anteil von Tätern aus patriarchalisch geprägten Migrationskulturen. Es braucht keine feministische Symbolpolitik, sondern konsequente Aufklärung, Strafverfolgung, Rückführungen und eine ehrliche Migrationsdebatte – zum Schutz der Frauen und der inneren Sicherheit. Daher bitten wir den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Begriff «Femizid» kein rechtsgültiger oder kriminalistisch sauber definierter Begriff ist und somit politisch-ideologisch aufgeladen wird?
2. Wie viele Tötungsdelikte an Frauen wurden in den letzten zehn Jahren im Kanton Solothurn verübt – aufgeschlüsselt nach Jahr, Nationalität der Täterschaft und Aufenthaltsstatus? Nach erfolgter Analyse bitten wir den Regierungsrat, dies im Verhältnis der ausländischen Staatsbürger zu den Schweizer Bürgern einzuschätzen.
3. In wie vielen dieser Fälle gab es Hinweise auf kulturell motivierte Gewalt, insbesondere sogenannte «Ehrenmorde» oder Fälle, bei denen religiös-patriarchalische Weltbilder eine Rolle spielten?
4. Wie viele Täter mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden in solchen Fällen strafrechtlich verurteilt? Wurde bei diesen Personen eine Ausweisung verfügt oder zumindest geprüft?
5. Welche Massnahmen wurden seitens des Kantons konkret unternommen, um kulturell bedingte Gewaltmuster zu erkennen und zu bekämpfen? Gibt es spezielle Programme für gewalttätige Männer mit Migrationshintergrund?
6. Bestehen im Kanton derzeit systematische Analysen der Täterherkunft bei schweren Gewaltverbrechen an Frauen? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche konkreten Schritte abseits der Prävention sind geplant, um den Schutz potenziell gefährdeter Frauen wirksam zu verbessern – jenseits ideologischer Symbolpolitik?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Künzli Beat, Meppiel Andrea, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Jacomet Pascal, Läng Adrian, Ruchti Werner, Rütli Christine, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Wenger Thomas (12)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr